



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Der Europarat und sein Umgang mit religiöser Diversität in Europa

Verfasserin

Olivia Maria Päcklar

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Theologie (Mag. theol)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 190 456 020

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Lehramtsstudium UF Geographie und Wirtschaftskunde, UF
Katholische Religion

Betreuer:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Martin Jäggle

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung – Danksagung	9
Einleitung	9
1. Die Herausforderung – Das Phänomen religiöse Diversität.....	8
1.1. Begrifflichkeiten.....	11
1.2. Gründe für religiöse Diversität in Europa	12
1.2.1. Religion – ein kultureller Faktor	13
1.2.2. Globalisierung.....	13
1.2.3. Transnationale Migration	14
1.3. Ursachen für gesellschaftliche Aufmerksamkeit.....	15
2. Einführung in den religionspädagogischen Diskurs um religiöse Diversität.....	21
2.1. Religiöse Bildung	21
2.2. Die Anforderungen an religiöse Bildung.....	24
2.3. Interkulturelles und interreligiöses Lernen.....	25
2.4. Auseinandersetzung	26
3. Der Europarat	32
3.1. Die Gründung des Europarats	32
3.2. Die Aufgaben des Europarats	33
3.3. Der Europarat und seine ‚Werte‘	35
3.3.1. Die drei Säulen.....	36
3.3.2. Weitere Werte.....	37
3.4. Die Ziele des Europarats.....	40
3.5. Die Organe des Europarats	40
3.6. Die Instrumente des Europarats	42
3.7. Der Europarat heute.....	43
4. Umgang und Aktivitäten des Europarats mit religiöser Diversität	46
4.1. Grundhaltung des Europarats zu Religion	46
4.2. Die Motive für eine Auseinandersetzung mit religiöser Diversität	47
4.3. Überblick über wichtige Dokumente, Projekte und Aktionen.....	50
4.3.1. Bis 2001	51

4.3.1. Ab 2001	63
4.4. Der Umgang des Europarates mit religiöser Diversität: Bedeutung, Probleme und Perspektiven	73
4.4.1. Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools	74
4.4.2. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“	81
4.4.3. Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts. Empfehlungen für offene Gesellschaften („Combining diversity and freedom in 21st-century Europe“)	89
5. Resümee	94
Quellenverzeichnis	101
Literatur.....	101
Internetlinks zum Europarat	107
Dokumente des Europarats	108
Zusammenfassung	112
Lebenslauf.....	114

Vorbemerkung – Danksagung

Die Themenwahl meiner Diplomarbeit hatte vor allem mit meinem Interesse für den politischen und gesellschaftlichen Umgang mit Religionen und für interreligiöses Lernen zu tun. Dass Europa in vielerlei Hinsicht immer vielfältiger wird lässt sich kaum noch bestreiten und wirkt sich mittlerweile im Alltag fast jedes Europäers und jeder Europäerin aus. Die Wichtigkeit, die religiöse Dimension in dieser Pluralität mitzudenken, wurde mir im Besonderen auch durch mein Studium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien vermittelt. Da ich dort die Ausbildung für das Lehramt absolvierte, waren für mich natürlich ebenso die pädagogischen beziehungsweise die religionspädagogischen Fragestellungen in diesem Bereich von Bedeutung. Als zukünftiger Lehrperson werde ich unter anderem vor der Herausforderung stehen, einen Beitrag zu leisten, Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einer multireligiösen Gesellschaft vorzubereiten.

Wie wichtig es ist, den Umgang mit dieser religiösen Diversität zu erlernen, wurde mir besonders durch persönliche Erlebnisse bewusst und motivierten mich zu einer Auseinandersetzung mit diesem Thema. Zum einen war dies eine Exkursion des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien mit dem Titel „Die östliche Adriaküste und ihr Hinterland – eine kulturgeographische Gegenüberstellung“. Bei dieser Reise wurde klar, dass ein Wissen über religiöse Strukturen, Geschichte und Traditionen einen wesentlichen Beitrag zum Verstehen einer Kultur, eines Landes und/oder von Konflikten leisten kann. Zum anderen wurde ich während meines Auslandssemesters in Irland doch eher negativ überrascht von einer vorherrschenden distanzierende Haltung und Vorurteile von so manchen TheologiestudentenInnen gegenüber der protestantischen Bevölkerung.

Das dritte ‚Erlebnis‘ war für mich die Teilnahme am Seminar ‚Religiöse Bildung an Schulen in Mitteleuropa‘ an der Katholisch-Theologischen Fakultät, welches im Rahmen des Projekts ‚Religious Education at Schools in Europe‘ stattfand. Dieses weckte unter anderem mein Interesse für eine europäische Betrachtung von religiösen Themen.

Dank

Bedanken möchte ich mich sehr herzlich bei meinem Betreuer Univ.-Prof. i. R. Dr. Martin Jäggle für seine Geduld, Ideen, Hilfe und Unterstützung.

Ein großes Danke geht an Stefanie für die gemeinsame Zeit und Hilfe während des Studiums sowie an Philipp und Sandra fürs Korrekturlesen der Arbeit.

Vielen Dank an Christian für die Hilfe und Unterstützung in so vielerlei Hinsicht.

Einleitung

„Indeed, it could be argued not that we have too much religious education but that we have too little or none at all.“¹

In unserer heutigen Gesellschaft ist Religion immer wieder Grund für emotionale Debatten und stößt oft auf Unverständnis. Dies erfahre ich auch persönlich manchmal bei der Erwähnung meines Theologiestudiums. Die Gründe dafür sind freilich vielfältig und lassen sich nicht einfach ausmachen. Fakt ist aber, dass religiöse Überzeugungen und moralische Wertvorstellungen höchst sensible Themen sind, und auch schon immer waren, sie beeinflussen den Umgang mit anderen Menschen und die Sicht auf die Welt als Ganzes.² Eine Folge davon ist, dass religiöse Themen oft zur Seite geschoben wurden und werden.

Aktuelle Debatten, wie beispielsweise über den Bau islamischer Gebetshäuser in Österreich, zeigen jedoch, dass sich die Politik und die Gesellschaft nicht vor religiösen Themen verschließen können. Dabei wird Europa durch Phänomene wie Migration und Globalisierung nicht nur in sprachlicher oder kultureller Hinsicht immer vielfältiger, sondern eben auch in religiöser. Diese neuen gesellschaftlichen Situationen, die Probleme und Chancen, die sich daraus ergeben, sowie das immer größer werdende öffentliche Interesse, veranlassten nun internationale Organisationen, sich mit dem Thema zu beschäftigen und nach Lösungen für Probleme zu suchen. Eine entscheidende Wende hin zum Nachdenken über religiöse Angelegenheiten waren die terroristischen Anschläge vom 11. September 2001 in den USA. „Wurde das ‚Problem Religion‘ bis dahin eher randständig oder als ausschließlich persönliche Angelegenheit behandelt, so war dies nun nicht mehr opportun, denn es galt, die zunehmende öffentliche Bedeutung von Religion in die politische Perspektive einzubeziehen, z. B. für den Europarat als Wächter von Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in Europa.“³

Die angesprochene Institution des Europarats (Council of Europe/Conseil de l'Europe), welche 1949 gegründet wurde, ist die „älteste politische Regierungsorganisation Europas“⁴. Mit seinen 47 Mitgliedsstaaten⁵ erstreckt sich diese Institution über ganz Europa. Trotzdem fehlt bei vielen Europäerinnen und Europäern die Kenntnis über den Europarat oder er wird oftmals der Europäischen Union zugeordnet. Ebenso fällt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser

¹ Bîrzéa 2007, S. 11.

² Vgl. Bîrzéa 2007, S. 11.

³ Schreiner 2012, S. 47.

⁴ Brummer 2008, S. 17.

⁵ Stand 2014.

Organisation geringer aus als mit der Europäischen Union.⁶ Dabei ist ein genauer Blick auf den Europarat durchaus lohnenswert.

Die folgende Arbeit stellt den Europarat ins Zentrum der Auseinandersetzung und will seinen Umgang mit der eingangs erwähnten religiösen Diversität beleuchten. Als eine Organisation, welche den Schutz der Menschenrechte, den Zusammenschluss der europäischen Staaten sowie ein demokratisches, stabiles und friedliches Europa anstrebt, muss sie demzufolge wohl auch die Schule in ihr Interessensfeld mit aufnehmen, und dies hat die Organisation auch gemacht. Der Europarat hat sichtlich die Bedeutung der Institution Schule für die Vermittlung von Werten, wie Demokratie, Menschenrechte, gegenseitige Anerkennung und Toleranz an junge Europäer und Europäerinnen erkannt. Diese Werte spielen im Umgang mit religiöser Diversität eine wichtige Rolle. In seiner Arbeit befasst sich der Europarat folglich auch damit, wie die Schulen auf religiöse Diversität reagieren sollen. Dem Europarat wurde bewusst, dass religiöse Bildung dabei eine entscheidende Rolle einnimmt, wie auch der zu Beginn zitierte Satz von Cesar Bîrzéa, aus der Europarat-Publikation *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools*⁷, zeigt.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Fragen für die Arbeit leitend:

- Warum setzt sich der Europarat als laizistisch geprägte europäische Organisation mit dem Thema der religiösen Diversität auseinander?
- Welche Probleme, Perspektiven und Chancen sieht der Europarat in der religiösen Diversität Europas?
- Wie setzt sich der Europarat mit dem Thema der religiösen Diversität auseinander? Welche Projekte, Dokumente und Maßnahmen verwirklicht der Europarat in Bezug auf dieses Thema?
- Welche Anregungen gibt der Europarat den Schulen für den Umgang mit religiöser Diversität?

Wichtige Beiträge zu diesen Themen liefern unter anderem Robert Jackson und Peter Schreiner. Beide Autoren beschäftigen sich intensiv mit der Arbeit des Europarats im bildungspolitischen und religionspädagogischen Bereich. Auf sie wird in der folgenden Arbeit wiederholt Bezug genommen.

Im Rahmen der Auseinandersetzung werden vom Europarat unter anderem folgende Themen aufgegriffen, die daher auch in der Arbeit behandelt werden: das Verhältnis des Europarats gegenüber Religion und Religionsgemeinschaften, die

⁶ Vgl. Brummer 2008, S. 17.

⁷ Siehe: Keast, John (Hg.), *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools*, Strasbourg 2007.

Menschenrechte, Säkularisierung, Europa und seine Identität, religiöse Bildung und deren Formen sowie der interkultureller und interreligiöser Dialog.

Das erste Kapitel der Arbeit klärt einige Rahmenbedingungen, so wird auf bestimmte Begriffe und auf die Gründe für eine religiöse Diversität in Europa eingegangen. Kapitel 2 führt in den religionspädagogischen Diskurs um religiöse Diversität ein. Religiöse Bildung wird von der Politik und der Gesellschaft als immer wichtiger erachtet und steht damit in einem breiten Diskurs. Das Kapitel blickt auf die Anforderungen an die religiöse Bildung, auf die Vielzahl von verschiedenen Formen der religiösen Bildung, die in Europa vorherrschen sowie auf das interkulturelle und interreligiöse Lernen.

Kapitel 3 wendet sich dem Europarat zu und setzt sich mit der Struktur, den Zielen und den Werten der Organisation auseinander. Zur Klärung der Leitfragen wird im Kapitel 4 auf eine Auswahl von Dokumenten, Projekte und Aktivitäten des Europarats geblickt. Besondere Aufmerksamkeit fällt auf das *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“* und auf das Buch *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools*. Das abschließende Kapitel 5 fasst die Erkenntnis, die sich aus der Betrachtung ergeben zusammen.

1. Die Herausforderung – Das Phänomen religiöse Diversität

Bevor genauer auf die formulierten Leitfragen eingegangen werden kann, müssen zuerst einige Rahmenbedingungen geklärt werden. So wird nun zunächst näher auf das ‚Phänomen‘ der religiösen Diversität geblickt.

Wir leben in einer Zeit in der „sich die religiöse Landkarte des Kontinents verändert“⁸. Auch wenn dies in gewisser Weise wohl auf alle Kontinente zutrifft, beziehen sich die Autoren dieses Satzes auf Europa. Die Prozesse und Gegebenheiten in Europa scheinen im globalen Vergleich wirklich besonders zu sein.

In Europa, einem Kontinent, der sich geographisch nur schwer abgrenzen lässt, hat sich im Laufe der Geschichte eine Struktur der vielen Staaten entwickelt. Diese vielen Staaten unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, so zum Beispiel durch ihre Größe oder die Sprachen, die in den Ländern gesprochen werden. Aber auch die „religiösen Landkarten“ zweier europäischer Staaten gleichen einander kaum. Vielfältige Ursachen haben nicht nur dazu geführt, dass Religionsgemeinschaften in den Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt sind, sondern auch, dass die Staaten ganz unterschiedlich damit umgingen und umgehen.

Während sich zum Beispiel in Frankreich und Belgien eine Trennung von Staat und Kirche etabliert hat, gibt es in Großbritannien eine Staatskirche. Die Bandbreite an Kooperationsmodellen zwischen Staat und Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften ist groß.⁹ Bereits ein erster Blick hat verdeutlicht, dass in Europa eine religiöse Vielfalt vorhanden ist und ebenso eine Vielfalt im Umgang europäischer Staaten mit Religion. Für eine überstaatliche europäische Organisation, wie den Europarat, bergen diese vielen nationalen Unterschiede natürlich Herausforderungen in sich, wenn es um einen Konsens in religiösen Fragestellungen geht.

Eines dürfte jedoch auf alle europäischen Länder zutreffen; Debatten über eine Säkularisierung und Forderungen nach einem säkularen Staat scheinen paneuropäische Themen zu sein. So wird von vielen ein *säkularer Staat* eingefordert und, im Gegensatz zu anderen Kontinenten wie Nordamerika, Südamerika, Afrika, dem Subkontinent Indien oder Teilen der islamischen Welt „haben doch fast alle Länder Europas Prozesse der Säkularisierung durchlaufen“¹⁰, so sieht es zumindest Michael Ebertz. Dieses Phänomen der Säkularisierung verändert nicht nur das Verhältnis von Gesellschaft und Religion sondern auch das von Staat und Kirche.¹¹

⁸ Jäggle, Rothgangel, Schlag 2013, S. 7.

⁹ Vgl. Schreiner 2012, S. 48.

¹⁰ Ebertz 2005, S. 41.

¹¹ Vgl. Schreiner 2012, S. 48.

Auf den Säkularisierungsbegriff und die Theorien, wie Europa mit der Säkularisierung umgeht, kann an dieser Stelle nicht umfassend eingegangen werden.¹² Ein kleiner Blick darauf sollte aber trotzdem die wichtigsten Bedeutungen aufzeigen, da der Begriff in der Diskussion um religiöse Diversität in Europa immer wieder auftaucht und sich viele Organisationen, darunter auch der Europarat, selbst als säkular verstehen.

„Säkularisierung“ ist ein Terminus der häufig verwendet wird und in verschiedenen Disziplinen, wie der Politikwissenschaft, der Theologie oder der Soziologie thematisiert wird, allerdings auch Einzug in die Alltagssprache genommen hat. Folgernd haben sich unterschiedliche Bedeutungen entwickelt und beinahe jeder und jede versteht etwas anderes darunter.

Den Ursprung des Terminus findet man im 16. Jahrhundert. Er wurde als rechtlicher Begriff benutzt, der den Übergang eines Ordensangehörigen in den Status eines Weltpriesters bezeichnete. Bald darauf wurde er auch für den Vorgang der Verstaatlichung von Kirchenbesitz verwendet und hat damit im Laufe der Geschichte noch weitere Bedeutungen erhalten. So konnte beispielsweise im 19. Jahrhundert genauso eine Verwirklichung des Glaubens unter Säkularisierung verstanden werden.¹³

Hans Joas nennt drei Verwendungsweisen des Begriffs. Er beruft sich dabei auf José Casanova, der folgende sozialwissenschaftliche Bedeutungen unterscheidet.¹⁴

- Eine abnehmende Bedeutung von Religion,
- ein Rückzug der Religion ins Private und
- die Freisetzung gesellschaftlicher Bereiche von direkter religiöser Kontrolle.

Säkularisierung wird oftmals im Sinne der ersten Deutung interpretiert. Dabei wird die abnehmende Bedeutung von Religion an eine Modernisierung der Gesellschaft und Lebenswelt gekoppelt. Der moderne, aufgeklärte Mensch wird in diesem Entwurf als a-religiös gesehen. In der Folge würde es zu einem gänzlichen Verschwinden der Religionen kommen.¹⁵ „Die Annahme, dass eine Gesellschaft desto areligiöser werde, je moderner sie sei, wurde in Europa zu einer Selbstverständlichkeit [...]“¹⁶ Eine These, die allerdings von vielen zurückgewiesen wird. Rolf Schieder etwa führt hier das Gegenbeispiel der USA an, die er als äußerst modernes Land, dessen ungeachtet aber auch als religiösestes Land der westlichen Welt sieht.¹⁷ Aber auch in Europa, das sich selbst wohl durchaus als modern und fortschrittlich bezeichnen

¹² Siehe z. B.: Lehmann 2004, Kapitel 1 Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion? S. 14-35.

¹³ Vgl. Joas 2007, S. 16-17.

¹⁴ Joas 2007, S. 17.

¹⁵ Vgl. Joas 2007, S. 14.

¹⁶ Casanova 2007, S. 338.

¹⁷ Vgl. Schieder 2008, S. 166.

würde, spielt Religion für viele Europäerinnen und Europäer eine Rolle. Auch wenn genaue Daten schwer zu eruieren sind so bekennen sich ca. 34,75 % der Bevölkerung der Europaratsstaaten zur katholischen, 28,75 % zur orthodoxen sowie 12,5% zur evangelischen Kirche, 12,5 % bekennen sich zum islamischen und 0,25 % zum jüdischen Glauben.¹⁸

Der Begriff *laïcité* wird vielfach mit säkular gleichgesetzt. Das französische Wort bezeichnet ein Konzept der Trennung von Staat und Kirche, und wird im Deutschen mit dem Begriff Laizismus übersetzt. Darin wird Religion zur reinen Privatsache und soll aus allen öffentlichen Bereichen herausgehalten werden. Dies bedeutet auch die Verbannung des Religionsunterrichtes aus dem öffentlichen Schulsystem, wie es zum Beispiel in Frankreich ja auch der Fall ist. Diese Vorstellung würde mit der zweiten angeführten Verwendungsweise übereinstimmen, dem Rückzug der Religionen in den privaten Lebensbereich. Viele Menschen sehen in dieser Idee die idealste Lösung bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirchen. Inwiefern diese strikte Trennung umsetzbar ist, ist natürlich eine andere Frage. Denn egal ob die Grundeinstellung eines Menschen religiös, neutral oder ablehnend gegenüber Religion ist, sie beeinflusst das Leben als Ganzes. Privat ist in Wirklichkeit sehr schwer abzugrenzen und „[...] sobald die sehr engen Grenzen des privaten Lebens überschritten werden, erhalten Elemente der Lebensgestaltung öffentlichen Charakter.“¹⁹ Der angesprochene öffentliche Charakter, äußert sich beispielsweise durch das Tragen religiöser Symbole. Immer wieder kommt es zu Debatten und rechtlichen Fragen über das Tragen von religiösen Symbolen in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere des Bildungsbereichs wie Schulen oder Kindergärten. Infolgedessen setzt sich auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, eine Institution des Europarats, mit der Thematik auseinander.²⁰

Verstehen sich Institutionen, so auch der Europarat, als säkular, ist es vor allem die soeben beschriebene Bedeutung, die damit verbunden wird, also, dass Religion Privatsache ist. Daneben soll aber ebenso betont werden, dass man frei von jeglicher Einflussnahme oder Machtausübung einer Religionsgemeinschaft ist.

„Der säkulare, gegenüber Religion neutrale Verfassungsstaat hat sich als politisches Modell in Europa weitgehend durchgesetzt und auch die europäischen Institutionen verstehen sich als säkular, den Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber als neutral und unparteiisch.“²¹ Säkular wird hier von Peter Schreiner als neutral und unparteiisch beschrieben und spricht eine durchaus wichtige Grundhaltung an, die sich, wie dargestellt wurde, in den europäischen Staaten etabliert hat. Diese Einstellung bedeutet aber nicht, dass sich die Staaten oder die

¹⁸ Vgl. Awareness Lab for Early Response-Team 2013.

¹⁹ Gleißner 2007, S. 22.

²⁰ Siehe z. B.: European Court of Human Rights, Factsheet: Religious symbols and clothing 2013.

²¹ Schreiner 2012, S. 48.

angesprochenen europäischen Institutionen etwa nicht mit Religionsgemeinschaften und religiösen Themen auseinandersetzen sollten. Also auch ein säkulares Europa kann, beziehungsweise darf keinen Bogen um diese Themen machen, denn „Staatliche Neutralität meint aber die Gleichberechtigung aller religiös-weltanschaulichen Überzeugungen und Lebensformen – nicht deren Neutralisierung.“²² Trotzdem hat die säkulare Grundhaltung in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Auseinandersetzung mit Religion auf europäischer Ebene eher gering ausfiel.²³

1.1. Begrifflichkeiten

Der Säkularisierungsbegriff wurde soeben kurz erläutert, daneben müssen aber noch weitere Begriffe geklärt werden, ehe auf die Gründe für religiöse Diversität in Europa, beziehungsweise auf die Veränderung der religiösen Landkarte Europas eingegangen werden kann. Folgende Definitionen beziehen sich hauptsächlich auf die Erklärungen von John Keast aus dem Buch ‚Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools‘, das vom Europarat 2007 herausgegeben wurde.

Diversität: lässt sich mit dem Begriff Vielfalt umschreiben und steht für ein Nebeneinander von Unterschiedlichkeiten. Diese können sich in verschiedenen Geisteshaltungen, Einstellungen, Lebensstilen, Bräuchen oder in unterschiedlichem Verhalten zeigen. Gleich ist ihnen das angesprochene Nebeneinander, also, dass zum Beispiel unterschiedliche Bräuche gleichzeitig an einem Ort oder einem Gebiet koexistieren.²⁴

Religiöse Diversität bezieht sich auf das Vorhandensein mehrerer Religionen oder Religionsgemeinschaften an einem Ort beziehungsweise einem Gebiet. In der englischsprachigen Literatur findet sich dazu auch der Begriff ‚multi-faith‘.

Interkulturell: „is the normative term, including the aim of making bridges between cultures.“²⁵ Dabei bezieht sich der Begriff auf den Kontakt und Interaktion verschiedenster Bereiche des Lebens, die unter den Bereich Kultur fallen, wie Sprache, Nationalität, Ethnizität, Geschichte, Politik, Geographie, Umwelt, Wirtschaft, soziale Klassen, Gender, Religion, Lebenswelten und Weltanschauungen.²⁶

²² Schieder 2005, S. 34.

²³ Vgl. Schreiner 2012, S. 48.

²⁴ Vgl. Keast 2007, S. 200.

²⁵ Leganger-Krogstad 2011, S. 19.

²⁶ Vgl. Leganger-Krogstad 2011, S. 19.

Interreligiös: Glaubensaspekte und Praktiken, welche zwischen religiösen Traditionen liegen oder darüber hinausgehen.²⁷

Multikulturalität: bezeichnet das Vorhandensein einer Vielzahl an Kulturen, die nebeneinander in einem Staat oder einer Gesellschaft existieren. Der Begriff wird mit unterschiedlichen Konnotationen behaftet, wie einen unerwünschten oder einen bereichernden Mix der Kulturen.²⁸

Pluralität: bezog sich ursprünglich vor allem auf die sichtbare kulturelle Diversität in vielen westlichen Ländern, welche üblicherweise durch Migration oder verschiedene Volksgruppen hervorgerufen wurde. In der Moderne und Postmoderne weitete sich der Begriff auf die neuen und wechselnden intellektuellen Strömungen. Pluralität verweist in diesem Sinne auf die Fragmentierung einer homogenen Gesellschaft auf Grund unterschiedlicher Ideen und Werte.²⁹

In Peter Schreiners Definition von Pluralität lässt sich die Übereinstimmung mit dem Diversitätsbegriff erkennen: „[...] the presence of different political attitudes, cultural backgrounds, ethnic identifications, religious convictions, and worldviews.“³⁰

Religiöse Pluralität bezeichnet nun nicht nur die Koexistenz von verschiedensten Religionen und Konfessionen, sondern wird auch verwendet, wenn sich Menschen zu keiner bestimmten Religion bekennen.³¹ Daneben dient der Begriff ‚religiöse Pluralität‘ „[...] einerseits dazu, die Vielfalt religiöser Traditionen auf europäischem Boden zu registrieren, andererseits charakterisiert er auch einen Aspekt innerhalb der jeweiligen religiösen Tradition.“³²

1.2. Gründe für religiöse Diversität in Europa

Folgend sollen Gründe ermittelt werden, warum es zur religiösen Diversität in Europa kommt. Des Weiteren werden nachstehend ebenso Ursachen für die öffentliche Aufmerksamkeit am Thema angeführt. Diese Ursachen führten nicht nur zu einem verstärkten Interesse der Gesellschaft, sondern auch der Politik und daher ebenso zu einer Auseinandersetzung mit religiösen Themen durch internationale Organisationen.

Auch wenn es von vielen nicht wahrgenommen wird, Europa war von jeher ein Kontinent, in dem religiöse Diversität herrschte. Nicht nur die verschiedenen christlichen Konfessionen haben dies verursacht, auch die jüdische Religion hat eine lange und bedeutende Tradition in Europa. Daneben darf nicht auf den islamischen

²⁷ Übersetzt nach Keast 2007, S. 201.

²⁸ Vgl. Keast 2007, S. 202.

²⁹ Vgl. Keast 2007, S. 203.

³⁰ Schreiner 2007a, S. 13.

³¹ Vgl. Jäggle 2007, S. 59.

³² Jäggle 2007, S. 59.

Einfluss auf Europa vergessen werden, oder die Länder, die vorwiegend islamisch geprägt waren und sind, wie zum Beispiel Albanien. Ebenso muss den vielen Minderheiten in Europa Beachtung geschenkt werden, die genauso zur religiösen Diversität beitrugen. Der Umgang damit fiel jedoch oftmals sehr schwer, so kam es in der Geschichte Europas leider oft zu Verachtung, Diskriminierung, Vertreibung und Gewalttaten gegen einzelne Religionsgemeinschaften und ihre Mitglieder.

„Die geschichtlichen Erfahrungen bilden den Hintergrund für die heute bestehende bunte religiöse Landkarte Europas und die Vielfalt der Beziehungen zwischen Staat und Religion.“³³ Die bereits bunte religiöse Landkarte Europas wird nun noch bunter, anders ausgedrückt könnte man auch sagen, die religiöse Diversität Europas wird immer größer. Das Phänomen und die vielfältigen Ursachen dafür lassen sich, wie folgend erläutert wird, nicht auf einen Staat festmachen. So wie in vielen Bereichen ist die Entwicklung international. Nachfolgend wird versucht mögliche Gründe dafür aufzuzeigen.

1.2.1. Religion – ein kultureller Faktor

Ganz egal wie man zu Religion steht, man muss anerkennen, dass Religion ein Teil der Kultur ist. Genauso wie Musik, Kunst oder Literatur ist Religion ein Aspekt des menschlichen Lebens und damit Teil der Kultur.³⁴ Auch wenn Europa auf den ersten Blick oft so homogen erscheint – das Europa der vielen Kulturen ist gleichzeitig ein Europa der vielen Religionen. Religion kann nicht von Kultur getrennt werden und viele Kulturen können ohne Wissen über ihre Religion nicht verstanden werden.³⁵ Im *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* von 1995 beschäftigt sich der Europarat konkret mit den Rechten und dem Schutz der Minderheiten Europas. Dabei wird Religion als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität gesehen, genauso wie die Sprache, das kulturelle Erbe und die Tradition.³⁶ Solche Anerkennung von Seiten internationaler Organisationen ist noch relativ jung, spielt aber eine wichtige Grundvoraussetzung im interkulturellen und interreligiösen Dialog.

1.2.2. Globalisierung

Der Prozess der Globalisierung wird hoch gelobt – gleichzeitig aber auch verteufelt. Grundsätzlich kann darunter eine wirtschaftliche und kulturelle Gemeinsamkeit und ein globaler Austausch verstanden werden, der zu einer Abhängigkeit von Ländern, oder nur Teilbereichen davon, oder zu einer Angleichung an andere Länder führt.³⁷ Der Trend zur Globalisierung verändert die Bedeutung und die Relationen von Zeit und Raum. „Weltgesellschaftliche Globalisierung, die sich auf der räumlichen Ebene

³³ Schreiner 2012, S. 17.

³⁴ Vgl. Schreiner 2012, S. 52.

³⁵ Vgl. Barnett 2005, S. 12.

³⁶ Vgl. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Artikel 5 Punkt 1.

³⁷ Vgl. Keast 2007, S. 201.

als Entgrenzung von Wirtschaft, Politik und Finanzen darstellt, auf der zeitlichen Ebene als Beschleunigung in Raum und Zeit und damit menschliche ‚Sachen‘ entwertet, da sie kontingent werden, bringt Menschen dazu, religiöse Fragen (neu) zu stellen.“³⁸

Das angeführte Zitat veranschaulicht, dass die Globalisierung alle Teilbereiche menschlichen Lebens im 21. Jahrhundert zumindest indirekt beeinflusst, und dabei auch keinen Halt vor den Religionen macht. Religiöse Themen und religiöses Leben stehen in einer veränderten Umwelt auch in einem neuen Licht.

„Der wahrhaft neuartige Aspekt der gegenwärtigen globalen Lage besteht exakt in der Tatsache,“, so meint Casanova, „dass alle Weltreligionen zum ersten Mal wahrhaft als deterritorialisierte, globale, imaginäre Gemeinschaft rekonstruiert werden können, losgelöst vom zivilisatorischen Umfeld, in das sie traditionellerweise eingebettet waren.“³⁹ Die Loslösung von diesen traditionellen Territorien der Religionen birgt Chancen aber ebenso Probleme für die Religionsgemeinschaften. Sie können sich durch die globale Vernetzung, die durch den technischen Fortschritt in der Kommunikationsbranche ermöglicht wurde, nicht nur einfach über Kontinente hinweg austauschen, sondern können auch ohne großen Aufwand Glaubensinhalte bekannt machen. Die Religionsgemeinschaften müssen allerdings ihre Identität in einer multireligiösen Gesellschaft finden und Konzepte zur Verständigung mit anderen Religionsgemeinschaften erarbeiten, denn, so meint Tautz: „Der durch die sich permanent ausweitende Globalisierung verursachte Wandel beschleunigt sich zunehmend, so dass ein Nebeneinander verschiedenster Sprachen, Kulturen und Religionen zum Normalfall geworden ist.“⁴⁰ Dabei müssen die Gläubigen, aber auch die ‚Nicht-Gläubigen‘ lernen mit diesem Nebeneinander umzugehen und es wird deutlich, „[...] dass es in den sich globalisierenden Gesellschaften, nicht zuletzt in einem zusammenwachsenden Europa, immer wichtiger wird, Kompetenzen für ein gelingendes Zusammenleben verschiedener kultureller, ethnischer und religiöser Traditionen und Identitäten zu gewinnen.“⁴¹

1.2.3. Transnationale Migration

Ohne Zweifel stehen Migration und Globalisierung in einer Wechselbeziehung. Die Globalisierung fördert Migration und vice versa. Migration gab es jedoch schon lange bevor der Begriff Globalisierung überhaupt geformt wurde, so ist Migration freilich kein neues Phänomen und wurde in der Vergangenheit oft genug auch durch religiöse Konflikte oder eine religionsfeindliche Politik bedingt beziehungsweise ausgelöst. Aber die Gründe für Migration und ihre Form sind natürlich vielfältig,

³⁸ Fritsch-Oppermann 2005, S. 18.

³⁹ Casanova 2009, S. 111.

⁴⁰ Tautz 2007, S. 19.

⁴¹ Fritsch-Oppermann 2005, S. 19.

neben freiwilliger Emigration zum Beispiel aus familiären Gründen, bedingen soziale Ungleichheiten, soziale und politische Konflikte sowie Kriege Migration von Einzelpersonen bis hin zu ganzer Bevölkerungsgruppen.

Migration führt zu einer größeren Pluralität. Nicht nur einer sprachlichen und/oder kulturellen, sondern auch zu einer religiösen Diversität. Großbritannien ist hierfür ein gutes Beispiel, wo es seit den 1950er Jahren zu großen Immigrationsströmen aus den ehemaligen Kolonien kam. Aus Südasien, Ostafrika und aus der Karibik zogen Menschen zu, die aus unterschiedlichsten religiösen Traditionen kamen, wie zum Beispiel der islamischen, hinduistischen oder aus neuen pfingstkirchlichen Bewegungen.⁴²

Migration ist ein topaktuelles Thema, beinahe jedes Land der Erde ist auf irgendeine Weise von Migration betroffen. Nach dem ‚International Migration and Development Report‘ der Vereinten Nationen von 2013, zählt die Welt schätzungsweise 232 Millionen Migranten. Und die Prognosen sehen noch eine Steigerung dieser Zahlen und der Komplexität des Mobilitätsverhaltens. „Migration continues to increase in scope, complexity and impact.“⁴³

Die Herausforderungen für Staat und Gesellschaft, die von Migration ausgehen, führen in Europa immer wieder zu Diskussionen über dessen Umgang damit.⁴⁴ Vor allem die Sprachen, die Lebensweisen, die Traditionen, die Wertvorstellungen und die Religionen, welche Migranten oft mitbringen, sind für die Bevölkerung teilweise unbekannt. Der Umgang mit Migranten deckt die – leider häufig vorherrschende – Xenophobie in der Bevölkerung auf. Das Lernen über andere Kulturen und Religionen kann zu einer besseren Verständigung zwischen Migranten und der Bevölkerung beitragen und eindeutig zu einem Abbau von Angst und Hass führen. „Unabhängig von der Aktualität dieser Thematik wird zunehmend deutlich, dass Bildung und Religion sowohl für die Zukunft von Migrantinnen und Migranten als auch die Einstellung der Bevölkerung eines Landes bezüglich Migration eine wichtige Rolle sowohl in negativer als auch in positiver Hinsicht spielen können.“⁴⁵

1.3. Ursachen für gesellschaftliche Aufmerksamkeit

Durch Migration und die Globalisierung „[...] entstehen Gesellschaften, die weder in sprachlicher, ethnischer, nationaler noch religiöser Hinsicht homogen sind.“⁴⁶ Und auch wenn religiöse Themen dadurch an der Tagesordnung stehen, so wie James Barnett meint: „[...] religion is 'on the agenda'“⁴⁷, sind es oft erst konkrete Ereignisse,

⁴² Vgl. Jackson, Religious and cultural diversity: some key concepts 2007, S. 31.

⁴³ United Nations, International Migration and Development, http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/190.

⁴⁴ Vgl. Jäggle, Rothgangel, Schlag 2013, S. 8.

⁴⁵ Jäggle, Rothgangel, Schlag 2013, S. 8.

⁴⁶ Vossen 2003, S. 5.

⁴⁷ Barnett 2006, S. 43.

die die große Aufmerksamkeit der Gesellschaft darauf lenken. Diese Ereignisse scheinen sich in den letzten Jahren zu häufen und führen auch zu zahlreichen Debatten, was auch der Europarat so sieht: „What is undeniable, however, is that religion has, in recent years, again become a central issue of debate in our societies.“⁴⁸ Dabei gibt es eine ganze Reihe von Fällen, die in den letzten Jahren in Europa für großes Aufsehen gesorgt haben. Mit der Diskussion um das christliche Kreuz in den Klassenzimmern in Österreich, dem Minarett-Streit in der Schweiz und der Frage um das Tragen von religiösen Symbolen in den Schulen Frankreichs seien nur einige genannt.⁴⁹ Aber es gibt durchaus auch positive Ereignisse, die zur öffentlichen Bewusstseinsbildung beitragen, so zum Beispiel das Auftreten und Engagement von Vertretern von Religionsgemeinschaften.⁵⁰

Im Folgenden wird allerdings auf zwei andere Ereignisse eingegangen. Die Diskussion um die europäische Identität zum Einen, weil diese Frage nicht nur für die Nationalstaaten, sondern ebenso für den Europarat eine Rolle spielt, und die Geschehnisse vom 11.9.2001. Dieses Datum gilt häufig als der Wendepunkt im Diskurs über religiöse Bildung. Beide zogen unter anderem Diskussionen über Religionen in Europa, interreligiösen Dialog und schließlich religiöse Bildung nach sich.

Europäische Identität

Ganz vereinfacht kann wohl gesagt werden, dass Pluralität die eigene Identität in Frage stellt, dies bezieht sich nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Gesellschaften und, wie in der Folge diskutiert wird, auch auf einen ganzen Kontinent. Oftmals ist von einer ‚Europäischen Identität‘ die Rede, allerdings wird diese selten genauer bestimmt. In den letzten Jahren hat die Frage nach dem Platz der Religion in dieser europäischen Identität große Beachtung erfahren, auch medial. Besonders die Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit der Türkei haben dazu beigetragen, deshalb wird nachstehend kurz darauf eingegangen.

Die Europäische Union ist zu einer der weltweit wichtigsten Institutionen angewachsen. Neben der ursprünglich reinen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gehören heute genauso Themen wie Umweltschutz, humanitäre Hilfe und vieles mehr zu ihren Aufgaben. Die Europäische Union ist jedoch mittlerweile viel mehr als nur eine Kooperation von europäischen Staaten. Die Zollunion, eine gemeinsame Währung und eine gemeinsame Politik in Außen- und Sicherheitsfragen haben dazu geführt, dass die Staaten immer mehr zusammenwachsen und dass ein gemeinsames Europa auch in den Köpfen der Menschen immer konkreter wird. ‚Europa‘ wird heute häufig mit der Europäischen Union gleichgesetzt, ungeachtet

⁴⁸ Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007.

⁴⁹ Siehe: Uitz 2007, S. 124-132.

⁵⁰ Vgl. Jackson 2007a, S. 27.

geographischer Konzepte oder anderer europäischer Institutionen. So sind etwa Russland oder die Türkei, die nicht Mitglied in der Europäischen Union sind, sehr wohl Mitglied des Europarates. 2006 starteten Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit der Türkei, welche in der Folge zu regen Debatten führten. Hauptgrund dafür war vor allem, die in der Türkei vorherrschende Religion, der Islam, welcher Kultur, Politik und Gesellschaft prägt.⁵¹ Mit einem Beitritt der Türkei würde erstmals ein überwiegend islamisch geprägter Staat Teil der Europäischen Union werden.⁵² Die Konsequenzen der Beitrittsgespräche waren somit Diskussionen über die europäische Identität, Religionen und wie sehr sie zu Identitätsbildung beitragen. Auch die Diskussionen über einen Gottesbezug in der geplanten europäischen Verfassung der Europäischen Union regten zu fundamentalen Fragen über die religiöse Identität Europas an und es wurde hinterfragt, welche Rolle das Christentum darin hat.⁵³ Die Europäische Union und die Gesellschaft mussten sich nun mit Fragen auseinandersetzen, wie etwa: Ist Europa wirklich das christliche Abendland? Wie christlich Europa denn wirklich ist? Ist der christliche Glaube nur das Erbe der Geschichte und hat für die Gegenwart keine Bedeutung mehr? Haben andere Religionen genauso einen Beitrag zur europäischen Identität geleistet – beziehungsweise tun sie das noch immer?

In Europa herrscht seit jeher eine religiöse Diversität, welche jedoch vielfach nicht als europäisches Erbe wahrgenommen wird. „Europa ist ein Puzzle, eine Geschichte, eine Erzählung, an deren Handlung Millionen von Menschen beteiligt sind und waren [...]“.⁵⁴ Das „Puzzle Europa“ setzt sich aus vielen verschiedenen Teilen zusammen, deshalb würde auch die Zuschreibung Jürgen Habermas' passen, wenn er die Identität Europas als ‚Heimat der Verschiedenheit‘ sieht.⁵⁵

Durch die Beschäftigung mit dem Thema wurde jedoch bewusst, dass die Religionen und ihre Glaubensinhalte zu den ‚europäischen Werten‘ beigetragen, wenn nicht sogar dazu geführt haben. Und gerade deshalb weil, gemeinsame Werte das Fundament für ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Kulturen und Religionen in Europa legen, spielen Spiritualität und der Beitrag der Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle in der Diskussion um die Identität Europas.⁵⁶ Die Debatten machten damit vielen klar, dass religiöse Identität durchaus Bestandteil der kulturellen Identität ist.⁵⁷

Auch wenn die religiöse Identitätsfrage im Rahmen der Diskussion um den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union den Europarat nicht direkt betraf, da die Türkei

⁵¹ Vgl. Gleißner 2007, S. 17-18.

⁵² Vgl. Huber 2006, S. 15.

⁵³ Vgl. Casanova 2009, S. 24.

⁵⁴ Vielhaber, Wohlschlägl 2010, S. 7.

⁵⁵ Vgl. Jäggle 2007, S. 52.

⁵⁶ Vgl. Schreiner 2005a, S. 170.

⁵⁷ Vgl. Fritsch-Oppermann 2005, S. 20.

bereits seit 1949 Mitglied im Europarat ist, wurde auch dem Europarat wieder einmal bewusst gemacht, wie wichtig das Thema Religion ist.

11. September 2001

Als Wende im Denken über die Wichtigkeit von religiöser Bildung und interreligiösem Verständnis wird von vielen Autoren und Autorinnen der 11. September 2001 genannt.⁵⁸ Auch Friedrich Schweitzer sieht seit dem 11. September 2001 eine verstärkte Nachfrage nach religiöser Bildung, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Toleranz führt.⁵⁹ Robert Jackson schreibt dem Datum sogar eine symbolische Bedeutung für die Thematisierung von Religion in der Bildungspolitik zu: „9/11 thus can be regarded as a symbol for the entry of the study of religion as a new priority for European public policy on education.“⁶⁰

Während sich die Frage der europäischen Identität natürlich eher auf Europa konzentriert, hatten die Ereignisse vom 11. September 2001 zur Folge, dass die Thema Religion, die Beziehung von Kirche und Staat, nationale und kulturelle Identitäten, die Erscheinungsformen einer multikulturellen Gesellschaft und die weitverbreitete öffentliche Ignoranz gegenüber Religion eine weltweite Aufmerksamkeit erhielten und neu diskutiert wurden.⁶¹

Vor allem der Islam, seine Glaubensinhalte und der Umgang der westlichen Welt damit, standen im öffentlichen Interesse. Auch vor den Ereignissen von 2001 gab es eine Politisierung des Islams, wie Hans Joas meint, „aber erst seit 2001 haben diese Formen einer Politisierung von Religion auch die Annahmen derer erschüttert, die bisher dazu neigten, Religion als eine Sache der Vergangenheit abzutun.“⁶² Es kommt demzufolge zu einer Art ‚Neuentdeckung‘ der Religion als gesellschaftliche Dimension.

Religion wurde neu als Teil der Kultur entdeckt und Samuel Huntington’s These vom ‚Kampf der Kulturen‘ (The clash of civilizations), welche er in den 1990er Jahren aufstellte, erfuhr eine Renaissance. Huntington unterteilt darin die Welt in acht Kulturkreise und benennt diese teilweise nach Religionen, wie den hinduistischen, den islamischen oder den slawisch-orthodoxen Kulturkreis. Für ihn ist neben der Sprache, der Geschichte oder der Tradition, vor allem die Religion der entscheidende Unterschied zwischen den Kulturen.⁶³ Nach seiner Theorie finden die Konflikte der Zukunft auf Grund dieser Unterschiede und zwischen diesen Kulturen statt.

Dass aber Kultur und Religion nicht unbedingt der trennende Faktor sein muss, sehen auch die Vereinten Nationen so, welche 2005 auf Initiative des damaligen

⁵⁸ Vgl. z. B. Lindner 2008, S. 114, od. Schreiner 2012, S. 47.

⁵⁹ Vgl. Schweitzer 2006, S. 97.

⁶⁰ Vgl. Jackson 2009, S. 86.

⁶¹ Vgl. Jackson 2004, S. 4.

⁶² Joas 2007, S. 11.

⁶³ Vgl. Huntington 1993, S. 4.

Generalssekretärs Kofi Annan, mit Mitfinanzierung von Spanien und der Türkei das Projekt ‚Alliance of Civilizations‘ gestartet haben. Der Name des Projekt und dessen Leitspruch ‚Many cultures. One humanity.‘ veranschaulichen, dass damit ein Gegenkonzept zu Huntington’s Theorie des ‚Clash of Civilization‘ aufgestellt werden sollte. Die Aufgabe sieht das Projekt vor allem in der Förderung von interkulturellem Verständnis und in der Intensivierung von internationalen Kooperationen in diesem Bereich. Des Weiteren sollen die Beziehungen von westlichen Staaten und der islamischen Welt verbessert werden und Spannungen abgebaut werden.⁶⁴

Die angeführten Aspekte haben gezeigt, wieso es zu einer religiösen Vielfalt kommt und warum diese immer größer wird. Migration und die Auswirkungen der Globalisierung werden ebenso vom Europarat als aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wahrgenommen und dieser beschäftigt sich in seiner Arbeit damit. Seit 2013 befasst sich der Europarat in Debatten explizit mit den Fragen der europäischen Identität.⁶⁵ Die Ereignisse vom 11. September 2001 führten beim Europarat ebenso zu einem Umdenken und in der Folge zu einer Auseinandersetzung mit religiöser Diversität. Auf diese Wende wird später noch genauer eingegangen.

Eindeutig ersichtlich wurde, dass es sich um eine Entwicklung handelt, die keinesfalls vor Staatsgrenzen halt macht und, dass es eine für die Gesellschaft relevante Thematik ist. Religiöse Diversität ist eine Realität, die in ganz Europa, mancherorts mehr, mancherorts weniger, zu Veränderungen und/oder Problemen führt. So kommt es in der Folge immer mehr zu einem öffentlichen Bewusstsein und der Dialog mit anderen Kulturen und Religionen wird als Notwendigkeit zur Vermeidung von Konflikten wahrgenommen.⁶⁶ „And more and more scholars, who formerly did not touch the field of religion, are taking up this field.“⁶⁷ Die Entwicklung die Wolfram Weisse hier anspricht, lässt sich vor allem in der Bildungswissenschaft, aber auch in den Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaft und Philosophie beobachten.⁶⁸ Daneben gibt es für die Forschung ganz neue Perspektiven und neue interdisziplinäre Themen.

Religiöse Diversität in Europa sollte von daher nicht von der Politik ignoriert werden. Wolfgang Schäuble bringt es auf den Punkt: „Man kann die beschriebenen Entwicklungen verschieden werten, was sicherlich auch am jeweiligen persönlichen Standpunkt hängt. Wie dem jedoch auch immer sei, klar ist jedenfalls, dass Religion heute tatsächlich eine Herausforderung für die Politik ist und als solche weithin

⁶⁴ Vgl. UN Alliance of Civilizations, <http://unaoc.org/docs/UNAOC%20Project%20Descriptions.pdf>, S. 2.

⁶⁵ Siehe: http://www.coe.int/t/policy-planning/Debates/Identity_Debates/default_en.asp.

⁶⁶ Vgl. Weisse, 2007, S. 9.

⁶⁷ Weisse 2007, S. 9.

⁶⁸ Vgl. Weisse, 2007, S. 9.

wahrgenommen wird.“⁶⁹ Aus diesem Grund muss das Thema nicht nur von den einzelnen Staaten Beachtung finden, sondern auch als europäische Aufgabe erkannt werden. Europa muss sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen und ist daher ebenso von den europäischen Organisationen aufzugreifen. Denn nicht nur die Probleme sind grenzüberschreitend, sondern eben auch die Chancen ihrer Bewältigung.⁷⁰ In diesem Sinne sind es gerade die internationalen Organisationen, die gemeinsame Politik von Staaten über Grenzen hinweg realisieren können. Auch wenn die Beschäftigung mit dem Thema noch relativ jung ist, haben sich doch alle großen Institutionen, wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union, die Vereinten Nationen und eben der Europarat in den letzten Jahren auf unterschiedliche Weisen damit auseinandergesetzt.

⁶⁹ Schäuble 2009, S. 14.

⁷⁰ Vgl. Gleißner 2007, S. 14.

2. Einführung in den religionspädagogischen Diskurs um religiöse Diversität

Es wurde ersichtlich, dass Religion ein aktuelles gesellschaftliches Thema ist, allerdings ist oft nicht klar, wie mit der neuen religiösen Vielfalt umgegangen werden soll beziehungsweise wie Probleme, die oftmals daraus resultieren, vermieden werden können. Vielfach wurde deshalb ein Bogen um religiöse Themen gemacht. „Eine Ausgrenzung von Religion, die [unter anderem] in wesentlichen Teilen der Erziehungswissenschaften zu konstatieren ist, scheint jedoch der zunehmenden Multikulturalität und Multireligiösität in der Gesellschaft nicht gerecht werden zu können.“⁷¹ Doch gerade die Bildung spielt eine wichtige Rolle in der Lösung von gesellschaftlichen Problemen und ist ein bedeutender Ort der Wertevermittlung. Deshalb wird ihr auch zusehends mehr und mehr Bedeutung beigemessen. Dies wird auch im Zitat des Aktionsplans der *Warschauer Erklärung* des Europarats von 2005 deutlich:

„Wir sind überzeugt, dass sozialer Zusammenhalt, Bildung und Kultur als wesentliche Faktoren die wirksame Umsetzung der Kernwerte des Europarates zum Wohle unserer Gesellschaften und zur dauernden Gewährleistung der Sicherheit aller Europäer ermöglichen.“⁷²

Eine besondere Stellung innerhalb des Bildungsbereichs nehmen die Schulen ein. Wissen und Werte werden dort an Kinder und Jugendliche weitergegeben und sollen sie zu verantwortlichen Bürgern und Bürgerinnen heranbilden. In dieser Aufgabe werden sie auch von internationalen Organisationen wahrgenommen und finden von daher Einzug in ihr Interessensgebiet. Für den Europarat leistet die Schule einen wesentlichen Beitrag zum interkulturellen Dialog und kann durch einen Unterricht über die Geschichte und Philosophie der Weltreligionen zu einem Kampf gegen Fanatismus und Intoleranz beitragen.⁷³ Eine Auseinandersetzung mit religiöser Diversität ist nicht nur im Rahmen einer Vorbereitung auf ein Leben in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft wichtig, sondern auch weil die Schulen selbst so vielfältig wie die Gesellschaft sind. Manche Schulen durchaus mehr und manche weniger aber „nirgendwo kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft einander so nahe wie in der Schule.“⁷⁴

2.1. Religiöse Bildung

Es wurde eindeutig aufgezeigt, „[...] dass die Tagespolitik und das tägliche Leben jedes Menschen doch immer wieder vom Thema Religion eingeholt wird, dass

⁷¹ Schreiner 2012, S. 18.

⁷² Aktionsplan der Warschauer Erklärung 2005.

⁷³ Vgl. Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007.

⁷⁴ Lindner 2008, S. 112.

Grundsatzfragen des Verhältnisses von Kirche und Staat aufgeworfen werden und dass man viele aktuelle Fragen ohne ein ethisch-religiöses Wissen und Verständnis überhaupt nicht beurteilen kann.“⁷⁵ Fragen, neue Situationen und mögliche Probleme, die durch religiöse Diversität in Europa auftreten, müssen deshalb auch in den Bildungsinstitutionen behandelt werden um dieses notwendige Wissen und Verständnis zu vermitteln.

So meint Leganger-Krogstad: „The increasing pluralisation as a result of globalisation and internationalisation makes it necessary to focus on cultural diversity and its effect on education in a reflective way.“⁷⁶

Auch Peter Schreiner, Ursula Sieg und Volker Elsenbast schreiben in der Einleitung zum „Handbuch Interreligiöses Lernen“: „Kulturelle Vielfalt und religiöse Pluralität sind zu Kontextbedingungen des Lebens und Lernens geworden. Sie stellen sich nicht nur als soziale und politische Herausforderungen, sondern vordringlich auch als pädagogische Aufgabe.“⁷⁷

Diese ‚pädagogische Aufgabe‘ kann wohl am ehesten in den Schulen bewältigt werden. Dort ist es grundsätzlich möglich, jedes Kind eines Jahrgangs, ganz gleich welcher sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Herkunft, mit Bildungsinhalten zu erreichen. Natürlich war es schon immer so, dass sich die Lebenswelt für die Kinder und Jugendlichen im Vergleich zur letzten Generation verändert hat. Durch die Globalisierung und den technischen Fortschritt ergibt sich jedoch eine Welt, die so miteinander verbunden ist, wie es sie vorher noch nicht gegeben hat. Schüler und Schülerinnen von heute sind somit zum einen in ihren Familien verwurzelt und mit der Lebenswelt, in die sie hineingeboren wurden, verbunden, zum anderen aber genauso Bürger und Bürgerinnen einer Weltgemeinde.⁷⁸ Folglich wird es immer wichtiger bei den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein dafür zu schaffen und mit ihnen ‚Regeln‘ für das Leben in dieser Weltgemeinde zu erarbeiten. Es ist Aufgabe der Eltern, der Gesellschaft und eben gleichermaßen der Schule, Kindern und Jugendlichen nicht nur Faktenwissen zu vermitteln, sondern auch, sie auf das Leben in dieser vielfältigen Welt vorzubereiten und ihnen dafür ein Handwerkszeug mitzugeben. Neugierde auf Neues, Respekt, Toleranz, Anerkennung und Differenzen als etwas Bereicherndes wahrzunehmen, werden in einem multikulturellen und multireligiösen Europa immer wichtiger für ein friedvolles Zusammenleben. Demzufolge sieht auch der Europarat Bildung als eine Schlüsselrolle in der Vermittlung der für Europa wichtigen Werte:

⁷⁵ Wolff 2006, S. 69.

⁷⁶ Leganger-Krogstad 2011, S. 17.

⁷⁷ Schreiner, Sieg, Elsenbast 2005, S. 11.

⁷⁸ Vgl. Leganger-Krogstad 2011, S. 17.

„Education is the key to combating ignorance, stereotypes and misunderstanding of religions and their leaders, and plays a central role in forging a democratic society.“⁷⁹

Von den Schulen wird also erwartet, eine aktive Rolle in der Wertevermittlung zu übernehmen.⁸⁰ Damit gewinnt die religiöse Bildung beziehungsweise der Religionsunterricht in den Schulen für viele wieder an Bedeutung. Dementsprechend sind es nicht mehr nur die Religionspädagogen die glauben, dass „[...] Bildung und Religion einen konstruktiven Beitrag zur europäischen Entwicklung leisten kann.“⁸¹ Viele Politiker, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und internationale Institutionen erkannten die Notwendigkeit einer religiösen Bildung in den Schulen. Wenn Bildung ernst genommen werden soll, darf die Thematisierung von ethischen und religiösen Fragen nicht aus den Schulen verbannt werden.

So unterschiedlich wie die europäischen Staaten und ihre Kooperationsmodelle zu den Kirchen, so unterschiedlich sind auch die Regelungen über die religiöse Bildung im jeweiligen Land. Dabei gibt es in manchen Ländern noch innerstaatliche Unterschiede. Folgende Faktoren beeinflussten und beeinflussen die Art der religiösen Bildung: die Geschichte, die Politik, die Struktur des Bildungssystems, der Stellenwert der Religion in der Gesellschaft, die religiöse Landschaft und die bereits angesprochene Beziehung von Staat und Kirche.⁸²

Hier nur eine kleine Auswahl verschiedenster Modelle in Europa:

- In England und Wales hat sich ein für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtender konfessionsloser Unterricht entwickelt.⁸³
- In den Niederlanden wiederum haben sich verschiedenste Konzepte ausgebildet. Religionskundlicher Unterricht, überkonfessioneller oder konfessioneller Unterricht werden je nach Schule und Region angeboten.⁸⁴
- In Österreich haben alle Kinder einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft das Recht auf einen konfessionellen Religionsunterricht an der Schule.⁸⁵
- In Frankreich gibt es auf Grund des laizistischen Staatssystems keinen Religionsunterricht in den staatlichen Schulen.

Unterschiedliche Konzepte zur Einteilung der verschiedenen Arten der religiösen Bildung haben sich entwickelt. Eine, die häufig Anwendung findet, ist die

⁷⁹ Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007.

⁸⁰ Vgl. Schreiner 2005a, S. 169.

⁸¹ Übersetzt nach Schreiner 2005a, S. 170.

⁸² Vgl. Schreiner 2007a, S. 9.

⁸³ Vgl. Tautz 2007, S. 114.

⁸⁴ Vgl. Tautz 2007, S. 115.

⁸⁵ Vgl. Tautz 2007, S. 116.

Differenzierung nach John Hull.⁸⁶ Dabei kommt es zur Unterscheidung der religiösen Bildung zwischen „learning about religion“, „learning religion“ und „learning from religion“. „Learning religion“ (meist als „learning in religion“ bezeichnet) bezieht sich auf das Erlernen einer bestimmten Religion sowie eine Art Sozialisation in dieser Religion. „Learning from religion“ verlangt von den Schülern, über verschiedene Antworten zu religiösen und moralischen Angelegenheiten nachzudenken, um einen eigenen Standpunkt zu Religion und Werten zu entwickeln.⁸⁷ Und schließlich „learning about religion“ betrachtet Wissen über Religionen, deren Wertvorstellungen und Praktiken.⁸⁸ Für den Kontext der Arbeit sei hier erwähnt, dass sich diese Formen der religiösen Bildung nicht auf jeweils ein Konzept von Religionsunterricht festmachen lassen. „Learning about religion“ kann so, beispielsweise gleichermaßen in einem konfessionellen Religionsunterricht stattfinden sowie in anderen Unterrichtsfächern, wie Geschichte oder Philosophie. Wie später noch deutlich wird, wird gerade das „learning about religion“ und „teaching about religion“ häufig in Dokumenten des Europarats gefordert.

Im *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „gleichberechtigt in Würde zusammenleben“* des Europarats von 2008 steht:

„Unabhängig vom jeweils geltenden Religionsunterrichtssystem muss der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt Rechnung getragen werden“⁸⁹

Dies bedeutet jedoch nicht, dass die unterschiedlichen Konzepte religiöser Bildung in Europa unbeachtet bleiben sollen. Um die Ziele und Maßnahmen zu verwirklichen, die sich der Europarat und andere Organisationen im Bereich religiöser Bildung gesetzt haben, ist es überaus wichtig in einen Dialog mit den Staaten über ihre aktuellen politischen Maßnahmen und Konzepte der religiösen Bildung in den Schulen zu treten.⁹⁰ Deshalb ist ein Wissen darüber auch vom Europarat zu fordern.

2.2. Die Anforderungen an religiöse Bildung

Die vielfältigen Modelle religiöser Bildung ergeben sich unter anderem auch aus den vielfältigen Meinungen über ihre Aufgaben. Der Staat, die Eltern, die Religionsgemeinschaften, Bildungsexperten und Religionspädagogen wollen über die Form des Unterrichts und dessen Inhalte mitbestimmen. Wohl kein anderes Unterrichtsfach steht somit in einem so breiten Diskurs wie der Religionsunterricht.

Was er wie vermitteln soll ist natürlich von der Form des Unterrichts abhängig. Klar scheint jedoch, dass es nicht die einzige Aufgabe der religiösen Bildung ist, zu Toleranz, Respekt und Anerkennung anzuregen, sondern dass es auch ein

⁸⁶ Vgl. Hull 2001, S. 108-109.

⁸⁷ Jackson 2013, S. 142.

⁸⁸ Vgl. Schreiner 2007a, S. 9.

⁸⁹ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 26.

⁹⁰ Vgl. Jackson 2013, S. 143.

Hauptanliegen sein muss, ein Verständnis für die, wie es Robert Jackson nennt, Grammatik, also die Sprache und die Symbolik von Religionen, zu vermitteln.⁹¹ Daneben muss eine Wissensvermittlung über die, wenn vorhanden, eigene Religion und anderen Religionen ebenso Bestandteil des Unterrichts sein. „Commitment to respect for religious diversity alone is not enough; there needs to be some public knowledge of religious issues in order to avoid unnecessary upset.“⁹² Wissen über andere Religion hilft nicht unnötigen Ärger zu vermeiden, sondern setzt das Fundament für einen Dialog. Dialog braucht eine Basis im Wissen. Wissen über den Anderen aber auch über sich selbst.

So erwartet die Gesellschaft von religiöser Bildung im schulischen Kontext unter anderem:⁹³

- die Förderung gegenseitiger Toleranz und der Bereitschaft zum Dialog mit Menschen aus anderen Kulturen, anderer ethischer oder religiöser Herkunft,
- die Vermittlung von Wissen über Religionen und Glaubensgemeinschaften und
- eine Vorbereitung auf ein Leben in einer religiös und ethisch pluralistischen Gesellschaft.

Diese Aufzählung könnte natürlich noch weiter geführt werden, spricht aber die wichtigsten Punkte an. Die angeführten Aspekte beziehen sich auf die angestrebten Resultate einer religiösen Bildung, berücksichtigen jedoch nicht die Art des Unterrichts.

Religiöse Bildung darf selbstverständlich nicht als Allheilmittel gesehen werden. Auch wenn die Erwartungen hoch sind, ist sie nicht die Lösung für gesellschaftliche Probleme. Vermitteltes Verständnis für und Wissen über andere Religionen führen nicht automatisch zu gelebter Toleranz.⁹⁴ Religiöse Bildung kann dennoch einen Beitrag dazu leisten, junge Menschen zu einem Zusammenleben in Frieden anzuregen und zu ermächtigen.⁹⁵ Wie die weitere Auseinandersetzung noch zeigt, werden diese soeben genannten Anforderungen ebenso vom Europarat häufig als anzustrebende Ziele einer religiösen Bildung genannt.

2.3. Interkulturelles und interreligiöses Lernen

Die Antwort der Religionspädagogik auf eine multireligiöse Gesellschaft ist das interkulturelle und insbesondere das interreligiöse Lernen.

„Wenn die europäische Gesellschaft als eine multiethnische und multikulturelle Gesellschaft charakterisiert werden kann und die allgemeine Schulpädagogik neue

⁹¹ Vgl. Jackson 2004, S. 169.

⁹² Ipgrave 2003, S. 161.

⁹³ Vgl. Pajer 2006, S. 185.

⁹⁴ Vgl. Jackson 2004, S. 170.

⁹⁵ Vgl. Schreiner 2005a, S. 170.

Wege der interkulturellen Bildung beschreitet, dann ist es selbstverständlich und notwendig, dass auch der Religionsunterricht die Prinzipien, Regeln und Methoden einer interkulturellen Didaktik anwendet.“⁹⁶ In dem Sinne, dass Religion einen Teilaspekt der Kultur ausmacht, kann interkulturelles Lernen nicht ohne die Beachtung der religiösen Dimension realisiert werden.

„Interkulturelles Lernen‘ ist ein vielschichtiger Begriff und wird in beinahe jedem Schulfach thematisiert, woraus auch unzählige Definitionen und Konzepte resultieren. Eine, meiner Meinung nach sehr passende Erklärung stammt von Sybille Fritsch-Oppermann. Für sie bedeutet interkulturelles Lernen „[...] erste Schritte auf dem Weg zu wagen, die fremde und damit immer auch die eigene Kultur (im wechselseitigen Prozess) besser begreifen zu lernen.“⁹⁷ Dieses so einfach wirkende Konzept, lässt sich auch auf das interreligiöse Lernen umsetzen und verdeutlicht, dass es keinesfalls darum geht, eine Religion lückenlos zu kennen, sondern eben um das ‚sich-auf-den-Weg-machen‘ hin zum Fremden. In diesem Prozess geht es auch um das Erkunden der eigenen Religion und des eigenen Glaubens und führt im Idealfall zum Dialog beziehungsweise zu einer Bereitschaft zum Dialog.

Die Konzepte des interkulturellen und interreligiösen Lernens sind nicht Thema dieser Arbeit. Hier sei auf die umfassende Literatur verwiesen, die auf Grund der größeren Bedeutung und Beachtung des Themas entstand und weiter anwächst. Aus der großen Auswahl seien nur zwei genannt:

- Schreiner Peter/Sieg, Ursula/Elsenbast, Volker (Hg.), Handbuch Interreligiöses Lernen, Gütersloh 2005.
- Tautz, Monika, Interreligiöses Lernen im Religionsunterricht. Menschen und Ethos im Islam und Christentum, (Praktische Theologie heute Band 90), Stuttgart 2007.

„The practice and quality of intercultural dialogue, with a specifically religious dimension, has profound implications for the future of cultural and religious diversity in Europe.“⁹⁸ In diesem Sinne soll der interkulturelle Dialog inklusive der Beachtung seiner religiösen Dimension sowie der interreligiöse Dialog verstärkt in den Schulen zum Thema gemacht werden und interkulturelles und interreligiöses Lernen ermöglicht werden. Anregungen dafür stammen nicht nur von der Gesellschaft sowie von Religions- und Kulturgemeinschaften sondern auch von überstaatlichen Organisationen, wie im nächsten Punkt aufgezeigt wird.

2.4. Auseinandersetzung

Nachstehend soll ein kleiner Einblick in wichtige Auseinandersetzungen mit religiöser Bildung im europäischen Zusammenhang gegeben werden.

⁹⁶ Pajer 2006, S. 180.

⁹⁷ Fritsch-Oppermann 2005, S. 20.

⁹⁸ Arthur 2011, S. 74.

Die Religionspädagogik setzt sich zusehends mit ‚europäischen Themen‘ auseinander. Als Grundlage für ein besseres gegenseitiges Verständnis sowie als Basis für länderübergreifende Kooperationen im Bereich der religiösen Bildung und für weiterführende Forschungen wird der unterschiedliche Umgang mit religiöser Bildung in den Schulen der europäischen Länder in vergleichender Weise in Publikationen dargelegt.

So etwa das Buch ‚Religious Education in Europe. Situation and current trends in schools‘, welches von Elza Kuyk, Roger Jensen, David Lankshear, Elisabeth Löh Manna und Peter Schreiner 2007 herausgegeben wurde. Es beschreibt die Formen des Religionsunterrichts, dessen Ziele und Stellung in der Gesellschaft in 29 europäischen Staaten. Außerdem werden aktuelle Herausforderungen für den Religionsunterricht in den jeweiligen Ländern präsentiert.

Wichtig zu erwähnen ist hier ebenfalls das Projekt ‚Religious Education at Schools in Europe‘ kurz REL-EDU, beheimatet an der Universität Wien, welches die Situation der religiösen Bildung in den europäischen Staaten systematisch aufarbeiten will. In sechs Bänden (Teil 1 Mitteleuropa erschien 2013) soll eine umfassende und vor allem vergleichbare Darstellung des Faches Religion, dessen Organisationsform und etwaigen Alternativfächer vorgestellt werden.⁹⁹ Daneben soll das Projekt auch eine „Grundlage für weiterführende Bildungsmaßnahmen besonders im Blick auf interreligiöse Kompetenz“¹⁰⁰ entwickeln.

2004 fand in Lund, Schweden eine Konferenz mit dem Titel „Towards a European Perspective on Religious Education“ statt. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Bereich der religiösen Bildung aus zehn europäischen Ländern nahmen daran teil und beschäftigten sich mit aktuellen Herausforderungen der religiösen Bildung, vor allem jene, die sich aus der schnell veränderten Gesellschaft ergeben.¹⁰¹

Als Ergebnissicherung erschien ein Buch mit Beiträgen der Teilnehmer (darunter unter anderem Robert Jackson, Hans-Georg Ziebertz oder Friedrich Schweitzer).¹⁰²

Die Serie „Religious Diversity and Education in Europe“ welche im Waxmann Verlag von Cok Bakker, Hans-Günter Heimbrock, Robert Jackson, Geir Skeie und Wolfram Weisse herausgegeben wird, beschäftigt sich mit Fragen rund um das Thema religiöse Diversität und Bildung in Europa. Der erste Band erschien 2006, mittlerweile sind bereits über 25 Bände entstanden. Darin wird sowohl auf theoretische Konzepte und Forschungsprojekte als auch auf konkrete Beispiele aus der Schulpraxis eingegangen. Hier seien nur zwei Beispiele aus der Serie genannt:

⁹⁹ Vgl. Jäggel, Rothgangel, Schlag 2013, S. 8.

¹⁰⁰ Jäggel, Rothgangel, Schlag 2013, S. 7.

¹⁰¹ Vgl. Larsson 2004, S. 7.

¹⁰² Siehe: Larsson, Rune/Gustavsson, Caroline (Hg.), Towards a European Perspective on Religious Education. The RE Research Conference March 11-14, 2004, University of Lund, (Bibliotheca Theologiae Practicae Band 74), Skellefteå 2004.

- Meijer, Wilna A. J./Miedema, Siebren/Lanser-van der Velde, Alma (Hg.), Religious Education in a World of Religious Diversity (Religious Diversity and Education in Europe Band 12), Münster 2009.
- Ebenso die Publikation von Peter Schreiner, welche besonderen Einfluss auf diese Arbeit hat, erschien in dieser Serie: Schreiner, Peter, Religion im Kontext einer Europäisierung von Bildung. Eine Rekonstruktion europäischer Diskurse und Entwicklungen aus protestantischer Perspektive, (Religious Diversity and Education in Europe Band 22), Münster 2012.

Das REDCo Projekt ist ein internationales interdisziplinäres Forschungsprojekt, das in Verbindung mit dem Programm der Europäischen Union, Citizens and Governance in a knowledge-based society' gestartet wurde. REDCo steht für 'Religion in Education. A contribution to Dialogue or a factor of Conflict in transforming societies of European countries'. In einer Projektbeschreibung wird das Ziel folgendermaßen formuliert: „Das Projekt zielt darauf, besseren Einblick zu gewinnen, wie europäische Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichen religiösen, kulturellen und politischen Hintergründen zusammenleben und in einen Dialog mit gegenseitigem Respekt und Verständigung eintreten können. Dazu ist es wichtig, im Bildungsbereich Möglichkeiten zu eruieren, wie man möglichst voneinander lernen kann, statt sich gegeneinander abzugrenzen.“¹⁰³ Im Rahmen des Projekts wurde schließlich eine Liste an bildungspolitischen Empfehlungen erarbeitet, die nicht nur an nationale Bildungseinrichtungen und religiöse Organisationen gerichtet wurde, sondern auch an europäische Institutionen wie die Europäischen Union sowie an den Europarat.¹⁰⁴

Das große weltweite Interesse an einer Menschenrechtserziehung und einer religiösen Bildung, unter anderem ausgelöst durch den religiös motivierten Terrorismus, führte schließlich auch dazu, dass internationale Organisationen die Wichtigkeit erkannten, die Dimension der religiösen Diversität in der Bildung zu stärken beziehungsweise überhaupt zur Sprache zu bringen.¹⁰⁵

So hat sich die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa explizit mit dem Thema der religiösen Bildung auseinandergesetzt und 2007 Leitlinien für Lehrer und Lehrerinnen herausgebracht, die 'Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions and Beliefs in Public Schools'. Religiöse Bildung wird darin als ein wichtiger Teil der Erziehung anerkannt, der dazu beitragen kann Vorurteile und

¹⁰³ http://www.redco.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/awr/redco/flyer/korRedco_flyer_deutschneu_violett.pdf

¹⁰⁴ Vgl. Schreiner 2012, S. 74.

¹⁰⁵ Vgl. Jackson 2004, S. 170.

Intoleranz abzubauen und gegenseitigen Respekt und gelebte Religionsfreiheit zu mehrten.¹⁰⁶

Ebenso behandeln die Vereinten Nationen den Zusammenhang von Bildung und Religion. Bildung und die Schule werden als wichtige Orte im Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung gesehen: „Indeed, education can contribute decisively to the internalization of values based on human rights and to the emergence of attitudes and conduct reflecting tolerance and non-discrimination. School, as the essential element in the educational system, can therefore be an essential and preferred vehicle for preventive action.“¹⁰⁷ 2001 fand dazu in Madrid eine Konferenz mit dem Thema „International Consultative Conference on School Education in relation with Freedom of Religion and Belief, Tolerance and Non-Discrimination“ statt. In der Abschlusserklärung wird unter anderem eine Bildung, die die Religionsfreiheit beachtet, internationaler Austausch im Bildungsbereich und eine größere Wertschätzung der Diversität („better appreciation of diversity“) gefordert.¹⁰⁸

Der Europarat hat sich beispielsweise in den folgenden zwei Publikationen speziell mit dem Zusammenhang von Bildung und Religion beschäftigt:

- Keast, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007 und
- Council of Europe Publishing (Hg.), The religious dimension of intercultural education. Conference proceedings, Strasbourg 2004.

Auf die Arbeit des Europarats in diesem Bereich wird später noch intensiver eingegangen.

„Der Hauptanstoß für diese Initiativen [der internationalen Organisationen] besteht aus einer Mischung, die die Achtung der Menschenrechte im öffentlichen Lebensbereich (durch Entwicklung von Toleranz und Respekt der Religions- und Glaubensfreiheit) mit der Förderung des sozialen Zusammenhaltes durch die Bekämpfung von Ignoranz und Entwicklung von Verständnis und Toleranz für Verschiedenheit vereint.“¹⁰⁹ Ein anderer Grund – die öffentliche Aufmerksamkeit und Debatten – wurde bereits genannt. Ein weiteres Motiv für die Initiativen kann in den Organisationen selbst gesehen werden. Durch die unterschiedlichen Staaten, die durch eine zwischenstaatliche Institution vereint werden, sind die Organisationen zwangsläufig neben der sprachlichen und kulturellen Vielfalt auch mit einer religiösen Vielfalt konfrontiert. Es kann nur im Interesse der Einrichtungen liegen, sich deshalb auch mit einer Bildung auseinanderzusetzen, welche der religiösen Vielfalt gerecht wird.

¹⁰⁶ Vgl. OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights 2007, <http://www.osce.org/odihr/29154>.

¹⁰⁷ United Nations, General Assembly 2001, S. 31-32.

¹⁰⁸ Vgl. United Nations, Commission on Human Rights 2002, S. 41-47.

¹⁰⁹ Jackson 2013, S. 129-130.

Zusammenfassend

In den ersten beiden Kapiteln wurde deutlich, dass Europa religiös bunt ist und diese Vielfalt in Zukunft wohl noch weiter zunehmen wird. Die europäischen Staaten gingen und gehen auf ganz unterschiedliche Art und Weise mit Religion und Religionsgemeinschaften um. Trotzdem lässt sich erkennen, dass es sich bei der religiösen Diversität um ein grenzüberschreitendes Phänomen handelt und birgt Aufgabenfelder für die nationalen Staaten, als auch für die überstaatlichen Organisationen.

Das folgende Zitat von Jürgen Habermas macht noch einmal deutlich, dass kulturelle und religiöse Unterschiede in Europa schon sehr lange zur europäischen Realität zählen.

„Die europäische Entwicklung ist seit dem ausgehenden Mittelalter stärker als andere Kulturen durch Spaltung, Differenzen und Spannungen charakterisiert – durch die Rivalität zwischen kirchlicher und säkularer Gewalt, durch eine regionale Zersplitterung der politischen Herrschaft, den Gegensatz zwischen Stadt und Land, durch die konfessionelle Spaltung und den tiefen Konflikt zwischen Glauben und Wissen, durch die Konkurrenz der großen Mächte, die imperiale Beziehung zwischen ‚Mutterländern‘ und Kolonien, vor allem durch Eifersucht und Krieg zwischen den Nationen. Diese scharfen, oft tödlichen zugespitzten Konflikte sind – in den glücklicheren Momenten – auch ein Stachel zu Dezentrierung der jeweils eigenen Perspektiven gewesen, ein Antrieb zur Reflexion auf und zur Distanzierung von Voreingenommenheit, ein Motiv zur Überwindung des Partikularismus, zum Erlernen toleranter Umgangsformen und zur Institutionalisierung von Auseinandersetzungen.“¹¹⁰

In der Vergangenheit ist es eher selten zu diesen „glücklichen Momenten“ gekommen und ein ‚Anderssein‘ war meist der Grund für gesellschaftliche Spannungen und Probleme. Das was Habermas auf die Vergangenheit bezieht, kann auch als Aufruf gesehen werden: Im Unterschied zum Anderen eine Chance zu erkennen. So polarisierend religiöse Themen auch sein mögen, die Globalisierung und das Phänomen der Migration stellen die Gesellschaft und die Politik vor die Herausforderungen sich mit religiöser Diversität auseinanderzusetzen. Das erwähnte „Erlernen toleranter Umgangsformen“ wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger. So wurde aufgezeigt, dass dies auch die internationalen Organisationen, darunter der Europarat, wahrnehmen und religiöse Bildung, besonders im schulischen Kontext als einen Faktor verstehen, der zu einem positiven Verständnis von Vielfalt beitragen kann.

In den ersten beiden Kapiteln wurde bereits mehrfach erwähnt, dass sich der Europarat dem Thema der religiösen Diversität zuwendet. Ebenso haben einige

¹¹⁰ Habermas 1998, S. 155-156.

Zitate aus Europaratsdokumenten gezeigt, dass Bildung und genauso die Institution Schule in seinem Interessensgebiet liegen. Wenn sich der Europarat mit religiöser Diversität beschäftigt und die Förderung der religiösen Bildung sowie eine Beachtung der religiösen Dimension im interkulturellen Dialog fordert, wie in der Folge noch deutlicher dargestellt wird, folgt er einem Trend der auch in anderen überstaatlichen Institutionen sowie der Bildungswissenschaft, beziehungsweise der Religionspädagogik zu beobachten ist.

3. Der Europarat

Um zu klären warum sich der Europarat als überstaatliche Organisation mit religiöser Diversität auseinandersetzt, sollen kurz die Gründung des Europarats sowie seine Aufgaben und Ziele aber auch seine Werte erläutert werden. Die Auseinandersetzung mit den Werten ist wichtig, weil sie die Politik des Europarats bestimmen. Überdies finden diese Werte häufige Erwähnung in Dokumenten, die sich direkt oder indirekt der religiösen Diversität widmen. Zudem wird kurz auf die Organe des Europarats und dessen Instrumente eingegangen. Abschließend wird ein Überblick über die Mitgliedsländer des Europarats und die Staaten, die einen Beobachterstatus innehaben, gegeben.

3.1. Die Gründung des Europarats

Nach den schrecklichen Ereignissen des Zweiten Weltkrieges waren die Bestrebungen nach einem Europa in Frieden und einem Zusammenleben in Sicherheit groß. Das betont auch Thorbjørn Jagland, seit 2009 Generalsekretär des Europarats, in einer Rede im Rahmen der Konferenz der europäischen Rabbiner zum 75. Jahrestags der Novemberpogrome am 10. November 2013 in Berlin: „The Council of Europe was founded as a response to the horrors of World War II and of the Holocaust. ‘Never again’ – this phrase which is so significant for all of you – was the guiding principle of the European leaders who came together to create our organisation.”¹¹¹ Die Beweggründe für die Schaffung des Europarats, die damals galten sind heute noch genauso legitim: „Ein demokratisches Europa soll eine Alternative zu Nationalismus und Totalitarismus bieten; ein vereintes Europa soll als Friedensgemeinschaft weitere gewalttätige Konflikte zwischen den europäischen Staaten verhindern; ein freies Europa soll wirtschaftlich und politisch stabil werden.“¹¹²

Es war klar, dass dies einer Institution bedürfe, und zwar einer europäischen Organisation.¹¹³ Dieser Meinung war auch Winston Churchill, der als ersten Schritt zu einem vereinten (in welcher Form auch immer) Europa, die Schaffung eines Europarats nannte: „[...] we must re-create the European Family in a regional

¹¹¹ Jagland 2013, http://www.coe.int/en/web/secretary-general/speeches/-/asset_publisher/gFMvI0SKOUrv/content/plenary-convention-of-the-conference-of-european-rabbis-gala-dinner?redirect=http%3A%2F%2Fwww.coe.int%2Fen%2Fweb%2Fsecretary-general%2Fspeeches%3Fp_id%3D101_INSTANCE_gFMvI0SKOUrv%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26p_p_col_id%3Dcolumn-2%26p_p_col_count%3D2#gFMvI0SKOUrv.

¹¹² Schreiner 2012, S. 24.

¹¹³ Vgl. Brummer 2008, S. 21.

structure called, it may be, the United States of Europe. And the first practical step would be to form a Council of Europe.”¹¹⁴

Die Länder Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und die Niederlande gründeten 1948 den ‚Brüsseler Pakt‘, mit dem Ziel einer „[...] wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit sowie der gemeinsamen Selbstverteidigung[...]“¹¹⁵. Diese Länder beschlossen im Jänner 1949 einen europäischen Ministerrat und eine beratende Versammlung einzurichten. Kurz darauf wurde zu einer Konferenz geladen, an der neben den Ländern des Brüsseler Pakts Dänemark, Irland, Italien, Norwegen und Schweden teilnahmen. Die Außenminister dieser zehn Länder waren es schließlich auch, die mit der Unterzeichnung einer Satzung am 5. Mai 1949 in London die Gründung des Europarats (Council of Europe/Conseil de l’Europe) besiegelten. Die gegründete Organisation sollte künftig allen europäischen Staaten offen stehen.¹¹⁶

3.2. Die Aufgaben des Europarats

Die Satzung, die im Mai 1949 von den Vertretern der Gründungsländer unterzeichnet wurde, beinhaltet vor allem die Regelungen über die Strukturierung und Organisation des Europarats. Gleichwohl mussten sich die Verantwortlichen ebenso über die Aufgaben der Organisation klar werden und diese in der Satzung verankern. Bereits in der Einleitung der Satzung werden die Aufgaben des Europarats teilweise angesprochen. Dementsprechend wird neben dem Erhalt des Friedens, welcher als Grundlage für das Zusammenleben gesehen wird, insbesondere der Zusammenschluss der europäischen Staaten betont. Nach den einleitenden Worten, geht es gleich im ersten Kapitel der Satzung, um die Aufgaben, die diese neue Organisation haben sollte.

Folgend wird Kapitel I der Satzung angeführt:

- a. „Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen.
- b. Dieses Ziel wird mit Hilfe der Organe des Rates erstrebt durch die Prüfung von Fragen gemeinsamen Interesses, durch den Abschluss von Abkommen und durch gemeinsames Handeln auf den Gebieten der Wirtschaft, des sozialen Lebens, der Kultur, der Wissenschaft, der Rechtspflege und der Verwaltung

¹¹⁴ Churchill 1946,
http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/bis1950/Pdf/Churchill_Rede_Zuerich.pdf.

¹¹⁵ Kühn 1999, S. 10.

¹¹⁶ Vgl. Brummer 2008, S. 23-24.

sowie durch Schutz und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

- c. Die Beteiligung der Mitglieder an den Arbeiten des Europarats darf ihre Mitwirkung am Werk der Vereinten Nationen und der anderen Organisationen oder internationalen Vereinigungen, denen sie angehören, nicht beeinträchtigen.
- d. Die Fragen der nationalen Verteidigung gehören nicht zur Zuständigkeit des Europarats.“¹¹⁷

Schon bald nach der Gründung kam es zur Kritik am Europarat, er könne zwar wichtige Initiativen für die Zusammenarbeit der europäischen Staaten setzen und sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen, er sei aber nicht in der Lage „die drängenden politischen und vor allem wirtschaftlichen Fragen des Nachkriegs-Europa zu lösen.“¹¹⁸ Obwohl auch das ‚gemeinsame Handeln auf den Gebieten der Wirtschaft‘ in der Satzung verankert ist, kam es in der Folge zur Gründung anderer europäische Organisationen. 1951 wurde die ‚Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl‘ gegründet, 1957 folgten die ‚Europäische Wirtschaftsgemeinschaft‘ und die ‚Europäische Atomgemeinschaft‘. Aus diesen Gemeinschaften erwuchs schließlich die Europäische Union.¹¹⁹

Der Europarat schien damit langsam eher in den Hintergrund zu rücken. Die Europäische Union besteht zwar aus viel weniger Mitgliedern als der Europarat, hat aber mit Strukturen wie der Zoll- oder Währungsunion, die unter anderem wirtschaftlich große Auswirkungen haben, ein viel stärkeres Bewusstsein für sich unter der Bevölkerung geschaffen. Daneben beschäftigt sich die Europäische Union mittlerweile auch mit Themen, die jahrelang ausschließlich vom Europarat behandelt wurden, wie vor allem dem Thema der Menschenrechte.¹²⁰ „Indeed anything the Council of Europe has done well on a pan-European basis, the European Commission¹²¹ is determined to do itself on its more limited geographical and functional terms [...]“¹²²

Infolgedessen gibt es immer wieder Stimmen, die die Notwendigkeit des Europarats hinterfragen; er wird von manchen als Organisation bezeichnet, die zwar Prinzipien hat aber keine Macht oder als ‚the old maid of Europe‘.¹²³ Andere wiederum schlagen die Fusionen mit anderen internationalen Organisationen vor. Doch solche Veränderungen werden nicht angestrebt, denn der Europarat wird sehr wohl

¹¹⁷ Die Satzung des Europarates, 1949, Kapitel I.

¹¹⁸ Keller 1999, S. 9.

¹¹⁹ Vgl. Keller 1999, S. 9.

¹²⁰ Vgl. Brummer 2008, S. 255.

¹²¹ gemeint ist die Europäische Kommission der Europäischen Union.

¹²² Guthrie 2005, S. 59.

¹²³ Vgl. Guthrie 2005, S. 58.

„gebraucht“.¹²⁴ Peter Schreiner nennt den Europarat eine Institution, die sich zum „europäischen Gewissen“¹²⁵ entwickelt hat und Europa braucht dieses Gewissen und kann diese Funktion durchaus auch als Aufgabe betrachten. So wird es wohl nicht – zumindest nicht in absehbarer Zeit – zu einer gänzlichen Abgabe der Aufgaben an andere Organisationen kommen.

3.3. Der Europarat und seine ‚Werte‘

Der Europarat versteht sich auch als ‚Wertegemeinschaft‘. Die ‚europäischen‘ oder ‚gemeinsamen Werte‘, wie sie häufig genannt werden, spielen eine wichtige Rolle für den Europarat. Durch die Missachtung der menschlichen Würde wurden die Morde und die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs erst möglich und zeugten von einem überaus bedenklichen moralischen Verständnis. Es war daher unumgänglich auch ein ethisches Fundament für die europäische Organisation mitzudenken und diese in Werte zu konkretisieren.¹²⁶ Seit Beginn an wird in vielen Dokumenten auf sie eingegangen, selten werden diese Werte aber genauer definiert.

Die Auseinandersetzung mit den angesprochenen Werten ist wichtig, weil sie identitätsbildend für den Europarat waren und sind, und somit auch zu einem wichtigen Merkmal für die Mitgliedstaaten wurden. Sie bestimmen wie der Europarat seine Aufgaben erfüllt, legen des Weiteren das Fundament für seine Politik und folglich deren Maßnahmen.

Im ersten gemeinsamen Dokument überhaupt, der Satzung des Europarates von 1949 werden in der Einleitung die ‚geistigen und sittlichen Werte‘ als Basis für die Demokratie bezeichnet. So heißt es:

Die Gründungsstaaten „bestätigen ihre unerschütterliche Verbundenheit mit den geistigen und sittlichen Werten, die das gemeinsame Erbe ihrer Völker und von jeher die Quelle für Freiheit der Einzelperson, politische Freiheit und Herrschaft des Rechts sind, jene Prinzipien, welche die Grundlage jeder wahren Demokratie bilden“.¹²⁷

Aber nicht nur die Demokratie scheint damit begründet, so ergibt sich aus der Präambel auch die persönliche Freiheit, die politische Freiheit und die Rechtsstaatlichkeit, die oft mit dem Ausdruck der ‚europäischen Zivilisation‘ umschrieben werden.¹²⁸

¹²⁴ Vgl. Brummer 2008, S. 255.

¹²⁵ Vgl. Schreiner 2012, S. 12.

¹²⁶ Vgl. Fischer 2005, S. 64.

¹²⁷ Satzung des Europarates 1949, Einleitung.

¹²⁸ Vgl. Fischer 1999, S. 11.

3.3.1. Die drei Säulen

Die drei großen Säulen des Europarats oder die Wertetrias, wie sie vielfach bezeichnet werden, beziehen sich auf drei Prinzipien, die für den Europarat grundlegend sind. Sie gehen aus den in der Satzung genannten Aufgaben hervor. Werte und das Wertverständnis ändern sich nicht nur für einzelne Menschen, sondern ebenso für Gesellschaftssysteme im Laufe der Zeit. Der Europarat hat sich mit diesen drei Säulen Werte gesetzt, die fundamental erscheinen und andauernde Gültigkeit besitzen. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden wiederholt als europäische Werte angeführt und bilden die Basis für die gemeinsame Politik des Europarats. 2005 beim dritten Gipfeltreffen wurde erneut betont, dass alle Aktivitäten der Organisation zur Verwirklichung dieser drei Werte beitragen sollen.¹²⁹

Menschenrechte

Die Anerkennung und Aufrechterhaltung der Menschenrechte in den Ländern gilt als Grundlage für ein freies Leben in Sicherheit für alle Menschen und folglich für ein friedliches Zusammenleben. Der Europarat sieht sich als Wächter dafür, Basis legte die *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, die 1950 verabschiedet wurde. Die Ratifizierung dieses Dokuments gilt seit 1998 als Voraussetzung für eine Europaratsmitgliedschaft.¹³⁰

Um seiner Aufgabe nachzukommen, hat der Europarat verschiedene Organe eingerichtet. 1959 wurde ein „Wahrzeichen des Europarats“¹³¹ gegründet, der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte*. Seit 1999 existiert die Funktion des Menschenrechtskommissars.¹³² Beide Organe setzen sich auf unterschiedliche Weise für die Menschenrechte ein; der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als gerichtliche Instanz, die Beschwerden annimmt und Urteile erlässt. Der Menschenrechtskommissar soll Bewusstsein für die Menschenrechte schaffen, dient als Repräsentant der Menschenrechtsarbeit des Europarats und gibt den Mitgliedsstaaten wichtige Impulse beziehungsweise Kritik.¹³³

Demokratie

Nur ein demokratisch geführter Staat kann Mitglied im Europarat werden, so konnte zum Beispiel Portugal erst 1976, nach einer Wende weg von der Diktatur hin zur Demokratie, beitreten. „Die Arbeit in diesem Bereich basiert auf der Überzeugung, dass eine solide und starke demokratische Regierungsführung unerlässlich für den wirksamen Schutz der Menschenrechte und die Sicherstellung der

¹²⁹ Vgl. Brummer 2008, 256.

¹³⁰ Vgl. Brummer 2008, S. 146.

¹³¹ Brummer 2008, S. 169.

¹³² Vgl. Brummer 2008, S. 193-194.

¹³³ Vgl. Brummer S. 194-195.

Rechtsstaatlichkeit ist.“¹³⁴ Der Europarat sieht sich auch selber als eine demokratische Organisation. So fungiert zum Beispiel die Parlamentarische Versammlung als demokratisches Organ.

Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit bildet die dritte Säule des Europarats. Hauptziel ist hier vor allem die Sicherstellung von Gerechtigkeit, aber auch das Erreichen von gemeinsamen Normen wird angestrebt. Die *Venedig-Kommission*, welche 1990 gegründet wurde setzt sich für die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Demokratie ein.¹³⁵ Des Weiteren gibt es Initiativen gegen Korruption und Terrorismus.

3.3.2. Weitere Werte

Walter Schwimmer, der von 1999 bis 2004 Generalsekretär des Europarates war, spricht mehr als die drei Grundwerte an: „[...], das ‚eine‘ Europa muss freiwillig zusammenstehen und mit Kompromissbereitschaft gemeinsam für jene Werte eintreten, die die europäische Identität ausmachen: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, kulturelle Vielfalt mit einem starken gemeinsamen Erbe, sozialer Zusammenhalt und Solidarität mit den Schwächeren.“¹³⁶

Neben den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, die für den Europarat als Basiswerte gelten, werden häufig noch weitere ‚europäische‘ Werte genannt, wie auch das Zitat von Schwimmer zeigt. Horst Keller hat in seinem Werk ‚Werte statt Grenzen‘, das zum 50. Geburtstag des Europarates erschienen ist, versucht weitere Werte zu benennen. Folgendermaßen hat er neben den drei Basiswerten noch weitere elf Werte aufgezählt, die sich auf informelle Überlegungen innerhalb des Europarates beziehen. Die Werte überschneiden oder ergänzen sich teilweise in ihren Inhalten, viele sind auch bereits in den Menschenrechten verankert.¹³⁷

- Freiheit: Im Leitspruch der französischen Revolution wird Freiheit als erstes genannt, zeigt somit auch das Bedürfnis der Menschen danach. In der Geschichte gab es immer wieder Phasen, in der die Freiheit von einzelnen Personen, Personengruppen oder sogar ganzen Staaten nicht selbstverständlich war. Die Freiheiten, die die Menschen heute in Europa in unterschiedlichster Art haben, sind nur in einem freien Europa möglich. Der

¹³⁴ Council of Europe 2012, http://www.coe.int/AboutCoe/media/interface/publications/800_millions_de.pdf, S. 17.

¹³⁵ Vgl. Council of Europe 2012, http://www.coe.int/AboutCoe/media/interface/publications/800_millions_de.pdf, S. 14.

¹³⁶ Schwimmer 2004, S. 216-217.

¹³⁷ Aufzählung nach Keller 1999, Vgl. S. 26-32.

Erhalt dieses freien Europas zählt daher unweigerlich zu den Aufgaben des Europarats.

- Toleranz: Die nachfolgend behandelten Dokumente zeigen auch, dass der Begriff Toleranz immer wieder in Veröffentlichungen des Europarats vorkommt. Vor allem in den Bereichen Politik, Erziehung, Soziales und Menschenrechte findet er Erwähnung und wird in unterschiedlichen Kampagnen betont. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger werden darin vom Europarat zur Toleranz aufgerufen.
- Solidarität: Durch verschiedenste Aktionen will der Europarat Solidarität leben. So etwa in der Flüchtlingshilfe oder mit Hilfe nach Naturkatastrophen. Wichtig zu erwähnen ist hier das ‚North-South Centre – European Centre for Global Interdependence and Solidarity‘. Das Nord-Süd Zentrum wurde 1990 mit dem Ziel gegründet, den Staaten des Südes einen Platz im Europarat einzuräumen.¹³⁸
- Gleichheit: Die Gleichbehandlung von Männern und Frauen ist in vielen Bereichen noch keine Realität, deshalb setzt sich der Europarat für die Gleichbehandlung von Frauen in allen Lebensbereichen ein.
- Ethik: Mit den wachsenden Möglichkeiten der Wissenschaft und medizinischen Forschung wachsen auch die Fragen über die Würde des Menschen. Der Europarat hat sich unter anderem in der Konvention ‚Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin‘ damit beschäftigt.
- Vielfalt: Der Begriff der Vielfalt ist schon häufig gefallen, jedes Mal im Verständnis der kulturellen und/oder religiösen Vielfalt. Keller möchte mit dem Begriff allerdings die Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen in Europa ansprechen. Der Schutz und Erhalt dieser Artenvielfalt wird vom Europarat ebenfalls als Aufgabe gesehen.
- Bildung: Bildung und Ausbildung werden immer wichtiger in einer Wissensgesellschaft. Sie sind ausschlaggebend für den beruflichen Erfolg, die gesellschaftliche Stellung und die Selbstverwirklichung. Jedoch sollte auch gleichermaßen Platz im Bildungssystem für die Frage nach dem kulturellen Erbe Europas sein. Der Europarat hat zum Beispiel mit den Kulturstraßen eine Möglichkeit geschaffen sich mit der Frage des kulturellen Erbe besonders lebendig auseinanderzusetzen.
- Staatsbürgerschaft: Die Säule der Demokratie kann nur verwirklicht werden, wenn die Europäerinnen und Europäer mündige demokratische Staatsbürger sind, die sich bewusst für eine pluralistische Demokratie aussprechen.

¹³⁸ Vgl. die Homepage des North-South Centre.

- Vertrauen: Vertrauen ist nicht nur ein Wert, der auf zwischenmenschlicher Ebene von großer Bedeutung ist, sondern spielt natürlich auch eine Rolle für den Europarat. Der Aufbau des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten und gegenüber der Organisation war daher seit Beginn ein Ziel des Europarats.
- Subsidiarität: Subsidiarität ist für den Europarat ein gelebter Wert, der insbesondere im Kongress der Gemeinden und Regionen praktiziert wird. Hier arbeiten lokale und regionale Verwaltungen zusammen.
- Meinungsfreiheit: Der letzte Wert der anführt wird, ist die Meinungsfreiheit. Sie ist zwar in der Menschenrechtskonvention fest verankert, Keller möchte sie jedoch durch die ausdrückliche Erwähnung betonen.

Einen Wert, den Keller zwar nicht erwähnt hat, ich aber für wichtig halte, möchte ich hier noch anführen.

- Anerkennung: Anerkennung wird häufig als Synonym zu Toleranz genannt, geht aber darüber hinaus. Die Anerkennung des religiösen Glaubens wird so zum Beispiel auch im *Weißbuch des Interkulturellen Dialogs* des Europarats gefordert, wo es heißt: „Die Wertschätzung unserer kulturellen Vielfalt sollte auf der Anerkennung und dem Verständnis der wichtigsten Religionen und nichtreligiösen Weltanschauungen und ihrer gesellschaftlichen Rolle beruhen.“¹³⁹

Die Aufzählung Kellers hat gezeigt, dass die Verwirklichung dieser Wertegemeinschaft ein vielfältiges Aufgabenfeld für den Europarat eröffnet. Die europäische Organisation muss sich nicht nur überlegen, wie sie diese Werte leben kann, sondern auch, wie sie sie den Bürgern und Bürgerinnen vermittelt und wie die Wertevermittlung an die nächste Generation stattfinden kann. Wie die weitere Auseinandersetzung noch zeigen wird, erkannte der Europarat unter anderem die Schule als einen Ort, an dem nicht nur Wissen sondern auch Werte vermittelt werden und so an junge Europäerinnen und Europäer weiter gegeben werden. Gerade auch deshalb beschäftigt sich der Europarat in Dokumenten, Projekten und Aktionen mit Bildungseinrichtungen. Besonders die Werte Freiheit, Toleranz, Solidarität, Gleichheit, Ethik, Vertrauen, Anerkennung, Meinungsfreiheit sowie Vielfalt im Sinne einer kulturellen, religiösen und ethischen Vielfalt spielen im Umgang mit der religiösen Diversität in Europa eine bedeutende Rolle und finden häufige Erwähnung in den Dokumenten des Europarats zu diesem Thema. Daneben sind gerade diese Werte wichtig für ein friedvolles Zusammenleben und ein politisch stabiles Europa.

¹³⁹ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog, S. 39.

3.4. Die Ziele des Europarats

Das Ziel des Europarats ist es also, die in der Satzung vereinbarten Aufgaben zu erfüllen und die Werte, die sich die Staatengemeinschaft gesetzt hat in allen Mitgliedsstaaten zu verwirklichen und auch zu erhalten. Zusammengefasst „bestehen seine Ziele aus:

- dem Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der rechtsstaatlichen Prinzipien;
- der Förderung der gemeinsamen kulturellen Identität in ihrer bestehenden Vielfalt;
- der Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas;
- der Konsolidierung der demokratischen Stabilität Europas.“¹⁴⁰

3.5. Die Organe des Europarats

Der Europarat hat als internationale Organisation eine Struktur von verschiedenen Organen, die sich den Aufgaben widmen. Nachstehend werden diese knapp dargestellt.

- Die Parlamentarische Versammlung des Europarats (Parliamentary Assembly) wird von Parlamentariern der Mitgliedsländer gebildet, die Anzahl der Parlamentarier und die Zusammensetzung sind abhängig von den nationalen Parlamenten. Die Versammlung gilt als beratendes Organ und beschäftigt sich mit allen, für den Europarat relevanten Themen.¹⁴¹ Sie erarbeitet unter anderem so genannte Empfehlungen (Recommendations), diese sind über das Ministerkomitee an die einzelnen nationalen Regierungen gerichtet.
- Das Ministerkomitee (committee of ministers) ist das wichtigste Organ der europäischen Organisation. Es setzt sich aus den Außenministern der Mitgliedstaaten zusammen, diese treffen sich zu jährlichen Sitzungen. Daneben gibt es auch ein „Komitee der Ministerstellvertreter“, welches sich wöchentlich trifft und die laufenden Aufgaben im Auftrag der Minister bewältigt.¹⁴² Zu den Aufgaben des Ministerkomitees zählen unter anderem: der politische Dialog, die Interaktion mit der Parlamentarischen Versammlung sowie dem Kongress der Gemeinden und Regionen, die Zulassung von neuen Mitgliedern, Vereinbarungen über das Budget und das Monitoring über die Einhaltung von Konventionen und Abkommen.¹⁴³ Das Ministerkomitee ist das höchste politische Organ des Europarats, als solches erarbeitet es ebenfalls Empfehlungen für ihre Mitgliedsstaaten und veröffentlicht auch Weißbücher,

¹⁴⁰ Schreiner 2012, S. 40.

¹⁴¹ Vgl. Brummer 2008, S. 93.

¹⁴² Vgl. Brummer 2008, S. 37.

¹⁴³ Vgl. die Homepage des Ministerkomitees.

wie zum Beispiel 2008 das *Weißbuch zum interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“*.

- Das Amt des Menschenrechtskommissars wird seit 2012 vom Letten Nils Muižnieks besetzt. Wie bereits erwähnt, ist es seine Aufgabe sich öffentlich für die Einhaltung der Menschenrechte stark zu machen, aber ebenfalls Kritik zu üben. Auch der Menschenrechtskommissar beschäftigt sich in Seminaren und Konsultationen mit den religiösen Themen.¹⁴⁴
- Ebenfalls bereits angesprochen wurde der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Er dient als gerichtliche Instanz, die Beschwerden annimmt und Urteile erlässt und so den Schutz und die Einhaltung der Menschenrechte in Europa garantieren soll.
- Wichtig zu erwähnen ist auch die Funktion des Generalsekretärs, welcher jeweils für fünf Jahre im Amt ist. Er/sie gilt als Gesamtverantwortliche/r der Organisation und steht dem Generalsekretariat vor. Dem Generalsekretariat sind fünf Direktionen zugeordnet: die Direktion Menschenrechte und Rechtliche Angelegenheiten; die Direktion Demokratie und Politische Angelegenheiten; die Direktion Vertragsbüro, Internationales Recht und Terrorismus; die Direktion Sozialer Zusammenhalt und die Direktion Bildung, Kultur und Kulturerbe, Jugend und Sport.¹⁴⁵ Seit 2009 ist Thorbjørn Jagland aus Norwegen Generalsekretär des Europarates.
- Der Kongress der Gemeinden und Regionen hat sich zur Aufgabe gemacht die lokale und regionale Demokratie zu stärken sowie regionale Verwaltungsstrukturen zu verbessern.¹⁴⁶
- Der Konferenz der INGOs, also der internationalen Nichtregierungsorganisationen, gehören mehr als 400 INGOs an. „The NGOs have a proactive and initiating function in the creation and development of legal instruments, in protecting human rights and in the awareness-raising activities of the Council in many areas.“¹⁴⁷ Deshalb wurde 2005 diese Institution geschaffen und damit den INGOs eine Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der Politik und der Arbeit des Europarats zu beteiligen. Daneben wird Konferenz als „[...] Mitwirkungsplattform der Zivilgesellschaft an der Politik des Europarats [...]“¹⁴⁸ aufgefasst. Unter den über 400 INGOs sind auch zahlreiche kirchliche Organisationen. Repräsentanten christlicher Organisationen nehmen oft eine wichtige Position innerhalb des Europarats ein, so zum

¹⁴⁴ Vgl. Schreiner 2012, S. 99.

¹⁴⁵ Überblick auf <http://hub.coe.int/web/coe-portal/navigation/organisation?dynLink=true&layoutId=505&dlgroupId=10226&fromArticleId=>.

¹⁴⁶ Vgl. die Homepage des Kongress der Gemeinden und Regionen.

¹⁴⁷ Fischer 2005, S. 70-71.

¹⁴⁸ Schreiner 2012, S. 41.

Beispiel Pater Caffin, welcher für viele Jahre Vorsitzender der Bildungsgruppe war.¹⁴⁹

3.6. Die Instrumente des Europarats

Die soeben genannten Organe erarbeiten nun unterschiedliche Dokumente. Diese haben unterschiedliche Grade an Verbindlichkeiten, richten sich aber prinzipiell immer an alle Mitgliedsländer. Hier aufgelistet werden Konventionen, Abkommen, Empfehlungen, Resolutionen und Deklarationen. Daneben gibt es noch andere Instrumente, wie beispielsweise Stellungnahmen der Parlamentarischen Versammlung. Die Auswahl bezieht sich hier auf die Art der Dokumente des Europarats, die in der folgenden Auseinandersetzung noch behandelt werden.

- Die wohl wichtigsten Instrumente sind die erarbeiteten Konventionen (conventions) und Abkommen (agreements) des Europarats, welche vom Ministerkomitee verabschiedet werden. Sie entfalten eine rechtliche Bindung für die Staaten. Die Verträge können durch Zusatzprotokolle überarbeitet und ergänzt werden.¹⁵⁰ Es gibt Konventionen und Abkommen zu verschiedenen Themen wie zum Schutz von Haustieren, zur Bekämpfung von Terrorismus oder zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Den Mitgliedsstaaten steht es frei, diese Dokumente zu ratifizieren oder nicht, daher gibt es unterschiedlich viele Beitritte zu den einzelnen Konventionen und Abkommen. Die *Europäische Menschenrechtskonvention* ist davon jedoch ausgeschlossen, diese muss von jedem Mitglied unterzeichnet werden und wird somit zur Bedingung einer Mitgliedschaft.
- Die Empfehlungen (recommendations) sind zum einen Beschlüsse des Ministerkomitees, die direkt an die Mitgliedsstaaten gerichtet sind. Sie besitzen keine rechtliche Bindung für die Mitglieder, die Umsetzungen der Empfehlungen sind deshalb vom Willen der Nationalstaaten abhängig.¹⁵¹ Zum anderen kann sich die Parlamentarische Versammlung durch Empfehlungen über das Ministerkomitee an die Mitgliedsländer wenden.
- Das gleiche gilt für Resolutionen (resolutions), diese können entweder vom Ministerkomitee oder von der Parlamentarischen Versammlung stammen. Resolutionen der Parlamentarischen Versammlung drücken Entscheidungen oder Meinungsäußerungen des Organs aus.¹⁵² Das Ministerkomitee setzt sich in Resolutionen mit administrativen Themen, den Finanzen des Europarats

¹⁴⁹ Vgl. Ribaut 2005, S. 192.

¹⁵⁰ Vgl. Brummer 2008, S. 62-64.

¹⁵¹ Vgl. Brummer 2008, S. 66.

¹⁵² Vgl. Brummer 2008, S. 107.

und mit der Kontrolle über die Einhaltung von Verträgen auseinander oder spricht darin Beitrittseinladungen an Ländern aus.¹⁵³

- Das letzte hier beschriebene Instrument ist das der Deklaration (declaration). Diese werden vom Ministerkomitee aus verschiedenen Gründen verabschiedet.¹⁵⁴ So sind es unter anderem aktuelle Themen, die zur Verabschiedung einer Deklaration motivieren, 2004 etwa beschäftigte sich eine Deklaration mit der ethnisch motivierten Gewalt im Kosovo.¹⁵⁵ Die abschließenden Dokumente der Gipfeltreffen des Europarats werden ebenfalls declarations genannt, zum Beispiel die *Vienna declaration*.

Trotz der unterschiedlichen Organe und umfassenden Strukturen wurde mit dem Europarat jedoch „[...] keine neue, den nationalen politischen Systemen übergeordnete Autorität gebildet.“¹⁵⁶ Der Europarat kann ‚nur‘ die Einhaltung von Konventionen überwachen, Empfehlungen sowie Kritiken abgeben und ihre Mitgliedsstaaten beraten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte allerdings hat die Möglichkeit Beschlüsse und Urteile zu erlassen, welche verbindlich für die Mitgliedsstaaten sind.¹⁵⁷

3.7. Der Europarat heute

Der Europarat ist heute die älteste und mit 47 Mitgliedstaaten die größte europäische Organisation. Auf Grund der Mitglieder wie Russland und der Türkei führt Horst Keller den Europarat sogar als eine „weltweit-internationale Organisation“ an.¹⁵⁸ Folgende Staaten sind Mitglied im Europarat:

Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, ‚Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien‘, Republik Moldau, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Die Staaten Kanada, Japan, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika haben einen sogenannten Beobachterstatus im Europarat. Walter Schwimmer nennt die Länder „[...] außereuropäische Staaten, die grundsätzlich an einer Gemeinschaft der

¹⁵³ Vgl. Brummer 2008, S. 67.

¹⁵⁴ Vgl. Brummer 2008, S. 69.

¹⁵⁵ Vgl. Brummer 2008, S. 69.

¹⁵⁶ Schreiner 2012, S. 12.

¹⁵⁷ Vgl. Kühn 1999, S. 17.

¹⁵⁸ Keller 1999, S. 21.

Kultur und der Werte mit Europa interessiert sind.“¹⁵⁹ Weiters haben der Heilige Stuhl und Israel einen Beobachterstatus. Das israelische Parlament, die Knesset, hat genauso wie die Parlamente von Kanada und Mexiko einen Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Das heißt, dass Abgesandte dieser Länder an den Sitzungen teilnehmen und sich auch zu Wort melden können, allerdings kein Stimmrecht besitzen.¹⁶⁰ Seit 1993 gibt es Statuten über einen möglichen ständigen Beobachterstatus beim Europarat, der sich vor allem an nichteuropäische Länder richtet, da ja die europäischen Staaten prinzipiell die Möglichkeit einer Vollmitgliedschaft haben. Der erste Punkt der *Statutory Resolution On observer status* zeigt allerdings, dass diese Kooperationsmöglichkeit mit dem Europarat für alle Länder offen steht:

„Any State willing to accept the principles of democracy, the rule of law and of the enjoyment by all persons within its jurisdiction of human rights and fundamental freedoms, and wishing to co-operate with the Council of Europe may be granted by the Committee of Ministers, after consulting the Parliamentary Assembly, observer status with the Organisation.“¹⁶¹

Vier der fünf Staaten mit Beobachterstatus sind außereuropäische Staaten, der fünfte Staat ist der Heilige Stuhl, welcher vom Europarat als Nichtmitgliedsstaat mit Beobachterstatus bezeichnet wird.¹⁶² Der Heilige Stuhl unterscheidet sich auch noch durch andere Besonderheiten von den restlichen Ländern mit Beobachterstatus. Während Kanada, Japan, Mexiko und die Vereinigten Staaten von Amerika seit den 1990er Jahren diese spezielle Beziehung zum Europarat pflegen, hat der Heilige Stuhl bereits seit 1970, also lange bevor überhaupt die Statuten erstellt wurden, eine beobachtende Stellung erhalten. Grundsätzlich bietet der Beobachterstatus den Staaten „[...] die Möglichkeit, mit dem Europarat zusammenzuarbeiten, die grundlegenden Prinzipien der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Grundfreiheiten anzuerkennen und Beobachter zu den Expertenausschüssen und Fachministerkonferenzen zu entsenden.“¹⁶³ Eine Zusammenarbeit mit dem Europarat steht durchaus im Interesse des Heiligen Stuhls. Es ergibt sich nicht nur aus einem geopolitischen Interesse sondern auch indirekt durch die kirchliche Soziallehre.¹⁶⁴ Überdies strebt der Heilige Stuhl ebenso wie der Europarat Frieden und Sicherheit für Menschen an. „Hinzu tritt die geschichtlich gewachsene Verantwortung des Papsttums für den europäischen Kontinent, an dessen politischer Gestaltung es jahrhundertlang als Souveränitätsträger des Kirchenstaates mitgewirkt hat, und dem

¹⁵⁹ Schwimmer 2004, S. 49.

¹⁶⁰ <http://www.coe.int/de/web/portal/what-is-observer-status->.

¹⁶¹ Statutory Resolution (93) 26. on observer status.

¹⁶² Vgl. <http://www.coe.int/de/web/portal/what-is-observer-status->.

¹⁶³ <http://www.coe.int/de/web/portal/what-is-observer-status->.

¹⁶⁴ Vgl. Kühn 1999, S. 45.

es sich auf Grund seiner geographischen Lage auch heute besonders verbunden weiß.“¹⁶⁵

Der Heilige Stuhl hatte seit der Gründung des Europarats ein Interesse an dieser Organisation und dessen Arbeit gezeigt. 1962 ratifizierte er nach einer Einladung seitens des Europarats schließlich das *Europäische Kulturabkommen* und wurde Vollmitglied im Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarats.¹⁶⁶ Am 10. November 1970 nahm der Heilige Stuhl diplomatische Beziehungen zum Europarat und gleichzeitig zur Europäischen Gemeinschaft auf, außerdem wurde ein ständiger Beobachter für den Europarat ernannt.¹⁶⁷ Damit wurde die Basis für den Beobachterstatus des Heiligen Stuhls gesetzt, der bis heute besteht. „Der Heilige Stuhl betrachtet den diplomatischen Beobachterstatus als die ihm in vielen Internationalen Organisationen angemessenste Form der Teilnahme, da er auf dieser Weise seinen unpolitischen und unparteilichen Charakter gegenüber den anderen Teilnehmern verschiedener ideologischer oder religiöser Orientierungen am besten wahren kann.“¹⁶⁸ Dieses Zitat von Christoph Kühn beschreibt sehr treffend, warum sich der Heilige Stuhl nicht für eine Vollmitgliedschaft im Europarat entschieden hat. Ein Gebrauch des Stimmrechts, welches dem Heiligen Stuhl als Vollmitglied zustünde, würde der angestrebten Unparteilichkeit widersprechen.

In den Folgejahren wurden die Kooperationen zwischen dem Europarat und dem Heiligen Stuhl ausgebaut. So vereinbarten die beiden Akteure beispielsweise ein Symposium über die Behandlung des Themas Religion in den europäischen Geschichts-Schulbüchern welches im September 1972 stattfand.¹⁶⁹ Ein weiterer wichtiger Schritt fand 1976 statt, als der Heilige Stuhl vom Ministerkomitee als Beobachter in den Fachausschüssen des Europarats zugelassen wurde.¹⁷⁰ Der Heilige Stuhl hat sich also schrittweise durch spezielle Übereinkommen den Beobachterstatus praktisch erarbeitet und nimmt deshalb einen Sonderstatus ein, „[...] der mit der Vertretung anderer Staaten und Internationalen Organisationen in Straßburg nicht vergleichbar ist [...]“¹⁷¹.

¹⁶⁵ Kühn 1999, S. 47.

¹⁶⁶ Vgl. Kühn 1999, S. 94.

¹⁶⁷ Vgl. Kühn 1999, S. 62.

¹⁶⁸ Kühn 1999, S. 101.

¹⁶⁹ Vgl. Kühn 1999, S. 116.

¹⁷⁰ Vgl. Kühn 1999, S. 125.

¹⁷¹ Kühn 1999, S. 142.

4. Umgang und Aktivitäten des Europarats mit religiöser Diversität

Nachstehend soll anhand von Dokumenten, Projekten und Aktivitäten des Europarats aufgezeigt werden, warum und wie sich der Europarat mit religiöser Diversität auseinandersetzt. Zunächst fällt dabei ein Blick auf die Grundhaltung der Organisation zu Religion.

4.1. Grundhaltung des Europarats zu Religion

Die Grundeinstellung zum Thema Religion beeinflusst natürlich, ob und wie sich der Europarat mit religiöser Diversität auseinandersetzt.

Betrachtet man die in der Satzung verankerten Aufgaben des Europarats (siehe Punkt 3.2.), scheint die Beschäftigung mit Religion auf den ersten Blick kein explizites Aufgabenfeld für die Organisation darzustellen. Allerdings wird natürlich rasch klar, dass Religion und die religiöse Vielfalt in Europa für die Realisierung eines „engeren Zusammenschluß unter seinen Mitgliedern“¹⁷² nicht außer Acht gelassen werden darf, und sei es lediglich die Anerkennung von Religion als Teilaspekt der Kultur. Auch wenn die Aufmerksamkeit für die Bedeutung von Religion beziehungsweise Religionen für Europa erst langsam beim Europarat wuchs, musste er dennoch eine Grundhaltung gegenüber Religion einnehmen und diese hat wohl unter anderem mit der Standortentscheidung zu tun.

Dass Straßburg als Sitz für den Europarat ausgewählt wurde, ist nicht reiner Zufall. Auch wenn Deutschland kein Gründungsmitglied des Europarates war, suchte man bewusst die räumliche Nähe dazu. Es war also ein „[...] erster symbolischer und wegweisender Akt hin zu europäischer Aussöhnung und Verständigung.“¹⁷³

„Mit dieser Ortsentscheidung [...] hat sich unverkennbar ein frankophiler Zug und damit verbunden eine Übernahme französischer staatsrechtlicher Denkart herausgebildet [...].“¹⁷⁴ Gemeint ist hier vor allem eine Trennung von Staat und Kirche, nach dem Grundsatz der *laïcité*, wie sie seit dem Trennungsgesetz von 1905 in Frankreich geregelt ist. Dieses Gesetz sieht Religion als reine Privatangelegenheit und so soll diese auch aus allen öffentlichen Einrichtungen, damit auch aus den Schulen, heraus gehalten werden.¹⁷⁵ Neben der Trennung von Staat und Religion und der daraus folgenden Distanzierung des Staates gegenüber religiösen Konflikten, soll das Gesetz Religionsfreiheit, Bildung für alle und damit die Umsetzung der Menschenrechte garantieren.¹⁷⁶ Der Europarat wurde von der französischen *laïcité* beeinflusst und wurde infolgedessen eine Organisation, die sich

¹⁷² Die Satzung des Europarates, 1949, Kapitel I.

¹⁷³ Tarschys 1999, S. 16.

¹⁷⁴ Lindner 2008, S. 114.

¹⁷⁵ Vgl. Lindner 2008, S. 114.

¹⁷⁶ Vgl. Barnett 2005, S. 272.

neutral gegenüber den Religionen verhält. Jede andere Haltung scheint heute auch als schier undenkbar. Das heißt aber keinesfalls, dass sich der Europarat etwa nicht mit religiösen Themen auseinandersetzt. Heike Lindner sieht durch die gesellschaftlichen Herausforderungen, die bereits angesprochen wurden, eine schrittweise Öffnung des Laizismus des Europarats.¹⁷⁷

Die Grundhaltung des Europarats gegenüber Religion wird gut im ersten Artikel der Empfehlung ‚Education and Religion‘ von 2005 deutlich:

„The Parliamentary Assembly forcefully reaffirms that each person’s religion, including the option of having no religion, is a strictly personal matter. However, this is not inconsistent with the view that a good general knowledge of religions and the resulting sense of tolerance are essential to the exercise of democratic citizenship.“¹⁷⁸

Nicht nur in dieser relativ jungen Empfehlung, sondern auch in vielen anderen Dokumenten des Europarats wird Religion immer wieder klar als rein persönliche Angelegenheit betont. Ein fundiertes Wissen über Religionen und ein Sinn für Toleranz seien daneben durchaus wichtig für eine gelebte Demokratie in Europa. So wird Religion hier nicht an sich wertgeschätzt, sondern das Wissen darüber als wesentlich für ein friedvolles Nebeneinander dargestellt.

In jüngeren Dokumenten wird verstärkt die Rolle der Religionsgemeinschaften für die Gesellschaft betrachtet und ihnen durchaus ein positives Potenzial zur Verwirklichung der europäischen Integration zugesprochen.¹⁷⁹ „In the context of *laïcité* religion is a private matter despite its connection with culture.“¹⁸⁰ Dass Religion als Aspekt der Kultur anerkannt werden muss, wurde bereits dargelegt. Beim Europarat kommt es dabei jedoch nach Peter Schreiner zu einer „[...] Reduzierung von Religion auf ein ‚kulturelles Gut‘ (cultural fact) und zur Betonung einer religiösen Dimension im Rahmen des interkulturellen Dialogs.“¹⁸¹ Die Wahrnehmung und Thematisierung dieser religiösen Dimension zeugt von einem Interesse des Europarats und einer Öffnung des interkulturellen Verständnisses.¹⁸² Gut sichtbar wird dies im *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“* des Europarats (siehe Punkt 4.4.2.).

4.2. Die Motive für eine Auseinandersetzung mit religiöser Diversität

Wie die noch folgenden Dokumente und Aktivitäten des Europarats zeigen werden, wird religiöse Diversität auf unterschiedlicher Weise vom Europarat aufgegriffen. Warum setzt sich nun der Europarat als Organisation mit laizistischer Grundhaltung

¹⁷⁷ Vgl. Lindner 2008, S. 99.

¹⁷⁸ Recommendation 1720 Education and religion 2005, Punkt 1.

¹⁷⁹ Vgl. Schreiner 2012, S. 294.

¹⁸⁰ Barnett 2005, S. 41.

¹⁸¹ Schreiner 2012, S. 294.

¹⁸² Vgl. Schreiner 2012, S. 294-295.

überhaupt damit auseinander und überlässt nicht etwa, wie es der Laizismus eigentlich vorgibt, Religion und religiöse Themen völlig dem privaten Bereich? Welche Motive leiten ihn?

Hier spielt die bereits angesprochene Tatsache eine Rolle, dass sich ‚privat‘ nur schwer von öffentlichen Lebensbereichen abgrenzen lässt und somit entfallen auch als privat erachtete Themenfelder in den Aufgabenbereich der Politik. Motive für eine Auseinandersetzung des Europarats mit religiöser Diversität ergeben sich unter anderem aus den Zielen des Europarats (siehe Punkt 3.4.). Wenn die Organisation diese Ziele realisieren will, muss es auch zu einer Beschäftigung mit den Herausforderungen der religiösen Diversität kommen. Blicken wir dafür noch einmal auf die Ziele des Europarats:

Der Schutz der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der rechtsstaatlichen Prinzipien

In den drei bereits näher erläuterten Säulen des Europarats liegt die Basis für die Auseinandersetzung mit Themen rund um Religion.¹⁸³ Natürlich sind alle drei Säulen für den Europarat wichtig, den Menschenrechten kommt dennoch eine gewisse Priorität zu, denn pluralistische Demokratie und rechtsstaatliche Prinzipien können erst funktionieren, wenn die Menschenrechte gelebt werden. Die Menschenrechte sind in einer multikulturellen und multikonfessionellen Gesellschaft, wie es das Europa des 21. Jahrhunderts ist, universale und überstaatliche Werte für alle Menschen, ungeachtet ihrer Herkunft oder ihrer Einstellungen.¹⁸⁴ Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist in Artikel 9 der Menschenrechtskonvention des Europarats verankert und soll eine freie Religionswahl sowie Religionsausübung für alle Menschen garantieren. Um diese Rechte zu wahren, muss sich der Europarat wohl unweigerlich mit religiöser Diversität in Europa sowie der Achtung religiöser Überzeugungen beschäftigen.

Die Förderung der gemeinsamen kulturellen Identität in ihrer bestehenden Vielfalt

Der Europarat nimmt Religion genauso wie Sprache oder Traditionen als Aspekt der Kultur wahr. Unter dem Ziel, die kulturelle Vielfalt zu fördern, steht also folglich ebenso die religiöse Vielfalt als europäische Identität zu erkennen und zu fördern. Diese Vielfalt ergibt sich zum einen durch die religiös unterschiedlich geprägten Mitgliedsstaaten des Europarats, zum anderen durch die multireligiöse Gesellschaft innerhalb der Mitgliedsstaaten. Dass Europa in vielerlei Hinsicht plural ist, wurde bereits angesprochen, der Europarat umfasst mit seinen 47 Mitgliedsstaaten beinahe ganz Europa und eint damit Staaten mit ganz unterschiedlicher religiöser Prägung. In manchen europäischen Staaten gehört die Mehrheit der Bevölkerung zum Beispiel

¹⁸³ Vgl. Schreiner 2012, S. 101.

¹⁸⁴ Vgl. Barnett 2006, S. 43.

der katholischen oder der orthodoxen Kirche an. Skandinavien dagegen ist mehrheitlich evangelisch geprägt. In Albanien oder Bosnien-Herzegowina wiederum bilden Muslime und Musliminnen den überwiegenden Teil der Bevölkerung, genauso wie in der Türkei, die bereits seit 1949 Mitglied des Europarats ist.¹⁸⁵ Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Identität bedeutet für den Europarat also auch eine Auseinandersetzung mit dieser religiösen Vielfalt, die in den letzten Jahren immer mehr wahrgenommen wurde.

Die Suche nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme Europas

In Kapitel 1 wurde deutlich gezeigt, dass Religion und religiöse Diversität präsen- te gesellschaftliche Themen sind. Religiöse Diversität kann zu einer positiven Pluralität beitragen allerdings genauso Probleme aufwerfen. Probleme wie Vorurteile, Intoleranz, Unverständnis, Hass oder sogar Gewalttaten gegenüber Religionsgemeinschaften und ihren Mitgliedern werden in religiös pluralen Gesellschaften häufig sichtbar. Dies wurde auch vom Europarat erkannt. Wenn sich der Europarat aktuellen Fragen der europäischen Gesellschaft annehmen will, kann religiöse Diversität dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Besonders die Ereignisse vom 11. September 2001 machten dem Europarat deutlich, dass interreligiöser Dialog und ein Verständnis für Religion zu einem friedvollen Europa beitragen können. Folglich kam es zu einer intensiveren Beschäftigung mit dem Thema in Dokumenten, Aktionen und Projekten.

Das nachstehende Beispiel zeigt, dass der Europarat durchaus auch rasch auf gesellschaftliche Fragen reagiert. Nach den großen öffentlichen Debatten und Protesten von Muslimen, welche durch das Erscheinen von Cartoons über den Propheten Muhammad in einer dänischen Tageszeitung ausgelöst wurden, verabschiedete die Parlamentarische Versammlung 2006 die *Resolution 1510 Freedom of expression and respect for religious beliefs*.¹⁸⁶ Darin werden unter anderem die Staaten aufgefordert, Bildung über Religionen zu fördern.

„States should support information and education about religion so as to develop better awareness of religions as well as a critical mind in its citizens [...].“¹⁸⁷

Auch wenn religiöse Diversität in Europa vom Europarat nicht als Problem verstanden wird, so liegt es im Aufgabenfeld des Europarats sich mit den Problemen zu beschäftigen, die daraus resultieren beziehungsweise zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beizutragen, um möglichen Problemen vorzubeugen.

¹⁸⁵ Vgl. Barnett 2005, S. 11.

¹⁸⁶ Vgl. Schreiner 2012, S. 152.

¹⁸⁷ Resolution 1510 Freedom of expression and respect for religious beliefs 2006.

Die Konsolidierung der demokratischen Stabilität Europas

Bezüglich des Ziels des Europarats der Förderung demokratischer Stabilität spielt religiöse Diversität an sich eher eine untergeordnete Rolle. Hier könnte lediglich angeführt werden, dass eine Anerkennung der Vielfalt eine Voraussetzung für demokratische Strukturen bildet.

Die Verwirklichung der ‚europäischen‘ Werte

Neben den vier unter Punkt 3.4 angeführten Zielen des Europarats, soll hier noch einmal speziell auf die Verwirklichung der Werte, die für den Europarat von Bedeutung sind, als Motiv für eine Thematisierung religiöser Diversität angesprochen werden. Die Verwirklichung der Werte wurde zum Teil bereits im ersten Ziel angesprochen. Wie in Punkt 3.2.2. aufgezeigt, gibt es neben den Werten der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit noch weitere Werte, die für den Europarat wichtig sind. Peter Schreiner streicht die Bedeutung der Religion im Wertediskurs hervor: „Religion hat sich zu einer Dimension und zugleich zu einer Herausforderung im Rahmen des Diskurses um gemeinsame Werte in Europa entwickelt.“¹⁸⁸ Diese Herausforderung wurde auch in Debatten über die europäische Identität deutlich. Auch wenn sich der Europarat als laizistische Organisation versteht, hebt er doch immer wieder den Beitrag der Religionen zum ‚gemeinsamen europäischen Erbe‘ positiv hervor. Unter anderem verursacht durch aktuelle Diskussionen, beschäftigt sich der Europarat konkret mit säkularen sowie religiösen Werten und dessen Unterscheidungen.¹⁸⁹ Wird Religion vom Europarat positiv dargestellt, wie hier zum Beispiel in der *Recommendation Education for Europe* von 2004, kommt es zu einer Anerkennung von Religion und religiösen Werten. Dies ist ein wichtiges Zeichen und soll auch die Mitgliedsstaaten ermutigen, Religion und religiöse Diversität als bereichernd wahrzunehmen.

„The wealth of Europe resides in its great cultural, religious and other diversity.“¹⁹⁰

4.3. Überblick über wichtige Dokumente, Projekte und Aktionen

Im Anschluss werden wichtige Dokumente, Ereignisse und Projekte des Europarats aufgezeigt, welche bedeutend für den Umgang mit religiöser Diversität sind beziehungsweise diesen verdeutlichen.

Bis 1989 hat sich der Europarat nicht übermäßig Gedanken über die religiösen Unterschiede seiner Mitglieder gemacht. Die meisten waren mehrheitlich christlich geprägt und die Religionsgemeinschaften sowie deren Ausübung bildeten einen akzeptierten Teil des europäischen Lebens. Die Türkei, Mitglied im Europarat seit

¹⁸⁸ Schreiner 2012, S. 15.

¹⁸⁹ Vgl. Awareness Lab for Early Response – Team 20013.

¹⁹⁰ Recommendation 1682 Education for Europe 2004.

1949, dessen Bevölkerung jedoch vor allem dem islamischen Glauben angehört, ist laut Verfassung ein laizistischer Staat und wollte den religiösen Unterschied zu den anderen Mitgliedern nie besonders hervorheben.¹⁹¹ Dennoch gab es durchaus Konflikte mit religiösem Hintergrund, wie zum Beispiel in Nordirland, wo es auch zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen kam. Die bestehende religiöse Diversität in den Mitgliedsstaaten wurde – trotz bestehender Konflikte – darüber hinaus noch nicht als Aufgabenfeld für den Europarat wahrgenommen. Das große Umdenken geschah nicht nach 1989 und der Aufnahme von ehemaligen Ostblockstaaten, in denen Religion häufig eine relativ große politisch-gesellschaftliche Bedeutung einnahm¹⁹², sondern viel später mit den Anschlägen vom 11. September 2001. Sie waren, wie bereits in Punkt 1.2.4 erwähnt wurde, ein einschneidendes Ereignis und führten zu einem veränderten Umgang mit dem Thema Religion, auch beim Europarat. Die Folge war außerdem eine intensivere Beschäftigung mit religiöser Diversität in Europa. Deshalb wird die nachstehende Aufzählung durch die Ereignisse vom September 2001 gegliedert. Die Aufzählung spiegelt eine von mir vorgenommene Auswahl wider. Einige Dokumente scheinen auf den ersten Blick wenig mit dem Umgang des Europarats mit religiöser Diversität zu tun zu haben, sollten aber trotzdem eine Erwähnung finden, weil die Motivation dafür oft aus dem Interesse für religiöse Vielfalt gründet oder sie eine Grundlage für die weitere Beschäftigung bilden. Zudem beruft sich der Europarat selbst in späteren Dokumenten immer wieder auf vorausgegangene Dokumente, so wird etwa im *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog* von 2008 unter anderem auf das *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* verwiesen.

4.3.1. Bis 2001

Konventionen und Abkommen

Die Konventionen (conventions) und Abkommen (agreements) werden vom Ministerkomitee verabschiedet. Überarbeitungen und Ergänzungen können noch nachträglich stattfinden.

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Convention for the Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms)

1950 wurde diese erste Konvention des Europarats beschlossen und wurde seither von allen 47 Mitgliedstaaten unterzeichnet. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gilt als wichtige Basis für die weitere Arbeit des

¹⁹¹ Vgl. Palmer 2005, 143.

¹⁹² Vgl. Schreiner 2012, S. 156.

Europarats. Thorbjørn Jagland nennt die Konvention eines der solidesten und funktionsfähigsten Instrumente für die Menschenrechte weltweit.¹⁹³

In Bezug auf das Thema religiöser Diversität ist der Artikel 9 der Konvention von besonderer Bedeutung. Er geht auf die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ein, welche jeder Person zuerkannt wird. Dieses Recht impliziert Religion oder Überzeugungen zu wechseln und diese auf unterschiedlichste Art auszuüben.¹⁹⁴

Dieser Artikel setzt eine rechtliche Grundlage für die freie Ausübung von Religion und privilegiert keine spezielle Glaubensgemeinschaft. In zahlreichen Dokumenten und Aussagen des Europarats zu religiöser Vielfalt, religiöser Bildung und interkulturellem Dialog wird der Artikel 9 wiederholt zitiert und dessen Bedeutung betont.

Europäisches Kulturabkommen (European cultural convention)

Das *Europäische Kulturabkommen*, welches 1954 in Paris unterzeichnet wurde, ist ein relativ kurzes Dokument, das sich insbesondere mit der Förderung und der Wahrung der europäischen Kultur sowie der Unterstützung von gesamteuropäischem Austausch und dem Studium der Sprachen, der Geschichte und der Zivilisation beschäftigt. Es wurde nicht nur von allen 47 Mitgliedsstaaten ratifiziert sondern auch von den drei Nicht-Mitgliedern Weißrussland, dem Heiligen Stuhl und Kasachstan. Obwohl die Thematik Religion im Text nie angesprochen wird, ist es dennoch wichtig, das Kulturabkommen zu beachten, da in späteren Texten des Europarats Religion häufig als wesentlicher Kulturaspekt genannt wird.

Betont wird der Beitrag der einzelnen Staaten zu einem gemeinsamen kulturellen Erbe Europas, wie Artikel 1 zeigt:

„Jede Vertragspartei trifft geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Mehrung ihres Beitrags zum gemeinsamen kulturellen Erbe Europas.“¹⁹⁵

Das kulturelle Erbe wird somit von vornherein als vielfältig bezeichnet. Das Ziel des Dokuments wird auch darin gesehen „[...] gegenseitiges Verständnis bei den Völkern Europas und die gegenseitige Anerkennung ihrer kulturellen Vielfalt zu entwickeln[...]“.¹⁹⁶ Dieses Verständnis und vor allem die gegenseitige Anerkennung setzten einen Grundstein für ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Kulturen in Europa.

¹⁹³ Vgl. Jagland 2013, http://www.coe.int/en/web/secretary-general/speeches/-/asset_publisher/gFMvI0SKOUrv/content/plenary-convention-of-the-conference-of-european-rabbis-gala-dinner?redirect=http%3A%2F%2Fwww.coe.int%2Fen%2Fweb%2Fsecretary-general%2Fspeeches%3Fp_p_id%3D101_INSTANCE_gFMvI0SKOUrv%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26p_p_col_id%3Dcolumn-2%26p_p_col_count%3D2#gFMvI0SKOUrv.

¹⁹⁴ Vgl. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten 1950, Artikel 9.

¹⁹⁵ Europäisches Kulturabkommen 1954, Artikel 1.

¹⁹⁶ Zusammenfassung des Europäischen Kulturabkommens.

Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Framework Convention for the Protection of National Minorities)

39 Länder haben das 1995 erstellte Übereinkommen ratifiziert. Zu den acht Mitgliedsstaaten, die nicht dazu beigetreten sind gehören unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Luxemburg und die Türkei.¹⁹⁷ Im Zentrum des Übereinkommens steht der Schutz von Minderheiten in den Mitgliedsstaaten, darüber hinaus aber auch die Förderung von deren Gleichstellung. In der Einleitung werden die Motive für das Erarbeiten dieses Dokuments genannt. Hier werden unter anderem die Aufgabe des Europarats zu einem engeren Zusammenschluss der Mitgliedsstaaten oder die Wahrung und Entwicklung der Menschenrechte angeführt. Des Weiteren liest man:

„in der Erwägung, dass eine pluralistische und wahrhaft demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Bedingungen schaffen sollte, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln;
in der Erwägung, daß es notwendig ist, ein Klima der Toleranz und des Dialogs zu schaffen, damit sich die kulturelle Vielfalt für jede Gesellschaft als Quelle und Faktor nicht der Teilung, sondern der Bereicherung erweisen kann.“¹⁹⁸

Durch die zitierte Stelle wird deutlich, dass der Europarat Pluralität, hier auf die Existenz von Minderheiten bezogen, als etwas Wertvolles und etwas zu Bewahrendes sieht, der Umgang mit Pluralität allerdings Dialog und Toleranz erfordert. Dieses ist ein gutes Beispiel für die Haltung des Europarats gegenüber Pluralität. Der Europarat versuchte mit diesem Übereinkommen rechtlich den Schutz von Minderheiten und ihre Rechte in Europa zu regeln und damit einen Beitrag zu einem besseren Miteinander der Menschen zu leisten.¹⁹⁹ Eine Definition zum Begriff ‚nationale Minderheiten‘ findet sich in dem Rahmenübereinkommen nicht, die vielen verschiedenen nationalen Konzepte machen eine gemeinsame Definition schier unmöglich.

Im *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“* des Europarats von 2008 wird das Übereinkommen neben anderen Dokumenten als ein wichtiger Schritt in der Arbeit der interkulturellen Verständigung gesehen. Der interkulturelle Dialog wird im Dokument in Artikel 6 konkret angesprochen und Maßnahmen vor allem in den Bereichen Kultur, Medien und Bildung angekündigt. So ist zu lesen:

¹⁹⁷ Vgl.

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=157&CM=8&DF=16/11/2013&CL=GE>

¹⁹⁸ Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1995, Einleitung.

¹⁹⁹ Vgl. Bindig 2000, S. 149.

„Die Vertragsparteien fördern den Geist der Toleranz und des interkulturellen Dialogs und treffen wirksame Maßnahmen zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Zusammenarbeit zwischen allen in ihrem Hoheitsgebiet lebenden Menschen unabhängig von deren ethnischer, kultureller, sprachlicher oder religiöser Identität, und zwar insbesondere in den Bereichen Bildung, Kultur und Medien.“²⁰⁰

Empfehlungen und Resolutionen

Die Empfehlungen und Resolutionen (Recommendations and Resolutions), die nachstehend angeführt werden, wurden alle von der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet. Die Parlamentarische Versammlung gibt Empfehlungen und Resolutionen zu unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel dem Klimawandel, Gewalt gegen Frauen oder der Bekämpfung von Korruption heraus. Dabei kommt es auch zu einer Beschäftigung mit religiösen Themen. Im Folgenden wird eine Auswahl von Empfehlungen und Resolutionen betrachtet, die die Themen Religionen, Bildung und Kultur thematisieren. Immer wieder wird in den Empfehlungen der Schutz der Menschenrechte und im speziellen des Artikel 9 der Menschenrechtskonvention betont. Weiters wird Bildung in den Empfehlungen als besonders wichtig hervorgehoben. Bildung, und insbesondere religiöse Bildung („education about religion“) könne einen Beitrag zu einem größeren gegenseitigen Verständnis leisten.

Die Titel der Empfehlungen werden in der Folge stets in der englischen Originalfassung angegeben.

Recommendation 453 Measures to be taken against incitement to racial, national and religious hatred und Resolution 730 Freedom of thought, conscience and religion in Eastern Europe

Die Dokumente *Recommendation 453 Measures to be taken against incitement to racial, national and religious hatred* von 1966 und die *Resolution 730 Freedom of thought, conscience and religion in Eastern Europe* von 1980 treten in Bezug auf Religion vor allem für Toleranz, gegen Diskriminierung auf Grund von Andersgläubigkeit und für das, in der Menschenrechtskonvention in Artikel 9 verankerte Recht frei seinen Glauben zu wählen sowie ihn frei ausüben zu können, ein. Sie machen damit deutlich, dass diese Rechte genauso wichtig für ein friedliches Zusammenleben in Respekt in Europa sind. In der *Recommendation 453 Measures to be taken against incitement to racial, national and religious hatred* wird daneben die Verantwortung angesprochen, die die Politik und Pädagogen in der Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen haben, um die Menschenrechte auch zu

²⁰⁰ Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten 1995, Artikel 6 Punkt 1.

leben und Diskriminierungen auf Grund von Ethnie, Religion oder Nationalität zu eliminieren, wie folgendes Zitat aus der Empfehlung zeigt:

„Addresses a solemn appeal to all Europeans, and especially to the legislative, governmental, judicial and educational authorities of member States to take appropriate measures, if necessary of a legislative nature, [...] to ensure particularly that their youth are brought up in respect for the rule of law and the dignity of every human being, regardless of race, religion, nationality or ethnic origin.“²⁰¹

Resolution 885 On the Jewish contribution to European culture und Recommendation 1162 On the contribution of the Islamic civilisation to European culture.

Die Parlamentarische Versammlung hat sich ebenso in Empfehlungen und Resolutionen zu Judentum und Islam geäußert. 1987 veröffentlichte sie die *Resolution 885 On the Jewish contribution to European culture* und 1991 die *Recommendation 1162 On the contribution of the Islamic civilisation to European culture*. In beiden Dokumenten werden zu Beginn die Rechte, die in Artikel 9 der Menschenrechtskonvention verankert sind, betont. Beiden Religionen wird zuerkannt, dass sie einen wichtigen Beitrag an der Entwicklung der europäischen Kultur und Gesellschaft geleistet haben.²⁰² Näher möchte ich auf die *Recommendation 1162 On the contribution of the Islamic civilisation to European culture* eingehen. Wie diese, nur etwas mehr als zwei Seiten lange Empfehlung zeigt, hat sich der Europarat bereits 1991 für eine „[...] Stärkung der Forschung im Bereich der Islamwissenschaften und des Arabischen als moderne Sprache [...]“²⁰³ ausgesprochen und damit auch schon lange vor den Ereignissen vom September 2001, die häufig erst als Beginn der Auseinandersetzung mit dem Islam gelten, mit dem Thema Islam beschäftigt und ihre Mitgliedsländer zu einer Intensivierung des Dialogs mit dem Islam angeregt. Zu Beginn des Dokuments wird die Aufgabe des Europarats, die geistigen und moralischen Werte zu schützen, unterstrichen und als „statutory mission“ (satzungsgemäße Aufgabe) bezeichnet. Dies soll deutlich machen, dass ebenso Religionen und daher auch der Islam zu diesen Werten zählen. Punkt 6 der Empfehlung streicht zum einen das Unverständnis, die Vorurteile und die Feindseligkeiten hervor, die der Islam und seine Gläubigen in Europa erfahren und zum anderen, den wichtigen Beitrag, den der Islam in der Geschichte, aber auch jetzt noch, zur Entwicklung von Europa geleistet hat und leistet.

²⁰¹ <http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=14490&Language=EN>, Punkt 6.

²⁰² Vgl. Recommendation 1162 Contribution of the Islamic civilisation to European culture 1991 und Resolution 885 Jewish contribution to European culture 1987, beide Punkt 4.

²⁰³ Lindner 2008, S. 4.

Am Ende werden verschiedene Maßnahmen für den Bereich der Bildung vorgeschlagen, die das Verständnis für und das Wissen über den Islam verbessern sollen. Darin lassen sich die Anregung zu einem Austausch von Lehrerinnen und Lehrern sowie Lernenden oder die Behandlung von islamischer Literatur finden.²⁰⁴ Abgesehen davon werden jedoch keine konkreten Empfehlungen für die Schulen bezüglich des Umgangs mit dem Islam angeführt. Punkt 14 der Maßnahmen bezieht sich auf die ‚Probleme, die durch die Religionen in der heutigen Gesellschaft hervorgerufen werden‘. So ist hier zu lesen:

“A positive dynamic should be given to this dialogue by tackling in future seminars key issues such as Islamic fundamentalism, the democratisation of the Islamic world, the compatibility of different forms of Islam with modern European society and, in general, the new problems posed by religions in contemporary society, whether the secular societies of the West or the traditional societies of the Third World.”²⁰⁵

Die Rede ist hier demnach von „neuen Problemen“, welche durch die Religionen in der heutigen Gesellschaft aufgeworfen werden und die Beschäftigung damit wird als ein Kernthema bezeichnet. Die Empfehlung von 1991 scheint also eine gewisse Weitsicht des Europarats aufzuzeigen. Was genau unter den „new problems posed by religions“ zu verstehen ist, wird allerdings nicht erklärt.

Recommendation 1178 On sects and new religious movements

Ein Jahr später, 1992, setzte sich die *Recommendation 1178 On sects and new religious movements* mit Sekten und neuen religiösen Bewegungen auseinander. Die Parlamentarische Versammlung gibt darin Empfehlungen für Maßnahmen im Umgang mit Sekten und neuen religiösen Gruppen. Das interessante hier ist, dass eine Wissensvermittlung über Religionen als Teil der grundlegenden Schulbildung gefordert wird. Diese soll objektiv und sachlich über Religionen informieren.²⁰⁶ Dadurch soll ein besseres Verständnis für die verschiedenen Glaubenshaltungen erreicht werden.

Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society

1993 kommt es in der *Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society* zu einer Auseinandersetzung mit Toleranz gegenüber Religionen. Das Nebeneinander von Religionen wird in dieser Empfehlung direkt angesprochen, so sei Europa durch Migration und Mobilität stets ein Ort gewesen, an dem Menschen unterschiedlicher Meinungen, Weltanschauungen, Religionen und Vorstellungen

²⁰⁴ Vgl. Recommendation 1162 Contribution of the Islamic civilisation to European culture 1991.

²⁰⁵ Recommendation 1162 Contribution of the Islamic civilisation to European culture 1991, Punkt 11.14.

²⁰⁶ Vgl. Recommendation 1178 On sects and new religious movements 1992.

über das menschliche Leben aufeinander getroffen sind. In Punkt 5 der Empfehlung wird betont, dass diese Begegnungen der unterschiedlichen Religionen zu einem größeren gegenseitigen Verständnis in Europa beitragen können, jedoch genauso zu einer Verstärkung von Separatismus und Fundamentalismus führen können. Auch wenn die Bezeichnung ‚religiöse Diversität‘ in diesem Punkt, beziehungsweise in dieser Empfehlung nicht auftritt, drückt dies gut die Einstellung des Europarats zum Thema aus.

Das im westlichen Europa etablierte System der säkularen Demokratie, wird als Modell aufgezeigt, in dem Religionen tolerant nebeneinander bestehen können. Die Empfehlung klammert allerdings gänzlich Modelle der Staat-und-Kirchen-Kooperationen Mittel- und Osteuropas aus.²⁰⁷ Obwohl Religion als positive Bereicherung gedeutet wird, wird darauf hingewiesen, dass Religionen oft Konflikte (zum Beispiel Minderheitenkonflikte) verstärken können. Auch die Werte finden Erwähnung in diesem Dokument, so gäbe es eine Krise der Werte, oder zumindest einen Mangel an Werten in Europa. Grund dafür seien die Unsicherheiten, die in den Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen gesehen werden. Wenn Religion als Alternative dient, müsse diese an den Werten des Europarats, der Demokratie und den Menschenrechten festhalten.

Konkret werden schließlich die drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum sowie der Islam angesprochen und positiv vermerkt, dass Toleranz und Respekt gegenüber allen Menschen, auch denen mit anderen religiösen Vorstellungen, grundsätzlich in den Wertvorstellungen der Religionen verankert sind. Daneben haben sie, wenn eine tolerante Koexistenz stattgefunden hat, einen Beitrag zum Wohlstand von europäischen Staaten geleistet.

In Hinblick auf verstärkte Xenophobie, Rassismus und religiöser Intoleranz in Europa und dem „wachsenden Druck durch eine multikulturelle Gesellschaft“ („growing pressures of multicultural communities“²⁰⁸) sollen Toleranz gegenüber Religionen und gegenseitiger Respekt verstärkt werden.

Zur Förderung der religiösen Toleranz soll unter anderem eine Vermittlung von Wissen über und Verständnis für Religionen in den Schulen stattfinden. Genauso soll ein fundiertes Wissen über die eigene Religion oder ethische Prinzipien zu einem besseren Verständnis beitragen und Vorurteile vorbeugen. Allerdings geht aus der Empfehlung nicht hervor wo diese Wissensvermittlung über die eigene Religion stattfinden soll beziehungsweise in welchem Verantwortungsbereich sie liegt.

Des Weiteren wird empfohlen, den interreligiösen Dialog und Organisationen, die sich dafür einsetzen zu fördern:

²⁰⁷ Vgl. Schreiner 2012, S. 111.

²⁰⁸ Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

“to promote inter-religious encounters and organisations that serve the purpose of furthering mutual understanding between religions and thereby peace and respect for human rights”²⁰⁹

Recommendation 1396 On religion and democracy

Die *Recommendation 1396 Religion and democracy* von 1999 behandelt als Hauptthema die Beziehung von Demokratie und Religion. Zur Erarbeitung der Empfehlung fanden im Vorfeld 1997 ein Kolloquium und ein Hearing statt.²¹⁰

Im ersten Punkt der Empfehlung wird die humanistische Grundhaltung des Europarats, die er auf Grund seiner Statuten hat, unterstrichen. In seiner Aufgabe als „Wächter über die Menschenrechte“ („guardian of human rights“) muss er auch die Rechte, die in Artikel 9 der Menschenrechtskonvention formuliert sind, garantieren. Punkt 2 der Empfehlung bekundet ein Interesse des Europarats an religiöser Diversität in Europa:

„The Assembly has already taken an interest in the diversity of the cultures and religions in Europe. Their co-existence and interaction have considerably enriched the European heritage.“²¹¹

Das Zitat zeigt, dass die religiöse Vielfalt durchaus als Bereicherung wahrgenommen wird, trotzdem wird Religion im Dokument eher als Ausgangspunkt für Probleme gesehen.²¹² Daneben wird das Nebeneinander der verschiedenen Religionen und ihre Beziehungen als eine Bereicherung für das europäische Kulturerbe angeführt. Nach Peter Schreiner wird in der Empfehlung „[...] der religiöse Anteil an vielen Problemen der modernen Gesellschaft in zweifacher Weise charakterisiert: zum einen können religiöse Bekundungen zu Spannungen mit der politischen Macht führen und zum anderen weisen viele Probleme der gegenwärtigen Gesellschaft einen religiösen Aspekt auf.“²¹³ Folglich werden intolerante fundamentalistische Bewegungen und terroristische Handlungen, Rassismus, Xenophobie oder ethische Konflikte als Probleme aufgelistet, mit denen die heutige Gesellschaft konfrontiert ist. Wichtig zu erwähnen ist hier noch, dass das Dokument klar Extremismus von Religion trennt.

In Punkt 10 wird Bildung als entscheidender Faktor in der Bekämpfung von Ignoranz und stereotypischem Denken genannt:

„Education is the key way to combat ignorance and stereotypes. School and university curricula should be revised, as a matter of urgency, so as to promote better understanding of the various religions; religious instruction

²⁰⁹ Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

²¹⁰ Vgl. Schreiner 2012, S. 113.

²¹¹ Recommendation 1396 On religion and democracy 1999.

²¹² Vgl. Lindner 2008, S. 116.

²¹³ Schreiner 2012, S. 114.

should not be given at the expense of lessons about religions as an essential part of the history, culture and philosophy of humankind.”²¹⁴

Weiters soll Religionsunterricht („religious instruction“) nicht auf Kosten eines Unterrichtes erteilt werden, der ausreichend auf die Rolle von Religion als ein essentieller Teil der Geschichte, Kultur und Philosophie der Menschheit eingeht. In Hinblick auf die erwähnte Schlüsselrolle, die die Schule spielt, sind auch fünf konkrete Empfehlungen für den Bildungsbereich in dem Dokument enthalten. „Mit diesen fünf Punkten werden Elemente eines Konzepts formuliert, wie sich die Parlamentarische Versammlung des Europarates den Unterricht über Religionen vorstellt.“²¹⁵ Da diese Punkte in Hinblick auf die Leitfrage, welche Anregungen der Europarat den Schulen für den Umgang mit religiöser Diversität gibt, von besonderer Bedeutung sind, werden sie nachstehend alle zitiert:

„13.2. to promote education about religions and, in particular, to:

- a. step up the teaching about religions as sets of values towards which young people must develop a discerning approach, within the framework of education on ethics and democratic citizenship;
- b. promote the teaching in schools of the comparative history of different religions, stressing their origins, the similarities in some of their values and the diversity of their customs, traditions, festivals, and so on;
- c. encourage the study of the history and philosophy of religions and research into those subjects at university, in parallel with theological studies;
- d. co-operate with religious educational institutions in order to introduce or reinforce, in their curricula, aspects relating to human rights, history, philosophy and science;
- e. avoid – in the case of children – any conflict between the state-promoted education about religion and the religious faith of the families, in order to respect the free decision of the families in this very sensitive matter.”²¹⁶

Eine Bildung über Religion soll demnach intensiviert werden, wobei Religion hier als ein Bündel an Werten verstanden wird. Hervor gestrichen wird ein vergleichender Zugang zur Geschichte, Ursprung, Wertvorstellungen, Bräuchen, Traditionen und Festen verschiedener Religionen, der in den Schulen zur Anwendung kommen soll. Im Punkt c wird auch eine Verstärkung der religiösen Aspekte in Studien an den Universitäten gefordert. Eine Kooperation mit religiösen Bildungseinrichtungen soll im Sinne dieser Empfehlung nur angestrebt werden, um Menschenrechte, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften stärker in den Lehrplänen der Einrichtungen zu

²¹⁴ Recommendation 1396 On religion and democracy 1999.

²¹⁵ Schreiner 2012, S. 115.

²¹⁶ Recommendation 1396 On religion and democracy 1999.

verankern. Im letzten Punkt der Aufzählung wird daran appelliert, wenn sich die Bildung auf Kinder bezieht, jegliche Konflikte zu vermeiden, die zwischen den Inhalten einer staatlichen Bildung und der Religion einer Familie entstehen könnten.

Sonstige Aktivitäten

Nachstehend wird kurz auf die ersten beiden Gipfeltreffen des Europarats und deren Abschlussdokumente eingegangen.

Gipfeltreffen in Wien und die *Vienna Declaration*

In nicht regelmäßigen Abständen treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer zu Gipfeltreffen. In der Geschichte des Europarats hat es bis jetzt drei solcher Gipfeltreffen gegeben. Dabei kommt es zu einer Beschäftigung mit aktuellen Themen und grundlegenden Fragen. „Die Ergebnisse der Treffen werden stets in rechtlich unverbindlichen, jedoch politisch bindenden Gipfelerklärungen festgehalten. Ergänzt werden die Erklärungen durch Aktionspläne zur Umsetzung der allgemeinen Vorgaben.“²¹⁷

Das erste Gipfeltreffen fand 1993 in Wien statt. Das Abschlussdokument des Gipfeltreffens ist die *Vienna Declaration* vom 9. Oktober 1993. Die neue Situation in Europa nach dem Fall des Eisernen Vorhanges und die Wahrung, beziehungsweise die Schaffung (vor allem bezogen auf die Situation in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien) von Frieden stehen im Zentrum des Dokuments. Dabei wird betont, dass der Europarat neuen Mitgliedern, wenn diese die Grundprinzipien des Europarats (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte) teilen, offen gegenüber steht.

Ein demokratisches, stabiles und sicheres Europa wird als das Ziel der Organisation genannt. Auch wenn Europa vielfältig ist, geht es darum, ein Europa zu schaffen, das zusammensteht. Dies bedürfe auch Kooperationen in vielen Bereichen und eine Beteiligung junger Europäer und Europäerinnen.

“We express our conviction that cultural co-operation, in which the Council of Europe is a prime instrument, – through education, the media, cultural action, the protection and enhancement of the cultural heritage and participation of young people – is essential for creating a cohesive yet diverse Europe.”²¹⁸

In drei Zusätzen wurden sich die Staats- und Regierungschefs der Europaratsstaaten über drei wichtige Aufgabenfelder einig. Der erste Zusatz behandelt eine Reform der Überwachungsmechanismen der europäischen Menschenrechtskonvention, der zweite den Schutz und den Umgang mit nationalen Minderheiten und der dritte Zusatz beschäftigt sich mit der Bekämpfung von Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz; diesem Zusatz ist sogar ein Aktionsplan angehängt.

²¹⁷ Brummer 2008, S. 47-48.

²¹⁸ Vienna Declaration, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=621771>.

Europa wird im dritten Zusatz als ein Kontinent vorgestellt, der reich an Kulturen und Traditionen ist. In diesem Zusammenhang ist Toleranz ein Wert, der für die Aufrechterhaltung dieses Europa von entscheidender Bedeutung ist. Phänomene wie Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus, Intoleranz, Gewalttaten gegen Migranten, Diskriminierung, aggressiver Nationalismus und soziale Spannungen würden einen Anstieg erfahren und stellen eine Bedrohung für Europa dar. Deshalb wurden im Aktionsplan Maßnahmen erarbeitet um diese Phänomene zu verhindern. Der Aktionsplan setzt ein wichtiges Fundament für die weitere Arbeit des Europarats in diesem Bereich. Neben der Idee einer Jugend Kampagne, welche schließlich 1995 mit dem Titel „All Different – All Equal“ umgesetzt wurde, und der Zielsetzung, das Thema verstärkt in die Arbeit des Europarats aufzunehmen, werden die Mitgliedsstaaten und Organisationen aufgerufen sich für Toleranz einzusetzen.

Gipfeltreffen in Straßburg

Am 10. und 11. Oktober 1997 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer in Straßburg zum zweiten Gipfel des Europarats. Neben einer Abschlusserklärung wurde beim zweiten Gipfeltreffen auch ein Aktionsplan erarbeitet. Der Aktionsplan sollte aufzeigen, wo die einzelnen Staaten mit Projekten und Maßnahmen ansetzen können.²¹⁹ Die Abschlusserklärung und der Aktionsplan konzentrieren sich auf vier Hauptbereiche, ein fünfter beschäftigt sich mit strukturellen Verbesserungen. Die vier Hauptbereiche sind:

- Demokratie und Menschenrechte
- Sozialer Zusammenhalt
- Sicherheit der Bürger
- Demokratische Werte und kulturelle Vielfalt

Darin fordern die Staats- und Regierungschefs, neben der Einhaltung der Menschenrechte, Maßnahmen, die zu einem friedlichen Nebeneinander aller Europäer und Europäerinnen beitragen. Im Dokument wird eine größere Einheit der Staaten angestrebt, gleichzeitig soll aber auch eine Vielfalt möglich sein.

Die Staats- und Regierungschefs der Europaratsmitgliedsländer „confirm our goal of achieving a greater unity between our member States, with a view to building a freer, more tolerant and just European society based on common values, such as freedom of expression and information, cultural diversity and the equal dignity of all human beings“.²²⁰

Angesprochen wird unter anderem ein gesellschaftlicher Wandel. Hier soll der Europarat die Mitgliedsstaaten in ihren Maßnahmen unterstützen, welche auf diesen

²¹⁹ Vgl. Holtz 2000, S. 324.

²²⁰ Second Summit of Heads of State and Government, Final Declaration and Action Plan, 1997, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=593437>.

Wandel reagieren. Des Weiteren wird eine demokratische Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen betont. So heißt es in dem Abschlussdokument:

„encourage understanding between the citizens of the North and the South, in particular through information and civic education for young people, as well as initiatives aimed at promoting mutual respect and solidarity among peoples.“²²¹

Zusammenfassend

Wie die aufgezählten Empfehlungen, Konventionen und Aktivitäten zeigen, wurden religiöse Themen, interkultureller Dialog und Pluralität vom Europarat sehr wohl auch vor 2001 thematisiert. Auch James Barnett schreibt: „Well before the attacks on the World Trade Centre on 11 September 2001, the Council of Europe was organising colloquies that included the contribution of Islam to European history or the questions raised by migrants and religious pluralism.“²²²

Religionen und religiöse Diversität werden immer wieder angesprochen und es wird ihnen auch eine wichtige Bedeutung für Europa zugesprochen. Großteils wurde Religion aber vor allem als ein Teilaspekt von Kultur angesehen oder es wurden einzelne Religionen/Religionsgemeinschaften in den Blickpunkt genommen. Daneben kommt es zu einer Beschäftigung mit Religionen, wenn es um gesellschaftliche Fragen und Probleme geht, wie etwa in der *Recommendation 1178 On sects and new religious movements* oder wenn der Europarat Verhältnisse abklären will, wie etwa in der *Recommendation 1396 On religion and democracy*, welche das Verhältnis von Religion und Demokratie behandelt. Obwohl es eine Auseinandersetzung mit religiösen Themen gab, wurde um Religion doch eher ein Bogen gemacht, wie Robert Jackson formuliert: „Religion was avoided because of the different relationships between religion and state across Europe, because of the diversity of current arrangements in member states on the place of religion in schools – reflecting histories, involving religious conflict – and especially because, as a public body, the Council has to maintain neutrality with regard to the expression of views on the truth or falsity of religious claims.“²²³

Auch wenn es in der *Recommendation 1396 Religion and democracy* heißt:

„The Assembly has already taken an interest in the diversity of the cultures and religions in Europe.“²²⁴

So wurde religiöse Diversität vom Europarat bis 2001 nicht explizit thematisiert, die aufgezeigten Dokumente bilden aber ein wichtiges Fundament. Die Anerkennung und Wertschätzung der einzelnen Religionsgemeinschaften und der Dialog des

²²¹ Second Summit of Heads of State and Government, Final Declaration and Action Plan, 1997, <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=593437>.

²²² Barnett 2006, S. 44.

²²³ Jackson 2009, S. 86.

²²⁴ Recommendation 1396 Religion and democracy 1999.

Europarats mit ihnen basiert auf den Werten des Europarats sowie auf den Konventionen des Europarats.

Deutlich wurde, dass die Bildung für den Europarat eine wichtige Rolle für die Vermittlung von Wissen und Werten spielt. Die Schule nimmt hier einen besonderen Stellenwert ein. In Hinblick auf die kulturelle und religiöse Vielfalt Europas wird eine verstärkte religiöse Bildung („teaching about religion“) gefordert. Ein Wissen über und ein Verständnis für Religionen könne dazu beitragen, Intoleranz und Diskriminierung zu vermeiden. Demzufolge werden immer wieder Empfehlungen für einen Umgang mit kultureller und religiöser Diversität an Staaten und ihre Bildungseinrichtungen abgegeben. „Die Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus hat innerhalb des Europarats in den letzten Jahren zusehend an Bedeutung gewonnen.“²²⁵ Besonders deutlich wurde dies durch die Abschlussdokumente der ersten beiden Gipfeltreffen und der Einrichtung der *Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance)*, welche nach dem Gipfeltreffen in Wien veranlasst wurde. Die seit 1997 arbeitende Kommission widmet sich dem Kampf gegen Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus, Intoleranz und Diskriminierung auf Grund von Nationalität, Ethnie, Religion oder Sprache und richtet Empfehlungen an die Mitgliedsländer.²²⁶

4.3.1. Ab 2001

Dass der 11. September 2001 als Wende in der Debatte über die Wichtigkeit von religiöser Bildung gesehen wird, wurde bereits mehrfach angesprochen. Diese Ereignisse waren auch für den Europarat bedeutend und lenkten die Aufmerksamkeit auf das Thema Religion. Die Ereignisse waren eine Art ‚Weckruf‘ für ihn, aber auch für andere internationale Organisationen, die Thematik aufzugreifen.²²⁷ „Religion wird seit dieser ‚Wende‘ als wichtige kulturelle Gegebenheit beachtet und in verschiedenen Politikbereichen berücksichtigt [...]“²²⁸

Die Anschläge am 11. September 2001 in Washington und New York wurden und werden oftmals als Angriff auf die westliche Welt und auf das, was sie ausmacht verstanden. Nach Walter Schwimmer, dem damaligen Generalsekretär des Europarats wurden somit auch ‚unsere‘ Werte attackiert. Um sich dagegen zur Wehr zu setzen sollen nach Schwimmer diese Werte, die von ihm nicht näher bestimmt werden, nicht etwa gemindert oder zum scheinbaren Kampf gegen den Terrorismus aufgeweicht, sondern bewusst gestärkt werden.²²⁹ Neben „[...] Richtlinien für den

²²⁵ Brummer 2008, S. 219.

²²⁶ Vgl. die Homepage der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz.

²²⁷ Jackson 2013, S. 129.

²²⁸ Schreiner 2012, S. 47.

²²⁹ Vgl. Schwimmer 2004, S. 49.

Kampf gegen den Terrorismus und die Beachtung der Menschenrechte [...]“²³⁰, führt Schwimmer die Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs an, um eine Stärkung der Werte zu erzielen.²³¹

Bildung, und im speziellen die Schulbildung wurde schnell als wichtiger Faktor für die Umsetzung dieser Ziele erkannt und die Auseinandersetzung mit religiöser Vielfalt nun als eine Priorität in der Bildungspolitik gesehen.²³² „Es scheint bewusst zu werden, dass das Zusammenleben der Menschen auch von ihren religiösen und nicht-religiösen Herkunft und Bindungen bestimmt ist und dass der Umgang mit Verschiedenheit erlernt und vom öffentlichen Bildungswesen unterstützt werden muss.“²³³

Im Jahr 2002 verweist Walter Schwimmer konkret auf die Aufgabe der Schule in der Vermittlung von interkulturellem und interreligiösen Verständnis und rät zu: „[...] action to promote a better understanding between cultural and/or religious communities through school education, on the basis of shared principles of ethics and democratic citizenship.“²³⁴

Dieses Bewusstwerden der religiösen Dimension im Leben der Menschen machte auch deutlich, dass Religion als Teil der Kultur beachtet werden muss. „The Council of Europe’s project on Education for Cultures includes religion because it cannot be separated from its cultural context nor can culture be understood without reference to religion.“²³⁵ Die Förderung des Verständnisses anderer Kulturen und des Dialogs zwischen den Kulturen galt schon seit Beginn als eine Aufgabe des Europarats im multikulturellen Europa, wie die vorgestellten Dokumente auch darlegen. Europa wurde nun darüber hinaus als multireligiös wahrgenommen und die Auseinandersetzung mit religiöser Diversität fand Einzug in die Politik des Europarats. Wissen über Religionen wurde als wichtige Basis für ein friedliches Zusammenleben entdeckt.²³⁶ „Dies war kein Versuch, Religion auf Kultur zu reduzieren, sondern die Erkenntnis, dass die Anerkennung der Anwesenheit von Religionen in der Gesellschaft der kleinste gemeinsame Nenner war, mit dem alle europäischen Länder in einem schulischen Kontext arbeiten konnten.“²³⁷

Der Handlungsbedarf war erkannt, allerdings hatte der Europarat keine konkreten Strategien oder Konzepte bereit, um das Thema religiöse Diversität zu behandeln. Der Aktionsplan, dessen Ziel es ist Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und Intoleranz zu bekämpfen und der in der *Vienna Declaration* verankert ist, sollte weiter verfolgt und intensiviert werden. Trotzdem war es klar, dass es eines umfassenden

²³⁰ Schwimmer 2004, S. 50.

²³¹ Vgl. Schwimmer 2004, S. 50.

²³² Vgl. Jackson 2009, S. 86.

²³³ Schreiner 2006, S. 90.

²³⁴ Schwimmer in: Jackson 2013, S. 134.

²³⁵ Barnett 2005, S. 12.

²³⁶ Vgl. Jackson 2013, 135.

²³⁷ Jackson 2013, S. 135.

Plans bedürfe um das Thema Religion in der Bildung aufzuarbeiten, denn in den bestehenden Aktivitäten wurde es ausgelassen.²³⁸

Nach dem 11. September 2001 kommt es also zu einem Umdenkprozess, der darin resultiert, dass sich der Europarat seit 2002 in Projekten konkreter mit religiöser Diversität und mit religiöser Bildung in Schulen auseinandersetzt.²³⁹

Empfehlungen

Recommendation 1720 Education and religion

2005 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung die *Recommendation 1720 Education and religion*. Im Vergleich zu den bisherigen Dokumenten, wird in dieser Empfehlung nun erstmals konkret auf den Zusammenhang von Bildung und Religion eingegangen.

Gleich im ersten Satz der Empfehlung wird die Grundhaltung des Europarats gegenüber Religion klar betont. Religion wird als eine persönliche Angelegenheit verstanden:

„The Parliamentary Assembly forcefully reaffirms that each person’s religion, including the option of having no religion, is a strictly personal matter.“²⁴⁰

Trotzdem sei ein gutes Grundwissen über Religionen und ein Sinn für Toleranz wichtig für die Demokratie und widerspricht sich daher nicht mit dem Verständnis Religion als persönliche Angelegenheit zu sehen. In Bezug auf die *Empfehlung 1396 On religion and democracy* wird an einen religiösen Aspekt gesellschaftlicher Probleme, wie beispielsweise Rassismus oder ethnischen Konflikten erinnert. Der Bildung wird eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Ignoranz, stereotypes Denken und ein falsches Verständnis über Religion zugesprochen. Dass sich der Europarat dem Kampf gegen diese Phänomene verschrieben hat, wurde in den vorausgegangen Dokumenten klar ersichtlich. Im Bildungsbereich nehmen die Schulen einen speziellen Platz ein. Die Schule sei ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche zu kritischen Bürgern und Bürgerinnen erzogen werden und ihnen ebenso ein Verständnis für einen interkulturellen Dialog vermittelt werden kann. Bedeutung wird dem Erlernen der Geschichte und der Philosophie der „Hauptreligionen“ beigemessen:

„By teaching children the history and philosophy of the main religions with restraint and objectivity and with respect for the values of the European Convention on Human Rights, it will effectively combat fanaticism.“²⁴¹

Weiters heißt es, dass ein Verständnis für die Geschichte von religiös motivierten politischen Konflikten wesentlich sei. Religiöse Bildung wird demzufolge als sehr

²³⁸ Vgl. Jackson 2007a, S. 37.

²³⁹ Jackson 2009, S. 86.

²⁴⁰ Recommendation 1720 Education and religion 2005.

²⁴¹ Recommendation 1720 Education and religion 2005.

wichtig erachtet, allerdings hier eher als religionskundlich verstanden. Dies wird klar von einem Unterricht unterschieden, der nur eine Religion im Blickpunkt hat. Dieser wird nicht abgelehnt, soll aber auch alle anderen Religionen in den Unterricht mit aufnehmen. In den Punkten 9 und 10 wird auf die aktuelle europäische Situation bezüglich religiöser Bildung eingegangen, jedoch ist diese „bruchstückhaft und an etlichen Stellen nicht sachgemäß.“²⁴² Die verschiedenen nationalen Konzepte würden entweder zu wenig auf Religionen eingehen oder seien zu sehr auf eine Religion konzentriert. Dabei wird der konfessionelle Unterricht, der in verschiedenen europäischen Staaten existiert, nicht richtig dargestellt. Denn auch konfessionelle Unterrichtskonzepte beinhalten die Beschäftigung mit anderen Religionen.²⁴³ Des Weiteren würden zu wenige Lehrpersonen in Europa zur Verfügung stehen, welche qualifiziert die verschiedenen Religionen vergleichend präsentieren können. Deshalb bedürfe es eines europäischen Ausbildungszentrums für Lehrende, das sich dieser Thematik annimmt.

„The Council of Europe assigns a key role to education in the construction of a democratic society, but study of religions in schools has not yet received special attention.“²⁴⁴

Angesichts der geringen Beachtung, die der Europarat der religiösen Bildung in Schulen bis jetzt entgegen gebracht hat, finden sich am Ende des Dokuments konkrete Empfehlungen dafür.

Das Dokument betont klar die Bedeutung religiöser Bildung, allerdings bietet es keine „Grundlage dafür, eine sachgemäße, differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Kontexte und Gegebenheiten religiöser Bildung in den Mitgliedsstaaten des Europarates zu berücksichtigen.“²⁴⁵

Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights

Nur zwei Jahre nach der *Recommendation 1720 Education and religion* verabschiedete die Parlamentarische Versammlung 2007 die *Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights*. Zu Beginn klingt diesmal eine positivere Haltung gegenüber Religion durch. Demgemäß sei Religion ein wichtiger Teil der europäischen Gesellschaft. Ebenso werden die Religionsgemeinschaften als Teil der Zivilgesellschaft anerkannt. Punkt 3 der Empfehlung appelliert an eine Anerkennung der verschiedenen Religionen in Europa durch den Europarat:

„The Council of Europe must recognise this state of affairs [that religion is an important feature of European society; religions are still multiplying on our continent today; religious organisations are part of civil society] and welcome

²⁴² Schreiner 2012, S. 132.

²⁴³ Vgl. Schreiner 2012, S. 132.

²⁴⁴ Recommendation 1720 Education and religion 2005.

²⁴⁵ Schreiner 2012, S. 133.

and respect religion, in all its plurality, as a form of ethical, moral, ideological and spiritual expression of certain European citizens, taking account of the differences between the religions themselves and the circumstances in the country concerned.”²⁴⁶

Die Themen Religion als persönliche Angelegenheit, die Wichtigkeit von interkulturellen Dialog, ein religiöser Aspekt in vielen gesellschaftlichen Problemen, Bildung als ein Schlüssel zur Bekämpfung von Ignoranz, stereotypes Denken und Unverständnis Religionen gegenüber, die wichtige Rolle der Schule in der Werteerziehung oder die Bedeutung des Artikels 9 der Menschenrechtskonvention, die bereits in vorangegangenen Empfehlungen behandelt wurden, werden ebenso in diesem Dokument thematisiert.

In der Empfehlung wird daneben auf einen Rückgang der Gottesdienstbesuche seit den letzten 20 Jahren und gleichzeitig ein Anwachsen der islamischen Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten des Europarats verwiesen. Der interkulturelle Dialog und seine religiöse Dimension werden als bedeutend hervorgehoben, nichtsdestotrotz wird der interreligiöse Dialog als Aufgabe der Religionsgemeinschaften gesehen. Ein Grundwissen über Religionen wird als Teil des Verständnisses über die Menschheitsgeschichte und Zivilisation verstanden, jedoch klar vom Glauben an eine Religion getrennt:

„A knowledge of religions is an integral part of knowledge of human history and civilisations. It is different from belief in, and practice of, a particular religion.”²⁴⁷

Im Punkt 15 des Dokuments wird kurz auf die verschiedenen Kooperationsmodelle von Staat und Kirchen in Europa eingegangen. Für den Bildungsbereich wird folgende Empfehlung abgegeben: die Gründung eines Instituts, welches Lehrplänen, Lehrmethoden und Unterrichtsmaterial für das Studium des religiösen Erbes („for the study of the religious heritage of the Council of Europe member states“) entwickelt. Die Lehrpläne sollten dabei im Dialog mit Vertretern der verschiedenen, traditionell in Europa beheimateten Religionen entwickelt werden. Daneben soll besonders in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen ein objektiver und ausgeglichener Unterricht über Religionen gefördert werden.

Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue

2011 wurde die *Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue* erarbeitet. Im ersten Absatz wird betont, dass die Parlamentarische Versammlung das wachsende Interesse am interkulturellen Dialog wahrnimmt:

„The Parliamentary Assembly notes the growing interest in questions relating to intercultural dialogue in a European and global context where efforts to

²⁴⁶ Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007.

²⁴⁷ Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007.

establish closer ties and collaboration between communities within our societies and between peoples, to build together for the common good, are constantly imperilled by lack of understanding, high tension and even barbarous acts of hatred and violence.”²⁴⁸

Wie aus dem Zitat hervorgeht, sollen bessere Beziehungen zwischen Gemeinschaften Spannungen, „barbarischen“ Hass und Gewalttaten vermeiden. Auch in diesem Dokument kommt es zur Betonung der Rechte, die im Artikel 9 der Menschenrechtskonvention festgeschrieben sind.

Unter Punkt 5 wird empfohlen kulturelle Unterschiede, solange diese nicht den Prinzipien des Europarats widersprechen, als positiv aufzufassen. Ganz ähnlich anderen Dokumenten des Europarats weist auch diese Empfehlung auf zwei mögliche Perspektiven der Vielfalt hin. So sei die multikulturelle Gesellschaft ein Teil der europäischen Identität, dessen ungeachtet resultieren aber aus der Diversität häufig Probleme. Deshalb bestehe die Notwendigkeit eines interkulturellen Dialogs sowie einer Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften:

„[...] the Assembly is convinced of the importance of the religious dimension of intercultural dialogue, and of collaboration between religious communities to foster the values that make up the common core of our European societies and of any democratic society.”²⁴⁹

Von den verschiedenen Kirchengemeinschaften und Religionsgemeinschaften, im speziellen werden Christen, Juden und Muslime angesprochen, wird ein gegenseitiges Anerkennen der Religionsfreiheit gefordert.

Die Staaten haben dabei die Aufgabe, die Rechte der Religionsgemeinschaften zu schützen und zu garantieren. Des Weiteren sollen sie rechtliche Rahmenbedingungen schaffen beziehungsweise aufrechterhalten, die allen Religionsgemeinschaften gleiche Rechte zuerkennen.

Die Rolle der Bildung wird zwar angesprochen und als besonders hervorgehoben, jedoch kommt es zu keiner umfassenden Auseinandersetzung in dieser Empfehlung. Für den Religionsunterricht wird vorgeschlagen, dass Staat und Vertreter der Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten:

„It recommends that states and religious communities review together, on the basis of the guidelines provided by the Council of Europe, the questions regarding teaching on religions, denominational education, and training of teachers and of religious ministers or those with religious responsibilities, according to a holistic approach.”²⁵⁰

²⁴⁸ Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue 2011.

²⁴⁹ Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue 2011.

²⁵⁰ Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue 2011.

Dabei wird der konfessionelle Religionsunterricht, im Vergleich zu anderen Dokumenten, hier nicht als defizitär präsentiert.²⁵¹

Am Ende des Dokuments wird eine Intensivierung der Arbeit des Nord-Süd Zentrums und des Wergeland Zentrums empfohlen. Des Weiteren werden die Europäischen Union und die Vereinten Nationen zu einer Zusammenarbeit mit dem Europarat eingeladen.

Insgesamt kann im Dokument eine differenzierte Betrachtung von Religion wahrgenommen werden.²⁵² Die Beachtung der religiösen Dimension im interkulturellen Dialog wird zwar eindeutig betont, allerdings definiert die Empfehlung nicht, was genau unter religiöser Dimension zu verstehen ist.

Sonstige Aktivitäten

Das Projekt *The challenge of intercultural education today: religious diversity and dialogue in Europe*

Nach der Erkenntnis um die Wichtigkeit der religiösen Dimension in der Bildung, vor allem hervorgerufen durch die Ereignisse vom 11. September 2001, rief der Europarat das Projekt *The challenge of intercultural education today: religious diversity and dialogue in Europe* ins Leben. Besonders der damalige Generalsekretär Walter Schwimmer erkannte, dass die Anschläge religiöse Themen ins Zentrum von Politik, Gesellschaft und Bildung rücken werden.²⁵³

2002 wurde dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich mit dem Thema umfassend auseinandersetzte sowie ein Projekt erarbeiten sollte, das sich mit der Integration der religiösen Dimension in der interkulturellen Bildung beschäftigt. Im Hintergrund stand die Erkenntnis, dass es sich dabei nicht um ein begrenztes Thema handelt, sondern eines das für alle Staaten von Relevanz ist: „The Working Party’s action plan reflects the view that all countries face common challenges expressed in different environments, that they have much to learn from each other and that they should be prepared to review their policies in dialogue with the relevant stakeholders.“²⁵⁴

Im September 2002 folgte ein Treffen der Arbeitsgruppe in Straßburg, im Juni 2003 ein Treffen von Experten aus den Bereichen Religion und interkulturelles Lernen in Paris. Dabei wurde ersichtlich, dass die Experten zwar Toleranz und Offenheit einforderten, diese allerdings nicht von allen gelebt wurde. „It soon became clear that, as a result of their academic specialisation and national focus, many in each field were ignorant of the work of the others; there was especially an ignorance of

²⁵¹ Vgl. Schreiner 2012, S. 182.

²⁵² Vgl. Schreiner 2012, S. 184.

²⁵³ Vgl. Bîrzéa 2007, S. 11.

²⁵⁴ Jackson 2009, S. 87.

work done on open and impartial approaches to the study of religion in schools.”²⁵⁵
Die anfänglichen Schwierigkeiten wurden überwunden und es konnte schließlich ein Dialog auf Augenhöhe geführt werden. Im November des gleichen Jahres fand in Athen ein Treffen der Bildungsminister/innen statt, welche sich mit den Ergebnissen des Paris-Treffens auseinandersetzten.²⁵⁶

2004 wurde in Oslo zu einer Konferenz unter dem Titel „The religious dimension of intercultural education“ geladen. Daraus entstand auch eine Publikation mit dem gleichnamigen Titel²⁵⁷. An der Konferenz nahmen Verantwortliche aus dem Bereich Bildung fast aller Mitglieds- und Beobachterstaaten, Bildungsexperten sowie Vertreter der Zivilgesellschaft teil.²⁵⁸

Nach diesem Treffen in Oslo wurde vom Europarat eine Expertengruppe zusammengestellt, die Leitlinien für Lehrende, Behörden und politische Entscheidungsträger erarbeiten sollte, wie mit religiöser Diversität in Europas Schulen umzugehen sei.²⁵⁹ Das Ergebnis war die Publikation *Religious Diversity and intercultural education: a reference book for schools*²⁶⁰, unter Punkt 4.4.1 wird näher darauf eingegangen. In der Publikation wird der Inhalt des Projekts folgend beschrieben:

„The Project develops a new dimension on intercultural education in Europe by addressing the religious diversity inherent to our multicultural societies, schools included, from the human rights and intercultural learning perspective.”²⁶¹

Gipfeltreffen in Warschau

Das dritte und bis jetzt letzte Gipfeltreffen des Europarats fand 2005 in Warschau statt. Die Abschlussdokumente nehmen zur Vielfalt Europas und zum interkulturellen Dialog Stellung. Im *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog* des Europarats wird darauf verwiesen:

„Auf dem Dritten Gipfel der Staats- und Regierungschefs im Jahr 2005 wurde der interkulturelle Dialog (einschließlich seiner religiösen Dimension) sowohl als Mittel zur Förderung der Bewusstwerdung, des Verständnisses, der Versöhnung und der Toleranz als auch als Hilfe zur Konfliktprävention und

²⁵⁵ Jackson 2007a, S. 37.

²⁵⁶ Vgl. Jackson 2007a, S. 37.

²⁵⁷ Siehe: Council of Europe Publishing (Hg.), *The religious dimension of intercultural education. Conference proceedings*, Strasbourg 2004.

²⁵⁸ Vgl. Jackson 2009, S. 87.

²⁵⁹ Vgl. Jackson 2009, S. 88.

²⁶⁰ Siehe: Keast, John (Hg.), *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools*, Strasbourg 2007.

²⁶¹ Bîrzéa 2007, S. 11.

Gewährleistung der Integration und des Zusammenhalt der Gesellschaft anerkannt.“²⁶²

Die *Warschauer Erklärung* bildet das Abschlussdokument des Gipfeltreffens. Positiv hervorgehoben wird, dass der Europarat eine so große Mitgliederzahl an europäischen Staaten erreichen konnte sowie die Einheit, die sich daraus ergibt. In der Erklärung werden künftige Ziele für den Europarat formuliert. Eine große Rolle nimmt hier der Schutz und die Stärkung der drei Säulen des Europarats ein. Punkt 6 des Abschlussdokuments betont die Vielfalt Europas aber auch das Erfordernis eines Dialogs:

„Wir werden die europäische Identität und Einheit, deren Basis die gemeinsamen Grundwerte und die Wahrung des gemeinsamen Erbes und der kulturellen Vielfalt bilden, weiterhin vorantreiben. Durch Förderung des politischen, interkulturellen und interreligiösen Dialogs werden wir gewährleisten, dass unsere Vielfalt zur Quelle der gegenseitigen Bereicherung wird.“²⁶³

Neben dem Abschlussdokument wurde ein Aktionsplan erarbeitet. In den fünf Teilbereichen wurden die wichtigsten Aufgaben für die kommenden Jahre festgelegt. Der dritte Teil „Schaffung eines menschlicheren und noch umfassenderen Europas“ beschäftigt sich im Punkt 5 mit dem Schutz und der Förderung kultureller Vielfalt und im Punkt 6 mit der Förderung des interkulturellen Dialogs. Die Anerkennung und Förderung der kulturellen Vielfalt Europas werden darin betont, gleichzeitig setzt sich der Europarat das Ziel, Strategien für den Umgang damit zu erarbeiten.

Für den Dialog mit den Kulturen und Religionen seien die Menschenrechte leitende Prinzipien:

„Wir werden systematisch den Dialog zwischen den Kulturen und Religionen unterstützen. Wir stützen uns dabei auf die allgemeinen Menschenrechte als Mittel zur Förderung von Bewusstsein, Verständnis, Aussöhnung und Toleranz, als Mittel zur Verhinderung von Konflikten und zur Gewährleistung von Integration und sozialem Zusammenhalt.“²⁶⁴

Da viele Probleme kultureller und religiöser Minderheiten bereits auf lokaler Ebene gelöst werden könnten, wird der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas aufgefordert diese Thematik aufzugreifen. Bildung wird im Dokument als wichtig für die Umsetzung der Wertetrias des Europarats, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa betrachtet. Konkret wird allerdings nur der Geschichtsunterricht und „verwandte Programme“ angesprochen. Ein genaueres Verständnis über die Geschichte könne zu einem besseren Dialog beitragen und

²⁶² Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 8.

²⁶³ *Warschauer Erklärung* 2005.

²⁶⁴ Aktionsplan der *Warschauer Erklärung* 2005.

solle deshalb gefördert werden. Was unter den angesprochenen „verwandten Programmen“ zu verstehen ist, wird nicht geklärt.

Workshop Religious Diversity and Intercultural Education

In Donaueschingen, Deutschland fand 2006 der 114. Europäische Workshop statt, mit dem Thema „Religious Diversity and Intercultural Education“. Lehrende aus dem Schul- und Universitätsbereich aus 15 verschiedenen Mitgliedsstaaten des Europarats nahmen daran teil.²⁶⁵ „Hauptanliegen dieser Tagung war Lehrerinnen und Lehrern Kompetenzen zur Analyse und Planung von Unterricht im Hinblick auf die interkulturelle und interreligiöse Bildung und Erziehung an die Hand zu geben.“²⁶⁶ Dieser Workshop war Teil des *Pestalozzi Programms* des Europarats. Es wurde vom Europarat geschaffen, um konkret an Lehrende heranzutreten. Im Rahmen dieses Programms bietet der Europarat Workshops, Treffen, Kurse und eine Summer School für die Lehrpersonen Europas an. Das Angebot soll nicht nur das pädagogische und fachliche Wissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus ganz Europa stärken und erweitern, sondern genauso als Treffpunkt und als Austauschmöglichkeit dienen. Daneben sollen die Aktivitäten zur Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit beitragen.²⁶⁷

The European Wergeland Center

Nach einem längeren Prozess wurde vom Europarat gemeinsam mit der norwegischen Regierung das Wergeland Center realisiert.²⁶⁸ 2008 wurde es in Oslo eröffnet.

“The European Wergeland Centre (EWC) is a European resource centre on education for intercultural understanding, human rights and democratic citizenship.”²⁶⁹

Nach dieser Selbstzuschreibung sieht das Wergeland Centre die interkulturelle Verständigung, die Menschenrechte und eine demokratische Bürgerschaft als seine Aufgabenfelder. Das Zentrum bietet Aktivitäten, Ressourcen, Seminare und Konferenzen zu den angesprochenen Themen an und richtet sich an folgende Zielgruppen: Lehrpersonen, Personen, die in der Lehrer/innenausbildung tätig sind, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie Verantwortliche aus der Politik und dem Bildungsbereich. Das Wergeland Center will zwischen Politik, Forschung und Praxis vermitteln.²⁷⁰ Im Rahmen der Aktivitäten kommt es auch zu einer

²⁶⁵ Vgl. Lindner 2008, S. 101.

²⁶⁶ Lindner 2008, S. 101.

²⁶⁷ Vgl. die Homepage des Pestalozzi Programms.

²⁶⁸ Vgl. Jackson 2013, S. 138-139.

²⁶⁹ Homepage The European Wergeland Center.

²⁷⁰ Vgl. die Homepage des European Wergeland Center.

Beschäftigung mit religiöser Diversität in der Bildung. 2010 wurde beispielsweise ein Seminar mit dem Thema „Religious Diversity in Intercultural Education“ angeboten.

Rede des österreichischen Außenministers

Ein aktuelles Beispiel soll hier noch angeführt werden. Es handelt sich hier zwar weder um ein wichtiges Dokument noch um ein Projekt des Europarats, zeigt aber dennoch die Anerkennung religiöser Diversität als Aufgabengebiet des Europarats. Bei einer Rede des österreichischen Außenministers, Sebastian Kurz, im Rahmen des österreichischen Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarats (vom 14. November 2013 bis zum 14. Mai 2014) am 27. Jänner 2014 in Straßburg, wurde unter anderem konkret die Rolle der Religionen in Europa angesprochen.

Der Außenminister geht in seiner Rede auf die Rolle Österreichs im Europarat und die Themen, die Österreich besonders wichtig sind, ein. Dabei geht er auf den internationalen Gedenktag für die Opfer des Holocaust, welcher am Tag der Rede begangen wurde ein, sowie den Rassismus, die Diskriminierungen und den Antisemitismus, die nach wie vor in Europa präsent sind. Religiöse Diversität wird ebenfalls von ihm erwähnt:

„In our societies, which are becoming more and more diverse, religion also plays a leading role. More and more people have differing religious beliefs and religious diversity is an increasingly prominent feature of European States. Consequently, religion should be regarded not as a problem but as a part of the solution to living together more harmoniously. These are goals which the Council of Europe has always pursued with determination and I hope that this will continue to be the case in future.“²⁷¹

Kurz sieht also religiöse Diversität als zunehmend wichtiges Thema für die europäischen Staaten an. Des Weiteren betont er positiv die Arbeit, die der Europarat auf diesem Gebiet leistet und die Wichtigkeit, Religion nicht als gesellschaftliches Problem zu sehen, sondern, den Beitrag den Religion zum friedlichen Zusammenleben in Europa leisten kann.

4.4. Der Umgang des Europarates mit religiöser Diversität: Bedeutung, Probleme und Perspektiven

Nachstehend werden zwei Dokumente des Europarats näher betrachtet werden. Die ausgewählten Beispiele stammen aus jüngerer Zeit. Beide sind nach 2001 entstanden und stehen somit im Zeichen des neuen Interesses an religiösen Themen.

²⁷¹ Kurz 2014,

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/AS%282014%292&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>.

Eine wichtige Einsicht, die sich für den Europarat vor allem aus den gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen ergeben hat, ist die einer Dringlichkeit eines interkulturellen Dialogs. Dieser ist jedoch nicht ohne eine religiöse Dimension möglich. So meinte Heid Leganger-Krogstad sogar: „I will argue that religion can be seen as key entrance to intercultural issues.“²⁷² Obwohl religiöse Diversität alle Bereiche des Lebens betrifft, wird in den Dokumenten des Europarates klar, dass Bildung und im Besonderen die Schule als Schlüsselort gilt, an dem der Umgang damit erlernt werden kann. Als gutes Beispiel dafür gilt die Europaratspublikation *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools*. In diesem Buch wird speziell auf die Schule als Ort des interkulturellen Lernens eingegangen und religiöse Diversität umfassend zum Thema gemacht.

Das Weißbuch zum Interkulturellen Dialog setzt sich umfassend mit dem Thema des interkulturellen Dialogs auseinander, der nicht nur innerhalb Europas intensiviert werden soll, sondern genauso mit Europas Nachbarn. Wurde der religiöse Aspekt im interkulturellen Dialog oftmals ausgeblendet, beschäftigt sich das Weißbuch explizit auch mit der religiösen Dimension des interkulturellen Dialogs.

Beim Dokument *Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts. Empfehlungen für offene Gesellschaften* („*Combining diversity and freedom in 21st-century Europe*“) auf das ebenso geblickt wird, handelt es sich um einen Bericht einer Expertengruppe, welche vom Europarat beauftragt wurde sich mit den Herausforderungen zu beschäftigen, „[...] die mit dem erneuten Anwachsen von Intoleranz und Diskriminierung in Europa verbunden sind.“²⁷³ Der Bericht von 2011 setzt sich nicht explizit mit religiöser Diversität auseinander, behandelt jedoch europäische Probleme wie Intoleranz oder Diskriminierung und spricht sich klar für eine Vielfalt in Europa aus.

4.4.1. Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools

Die Publikation *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools* ging aus dem Projekt *The challenge of intercultural education today: religious diversity and dialogue in Europe*, welches 2002 vom Europarat initiiert wurde, hervor. Herausgegeben wurde das Buch schließlich von John Keast und erschien unter dem Council of Europe Publishing Verlag im März 2007. Das Werk beinhaltet Artikel folgender Autoren: Cesar Bîrzéa, John Keast, Micheline Milot, Robert Jackson, Peter Schreiner, Albert Raasch und Heid Leganger-Krogstad.

Neben der Einleitung gliedert sich das Buch in vier Hauptteile „I. The theoretical and conceptual basis for religious diversity and intercultural education“, „II. Educational

²⁷² Leganger-Krogstad 2011, S. 25.

²⁷³ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 4.

conditions and methodological approaches“, „III. Whole school issues of intercultural education and the religious dimension“ und schließlich „IV. Examples of current practice.“ Die Kapitelüberschriften zeigen bereits gut, dass wirklich versucht wird, das Thema umfassend aufzuarbeiten.

Im Einleitungsteil von Cesar Bîrzéa wird das Buch als Endprodukt des soeben erwähnten Projekts vorgestellt. Als Beweggrund für das Projekt werden die Ereignisse des 11. September 2001 genannt. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass die Ereignisse als Auslöser für ein Umdenken gesehen werden können. Des Weiteren wird auf die Weitsicht des damaligen Generalsekretär Walter Schwimmer verwiesen, der die Notwendigkeit erkannte, der religiösen Dimension Beachtung zu schenken.

Entgegen der Konzentration auf Wissen über Religionen („learning about religion“) der bisher vorgestellten Dokumente, wird nun von Bîrzéa davor gewarnt sich zu sehr auf das Wissen zu versteifen. Religiöse und moralische Werte seien höchst sensible Themen und ein reiner Wissenstransfer würde dem Bildungsgedanken nicht gerecht werden: „Such values cannot be approached simply from a narrow curricular perspective, nor can they be reduced to a mere transmission of knowledge.“²⁷⁴

Bîrzéa betont die Beachtung der Wertetrias des Europarats, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als ein wichtiges Fundament.

Danach werden drei Prinzipien vorgestellt, die leitend für die Methoden, die Lernzugängen und die Erfahrungen waren, die in dieser Publikation präsentiert werden:

- „Religion ist ein wichtiger kultureller Aspekt (genauso wie andere Identitätsstiftenden Merkmale wie Sprache, Geschichte oder kulturelles Erbe);
- Weltanschauungen und Wertvorstellungen müssen schrittweise, auf der Basis einer realen persönlichen und sozialen Lernerfahrungen entwickelt werden;
- es muss zu einem Ansatz, der geistigen, religiöse, moralische und staatsbürgerliche Werte integriert, angeregt werden.“²⁷⁵

Unter Beachtung dieser Prinzipien möchte das Buch Anregungen für die Praxis bieten und somit eine Hilfe für Politiker, Lehrpersonen und Verantwortliche aus dem Bildungsbereich sein. Weiters führt Bîrzéa Fähigkeiten an, die für einen respektvollen Umgang mit religiöser Diversität entscheidend sind und daher anzustreben sind.

- „eine Sensibilität für die Vielfalt an Kulturen und Religionen als Ursprung menschlicher Diversität;
- die Fähigkeit mit anderen zu kommunizieren und mit ihnen in einen Dialog zu treten
- Fähigkeiten, die einem das Zusammenleben erlernen lassen („skills for learning to live together“), wie etwa Teamwork, kooperativen Lernen, einfühlsame Kommunikation, friedliche Konfliktlösung, Vertrauensbildung;

²⁷⁴ Bîreza 2007, S. 11.

²⁷⁵ Übersetzt nach Bîrzéa 2007, S. 12.

- die Fähigkeit für das Entdecken eines Glaubens, der Ausübung, der Symbole und Rituale sowie für einen Umgang mit sensible und kontroverse Themen;
- kritisches Denken und individuelle Reflexion.²⁷⁶

Die aufgelisteten Fähigkeiten und Kompetenzen sind entscheidend für einen positiven Umgang mit der Vielfalt in unserer Gesellschaft. Deshalb sollte ihre Vermittlung von den Schulen angestrebt werden. Dies betrifft alle unterrichteten Fächer sowie die Schulkultur als Ganzes.

John Keast betont im zweiten einleitenden Artikel, dass die religiöse Dimension der interkulturellen Bildung für alle Schulen von Bedeutung ist: „The religious dimension of intercultural education is an issue that affects all schools, whether they are religiously divers or not, because their pupils live and will work in increasingly diverse societies.“²⁷⁷ Im Sinne einer Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihr zukünftiges Leben liegt es also im Aufgabebereich aller Schulen sich zu überlegen, welcher Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt angestrebt wird.

Im ersten Hauptteil „The theoretical and conceptual basis for religious diversity and intercultural education“ findet sich je ein Artikel von Micheline Milot und Robert Jackson. Durch den Artikel von Milot kommt es zu einer Auseinandersetzung mit der häufig zitierten „religiösen Dimension“ der interkulturellen Bildung beziehungsweise des interkulturellen Dialogs. Die Autorin schlüsselt folgende Punkte auf, wie diese Dimension zu verstehen ist:

- „Religion must be understood as a social, cultural and political phenomenon in modern secular societies.
- Religion is not confined solely to the private sphere, away from the public arena: moral and religious convictions underlie motivation and the mature of social action.
- It is important that states safeguard citizens' freedom of religion and conscience.
- Manifestations of religious diversity in schools include visible symbols and requirements and invisible convictions and values.
- Intercultural education should ensure an understanding of the different world views found in pluralist societies.
- Intercultural education needs to develop personal autonomy, a critical spirit, openness to diversity, and a feeling of belonging to the community as a whole, as well as nurture a sense of trust, uniting citizens beyond their moral and religious differences, in order to play a full part in democracy.“²⁷⁸

²⁷⁶ Übersetzt nach Bîrzéa 2007, S. 14.

²⁷⁷ Keast 2007, S. 15.

²⁷⁸ Milot 2007, S. 30.

Die angeführten Punkte könnten genauso einen Überblick über den Zugang des Europarats zu religiöser Diversität liefern. So wird Religion vom Europarat durchaus als gesellschaftlicher Aspekt wahrgenommen. Der Schutz der Religions- und Meinungsfreiheit wird stets durch den Aufruf zur Einhaltung des Artikels 9 der Menschenrechtskonvention betont. Wie dargelegt wurde, beschäftigt sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Fragen religiöser Kleidung und Symbole in Schulen. Ebenso sieht der Europarat eine interkulturelle Bildung als bedeutend für ein friedliches Europa an, und soll von daher gefördert werden. Und auch wenn Religion immer wieder als persönliche Angelegenheit dargestellt wird, so ist doch auch für den Europarat klar, dass religiöse Werte und Vorstellungen Menschen in allen Handlungen und Verhalten prägen.

Der anschließende Artikel von Robert Jackson behandelt Begriffe und deren Konzepte, die häufig in der Beschäftigung mit kultureller und religiöser Diversität erwähnt werden. So werden beispielsweise die Begriffe „Pluralität“, „multikulturelle Gesellschaften“ oder „Rassismus“ geklärt. Eine korrekte Verwendung von Begriffen und ein allgemeingültiges Verständnis dafür sind wichtiger als vielleicht auf den ersten Blick erachtet wird. Von Jackson wird auf die oftmalig ungenaue Verwendung der Begriffe in der Politik verwiesen. Dabei sollte sich gerade die Politik im Klaren sein was sie mit bestimmten Begriffen oder Konzepten fordert. Überdies sollte die Bedeutung für den Bildungsbereich nicht unbeachtet bleiben: „Familiarity with the use of relevant language can help both educators and students to appreciate that multicultural society can be seen, not as a collection of discrete and sometimes incompatible cultures, but as one in which cross-cutting religious, cultural and ethnic differences are acknowledged in a spirit of tolerance within a common, integrated democratic framework.“²⁷⁹ Im Sinne dieses Artikels müssen sich Lehrende besser mit den relevanten Begriffen vertraut machen und auf eine korrekte Verwendung im Unterricht achten.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit verschiedenen Zugängen zur interkulturellen Bildung, welche auch religiöse Diversität beachtet. In der Einleitung zum Kapitel unterstreicht Peter Schreiner, dass religiöse Diversität in viele Lebensbereiche hineinwirkt: „Internal policies, social security systems, community relations and ways to organise day-to-day life are influenced by the fact of religious diversity.“²⁸⁰ Gerade deshalb sei es wichtig, religiöse Diversität auch im Bildungsbereich und der Schule wahrzunehmen und zu thematisieren. Das Kapitel ist in zwei Bereiche gegliedert, „Educational conditions“ und „Learning approaches“. Die Zugänge sollen als

²⁷⁹ Jackson 2007b, S. 43.

²⁸⁰ Schreiner 2007b, S. 47.

Vorschläge für die Praxis dienen und zu einem positiven Umgang mit Diversität sowie zu gegenseitigem Respekt und Toleranz anregen.

Im dritten Teil setzten sich John Keast und Heid Leganger-Krogstad unter dem Titel „Whole school issues of intercultural education and the religious dimension“ mit den Gegebenheiten auseinander, die das Geschehen in den Klassenzimmern beeinflussen. So werden hier unter anderem das Bildungssystem, und die Werte, die es bestimmen, die Bildungspolitik, die Schulleitung, die Lehrpläne und die Art der Unterrichtsmaterialien als wichtige Einflussfaktoren für den Unterricht thematisiert.

Dabei wurde von Keast und Leganger-Krogstad eine Checkliste erstellt, welche eine Hilfestellung für Verantwortliche sein soll. Durch verschiedene Fragen soll eine Selbstreflexion stattfinden und eruiert werden, welche Rolle in der Lern- und Lehrumfeld Gestaltung eingenommen wird.

Unter der Überschrift „A checklist of key issues and questions for self-reflection and for action“ finden sich Fragen zu folgenden Themen:

- *Ethos and values*: Bezieht sich auf Fragen über die leitenden Werte einer Bildungseinrichtung, wer sie definiert und inwiefern die religiöse Dimension der interkulturellen Bildung darin eine Rolle spielt. Des Weiteren wird danach gefragt, ob Dialog und Respekt in diesen Werten verankert sind und wie sehr sie gegenüber der Öffentlichkeit und den Eltern kommuniziert werden beziehungsweise mit ihnen abgestimmt wurden.
- *Educational policies*: Dieser Punkt fragt danach, ob in den leitenden Grundsätzen der Schule, eine Diversität der Schülerinnen und Schüler sowie der Gesellschaft und die interkulturelle Bildung beachtet werden.
- *School governance and management*: Die Fragen beziehen sich auf die Strukturen und Leitung, die die Schule bestimmt. So wird danach gefragt, wie die Verantwortlichen mit religiöser Diversität, religiösen Werten, religiösen Feiertagen und religiösen Lebensregeln (wie Kleider- und Speisevorschriften) umgehen. So wird zum Beispiel gefragt: „How does the selection of holidays reflect the religions represented by the teachers and the student body in the school?“ Die Fragen zu diesem Punkt beachten Faktoren, die den Schulalltag für Kinder und Jugendliche bedeutend mit beeinflussen. Ein toleranter Umgang mit religiösen Symbolen und religiöser Kleidung in der Schule kann beispielsweise Vorbildwirkung haben und dadurch zu einem toleranteren Umgang innerhalb der Schülerschaft beitragen.
- *The curriculum*: Hinterfragt die Inhalte der Lehrpläne, besonders in Bezug auf kulturelle und religiöse Diversität sowie interkulturelle Bildung und dessen religiöse Dimension. Hier werden daneben auch Fragen über die Unterrichtssprache und Schulkultur gestellt. Eine Reflexion über Musik, Spiele

und Sportarten, welche in der Schule vorherrschen ist genauso Teil der Checkliste.

- *Religious education (where provided)*: Dieser Punkt geht nun konkret auf die Art, den Inhalt und die Ausführung des Religionsunterrichts beziehungsweise religiöser Bildung ein. So wird auch danach gefragt, ob religiöse Bildung auch in anderen Schulfächern integriert wird, und falls ja, welche Religionen welche Erwähnung finden. Mit Fragen wie „Is every child’s spiritual development seen as the purpose for religious education?“ oder „Is there a critical attitude to religions?“ wird klar nach der Grundeinstellung des Lehrkörpers und der Schulleitung gefragt.
- *Training*: Auch die LehrerInnenausbildung wird in der Checkliste beachtet. Die Fragen zu diesem Punkt beziehen sich auf die Ziele und Möglichkeiten der LehrerInnenausbildung in Bezug auf die religiöse Dimension der interkulturellen Bildung. Die Frage „To what extent have teachers been trained to provide a religious dimension in intercultural education?“ spricht einen überaus wichtigen Bereich an. Interkulturelle und interreligiöse Bildung muss in der LehrerInnenausbildung anfangen.²⁸¹

Bei der Checkliste geht es nicht darum, die Schulen zu bewerten und etwas als gut und was anderes als schlecht darzustellen. Die Checkliste ist eine gut überlegte Zusammenstellung von Fragen. Die Fragen decken dabei auch Rahmenbedingungen ab, die meist im Diskurs um religiöse Bildung unbeachtet bleiben, jedoch entscheidend sind. Oftmals wird der Unterricht, seine Ziele und Methoden zu isoliert betrachtet. Mit der Checkliste wird es möglich einen umfassenden Blick auf die schulische Situation in Bezug auf religiöse Diversität zu erlangen.

Die Checkliste wurde für die Praxis konzipiert und richtet sich konkret an die Schulen. Eine sorgfältige Auseinandersetzung mit der Checkliste könnte für Schulen eine Chance bieten, die eigenen Stärken und Schwächen im Umgang mit religiöser Diversität zu entdecken. So sollte versucht werden Antworten auf die Fragen der Checkliste zu finden. Natürlich können viele der Fragen nicht sofort beantwortet werden. Wichtig für die Suche nach Antworten ist, dass nicht nur Lehrpersonen und die Schulleitung daran beteiligt sind. Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Beantwortung der Fragen nicht außer Acht gelassen werden. Sie nehmen die Schule und den Schulalltag aus ihrer individuellen Sicht wahr, die viel zu selten beachtet wird. Besonders Kinder und Jugendliche, die einer Minderheit in der Schule angehören (ganz egal ob sprachlich, ethnisch oder religiös) erleben Schule und Schulkultur oftmals als eine fremde Welt. Nur wenn Kinder und Jugendliche in die

²⁸¹ Vgl. Keast/Leganger-Krogstad 2007, S. 119-121.

Beantwortung der Fragen integriert werden, können auf Fragen wie „Whose games are played in the school yard?“ Antworten gefunden werden.

In der Checkliste und ihrer Beantwortung liegt das Potenzial strukturelle Diskriminierungen aufzudecken. Desweiteren werden dadurch Machtstrukturen und Traditionen in Frage gestellt und dem Lehrkörper sowie der Schulleitung bewusst gemacht. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Checkliste verstärkt in der Praxis Anwendung finden würde.

Im vierten Teil „Examples of current practice“ werden 13 konkrete Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Ländern vorgestellt. Dabei handelt es sich nach Einschätzung von Robert Jackson nicht immer um wirklich gute Vorschläge. Es wird auch in der Einleitung des Kapitels darauf verwiesen, dass es nicht darum geht besonders gute Beispiele zu präsentieren, sondern einen Überblick über aktuelle Beispiele aus der schulischen Praxis zu geben. Zu den Beispielen sei hier nur erwähnt, dass der Heilige Stuhl ebenso (als Nichtmitglied des Europarats, jedoch mit Beobachterstatus) einen Beitrag zu diesem Kapitel lieferte. Das Beispiel über einen Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern aus Rom und Tel Aviv illustriert, dass sich der Heilige Stuhl auch konkret einbringen möchte.

Zusammenfassend

Mit dem *Reference book for schools* hat der Europarat deutlich sein Interesse am Umgang mit religiöser Diversität und der interkulturellen Bildung an Schulen verdeutlicht. Durch Artikel von Experten ist es gelungen, das Thema umfassend aufzuarbeiten und konkret auf die Situation in der Schule einzugehen.

Eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Reference Book durch die Bildungswissenschaft und durch die Schulen selbst wäre daher sehr wünschenswert. Religiöse Diversität wird, so wie auch in bereits genannten Dokumenten des Europarats, als eine gesellschaftliche Herausforderung gesehen und müsse deshalb auch in der Bildung Beachtung finden: „Dealing with religious diversity in a fruitful way cannot be limited to public education.“²⁸²

Es bedürfe einer positiveren Einstellung gegenüber religiösen Unterschieden, denn diese werden zu oft nur als Ursprung für Probleme gesehen.²⁸³ Insgesamt wird im *Reference book for schools* auch eine positive Einstellung gegenüber religiöser Vielfalt vermittelt. Allerdings wird in dieser Vielfalt auch eine Erfordernis für einen Dialog gesehen. Hier könne Schule einen großen Beitrag dazu leisten

Religiöse, aber auch kulturelle Diversität wird als Resultat der Globalisierung und Migration vorgestellt. Auf die „religiöse Landkarte Europas“ wird nur kurz eingegangen. So wird das Phänomen der Säkularisierung in Europa angesprochen,

²⁸² Schreiner 2007b, S. 47

²⁸³ Vgl. Milot 2007, S. 19.

allerdings wird auch kritisch angemerkt, dass es dadurch keinesfalls zu einem Verschwinden aller religiöser Aspekte in Europa kommt: „[...] it has to be acknowledged that it [secularisation] has not removed all traces of the religious experience and reference from society.“²⁸⁴ Außerdem wird darauf verwiesen, dass die ‚in Europa traditionell verbreiteten Religionen‘ an Mitgliederzahlen abnehmen, während neue religiöse Gruppen entstehen.²⁸⁵ Daneben komme es in den modernen westlichen Gesellschaften für viele zu einer Durchmischung an religiösen und nicht-religiösen Quellen für Werte und Lebenseinstellungen.²⁸⁶

Während sich andere Dokumente vordergründig für eine Wissensvermittlung über Religionen stark machen, wird im *Reference book for schools* extra betont, dass ein reiner Wissenstransfer zu kurz greift.²⁸⁷

Hervorgehoben sei nochmals die Checkliste, die im dritten Hauptteil präsentiert wird. Sie bietet eine Möglichkeit zur Selbstreflexion der Schule und kann helfen die Vorgehensweise in Bezug auf den Umgang mit religiöser Diversität zu verbessern.

Die Publikation ist direkt an die Praxis, und damit an die Schulen, deren Verantwortlichen und Lehrpersonal, gerichtet. „The reference book assists policy makers, teachers, trainers and other education practitioners to address issues of religious diversity based on respect for human rights.“²⁸⁸ Mit konkreten Beispielen, möglichen Zugängen und der Checkliste bietet der Europarat Schulen Ansatzpunkte für die tägliche Praxis.

4.4.2. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“

Das *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog* wurde am 7. Mai 2008 bei der 118. Sitzung des Ministerkomitees von den Außenministern des Europarats vorgelegt. Die Originalfassung wurde in englischer und französischer Sprache verfasst, ich werde mich auf die deutsche Übersetzung beziehen, welche vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet wurde. Die Publikation gliedert sich in sechs Kapitel.

Ein Weißbuch stellt ein Dokument des Europarats dar, welches Hintergrundinformationen und Anregungen zum Umgang mit einem speziellen Thema liefert,²⁸⁹ in diesem Fall eben zum interkulturellen Dialog. Das Weißbuch ist an nachstehende Personen beziehungsweise Gruppen gerichtet:

- an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung,
- an Erzieher (im englischen Original steht hier educators),

²⁸⁴ Milot 2007, S. 20.

²⁸⁵ Vgl. Milot 2007, S. 19-20.

²⁸⁶ Vgl. Jackson 2007b, S. 32.

²⁸⁷ Vgl. Bîréza 2007, S. 11.

²⁸⁸ Bîréza 2007, S. 13.

²⁸⁹ Vgl. Fact Sheet White Paper on Intercultural Dialogue, S. 2.

- an die Medien,
- an Organisationen der Zivilgesellschaften dabei besonders an:
 - Migrantenverbände,
 - Religionsgemeinschaften,
 - Jugendverbände und
 - Sozialpartner.²⁹⁰

Im Vorfeld der Erarbeitung des *Weißbuches zum Interkulturellen Dialog* wurden die Mitglieder der Organe des Europarats, die Mitgliedsstaaten, NGOs sowie die aufgelisteten adressierten Gruppen, eingeladen, an einer Befragung teilzunehmen. Auf Basis der Ergebnisse konnte anschließend eine Debatte mit einigen Teilnehmern durchgeführt werden. Der Inhalt des Weißbuches bezieht sich vielfach auf die Ergebnisse der Befragungen und Anregungen der Teilnehmer. Angeführt wird zum Beispiel, dass es im Umgang mit der kulturellen Vielfalt einer neuen Strategie bedürfe, denn weder Assimilation noch Multikulturalismus werden dem Phänomen gerecht. Diese neue Strategie könne nun der interreligiöse Dialog sein.²⁹¹

Der Europarat versteht nun unter dem Begriff des Interkulturellen Dialogs folgendes:

„Interkultureller Dialog ist ein offener Meinungs austausch, der auf der Grundlage von Achtung und gegenseitigem Verständnis zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichem ethnischen, kulturellem, religiösem und sprachlichem Erbe geführt wird [...]. Er entfaltet sich auf allen Ebenen – sowohl im Inneren der Gesellschaften wie zwischen den europäischen Gesellschaften als auch zwischen Europa und der restlichen Welt.“²⁹²

Noch vor der Einleitung wird unter dem Titel „Der Dialog – Schlüsselement für die Zukunft Europas“ ein kurzer Überblick über die Gründe und die Ziele dieses Dokuments gegeben.

Der Europarat sieht es als seine Aufgabe an, sich mit der kulturellen Vielfalt in Europa auseinanderzusetzen. Diese ist in Europa verwurzelt, wächst aber durch die Globalisierung weiter an. Dabei soll „der interkulturelle Ansatz ein zukunftsfähiges Modell zur Bewältigung der kulturellen Vielfalt bieten.“²⁹³ Daneben wird der interkulturelle Dialog als „hilfreich“ bezeichnet um Spaltungen der Gesellschaft auf Grund von Ethnie, Religion, Sprache und Kultur zu vermeiden, denn nur so könne man auf gemeinsame Werte kommen. Diese seien die Basis für eine europäische

²⁹⁰ Vgl. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 8.

²⁹¹ Vgl. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 8-9.

²⁹² Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 10.

²⁹³ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 3.

Identität. Die Publikation wird als Anregung und Einladung vorgestellt, sich mit den darin vorgestellten Prinzipien zu beschäftigen.

„Das Weißbuch ist die Antwort auf das zunehmende Bedürfnis zu klären, inwieweit der interkulturelle Dialog dazu beitragen kann, die Vielfalt wertzuschätzen und zugleich den sozialen Zusammenhang zu wahren.“²⁹⁴

Am Beginn des Dokuments werden folgende Aktionen, Treffen und Dokumente angeführt, die zeigen sollen, dass sich der Europarat schon in der Vergangenheit mit dem interkulturellen Dialog beschäftigt hat:

- Das erste Gipfeltreffen 1993 in Wien und dessen Deklaration,
- das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten von 1995,
- die Schaffung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intertoleranz von 1997,
- die Kampagne der europäischen Jugend gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz 2006-2007,
- das dritte Gipfeltreffen 2005 in Warschau und
- die Erklärung von Faro über die Strategie des Europarats zur Entwicklung des interkulturellen Dialogs.²⁹⁵

Im weiteren Verlauf des Textes werden noch zahlreiche andere Dokumente und Aktionen des Europarats aufgelistet, die sich mit Kultur, kultureller Vielfalt oder Werten wie Toleranz beschäftigen. Damit soll unter anderem die Weitsicht des Europarats aufgezeigt werden und die Erkenntnis, dass der Interkulturelle Dialog in allen Bereichen des menschlichen Lebens von Bedeutung ist.

Der Interkulturelle Dialog wird also als Antwort auf die kulturelle Vielfalt in Europa verstanden, Kapitel 2 „Die kulturelle Vielfalt begrüßen“, versucht darauf einzugehen wie es zu dieser Vielfalt kommt und warum es eine gewisse Reaktion darauf geben sollte.

Kulturelle Vielfalt sei keine neuartige Erscheinung in Europa, sondern eine, die unter anderem auf Grund von Migration oder den Auswirkungen des Kolonialismus eine lange Tradition auf dem Kontinent habe. Diskriminierung, Vertreibungen und Gewalttaten der europäischen Geschichte aber auch der Gegenwart, die aus Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus resultierten beziehungsweise resultieren, werden in der Folge klar ignoriert, wenn im Dokument zu lesen ist:

„Im Laufe der letzten Jahrhunderte gründeten sich unsere Gesellschaften auf den Prinzipien des politischen Pluralismus und der Toleranz, so dass wir mit der Vielfalt leben konnten, ohne den Zusammenhalt der Gesellschaft aufs Spiel zu setzen.“²⁹⁶

²⁹⁴ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 3.

²⁹⁵ Vgl. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 8.

²⁹⁶ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 12.

Durch Zuwanderer und Asylwerber kam es den letzten Jahrzehnten zu einer Ausbreitung des Phänomens der kulturellen Vielfalt in Europa. Dank Verbesserungen und Neuerungen im Bereich der Telekommunikation sowie Entwicklungen in Verkehr und Tourismus können Menschen immer einfacher miteinander in Kontakt treten. Toleranz, Pluralismus und Offenheit werden daher immer wichtigere Werte. Doch das Weißbuch streicht klar hervor, dass es daneben noch Maßnahmen bedürfe, die gemeinsam von Politik und Gesellschaft getragen werden. Der Interkulturelle Dialog sei einer dieser Maßnahmen im Umgang mit der kulturellen Vielfalt.

Zum einen könne diese Vielfalt positive Effekte haben, wie eine Steigerung der sozialen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, allerdings auch zu Konflikten führen. Als Grundlage eines Dialogs werden die Menschenrechte genannt und die Wichtigkeit der Achtung der Menschenwürde hervorgehoben. Gerade im Hinblick auf die schrecklichen Ereignisse des 20. Jahrhunderts seien die Nationalstaaten Europas besonders um die Anerkennung der menschlichen Würde für alle bemüht. Gefahren werden darin gesehen wenn es zu keinem Interkulturellen Dialog kommt. Bleiben Gemeinschaften isoliert und auf sich selbst bezogen, kann unter anderem Misstrauen, Intoleranz, Diskriminierung und Angst gegenüber dem Fremden und Unbekannten entstehen. Diese bilden die Basis für Vorurteile, Extremismus oder sogar Terrorismus. Der Interkulturelle Dialog ist deshalb nicht nur für die Gemeinschaften wesentlich, sondern auch für Staaten sowie für jeden Einzelnen und jede Einzelne.

Im Kapitel 3 „Rahmenkonzept“ wird näher auf den Begriff des interkulturellen Dialogs, auf die Identitätsbildung in einem multikulturellen Umfeld, auf bisherige Konzepte kultureller Vielfalt, auf Voraussetzungen für den interkulturellen Dialog und auf die Religiöse Dimension eingegangen.

Dabei versucht der erste Punkt, *Der Begriff des interkulturellen Dialogs*, die Ziele, die der Interkulturelle Dialog anstrebt, aufzuzeigen. So soll er einen Beitrag zur Integration und zum Zusammenhalt von Gesellschaften liefern, sowie Gleichstellung und die Achtung der Menschenwürde fördern. Des Weiteren soll er zur Versöhnung beitragen und zugleich Vorurteile und stereotypes Denken abbauen. Zusammengefasst:

„Ziel des interkulturellen Dialogs ist es, die verschiedenen Zugangs- und Sichtweisen der Welt besser verständlich zu machen, Zusammenarbeit und Teilhabe (bzw. die Entscheidungsfreiheit) zu stärken, es den Menschen zu gestatten, sich zu entwickeln und zu verändern, und Toleranz und Achtung des anderen zu fördern.“²⁹⁷

²⁹⁷ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 16.

Um diese Ziele zu erreichen ist es notwendig den Interkulturellen Dialog auch wirklich als Dialog zu verstehen und zu leben. Durch gegenseitiges Zuhören werden unterschiedliche Vorstellungen, Lebensweisen und Weltansichten besser verständlich. Eine demokratische Kultur, Offenheit gegenüber Neuem und Anderem sowie die Anerkennung anderer Meinungen sind dabei für einen erfolgreichen Dialog erforderlich.

Genauer soll nun der fünfte Punkt des dritten Kapitels „Religiöse Dimension“ betrachtet werden. Zu Beginn des Kapitels wird Religion und religiöse Vielfalt als kulturelles Erbe Europas vorgestellt sowie der Einfluss der drei monotheistischen Religionen berücksichtigt. Gleich darauf folgt allerdings der Hinweis auf mögliche Konflikte, die davon ausgehen können.

„Das reiche Kulturerbe Europas umfasst eine große Vielfalt an religiösen, aber auch weltlichen Vorstellungen vom Sinn des Lebens. Christentum, Judentum und Islam haben in jeweils eigener Auslegung einen weitreichenden Einfluss auf den europäischen Kontinent gehabt. Europa hat jedoch vor längerer als auch kürzerer Zeit Konflikte erlebt, in denen die Religion zum gemeinsamen Symbol wurde.“²⁹⁸

Genauso wie in vielen Empfehlungen des Europarats, wird auch hier konkret die Wichtigkeit des Artikels 9 der *Europäischen Menschenrechtskonvention* betont. Das Recht auf die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit soll, wie es im Sinne der Menschenrechte ist, für alle Menschen gelten und somit für religiös gläubige Menschen genauso wie auch für Atheisten, Agnostiker, Skeptiker und Gleichgültige Gültigkeit besitzen. Dennoch bestehe die Möglichkeit dieses Recht von den Nationalstaaten einzuschränken.²⁹⁹ In Hinblick auf die Diskussionen über religiöse Symbole im öffentlichen Raum, besonders in Schulen und Kindergärten, habe der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, „da zwischen den Mitgliedsstaaten kein Konsens über Religionsfragen erzielt wurde“³⁰⁰, einen gewissen „Ermessensspielraum“ den Nationalstaaten zugestanden.

Der Europarat und die Religionsgemeinschaften, welche hier nicht näher bestimmt werden, haben gemeinsame Anliegen: „Menschenrechte, demokratischer Bürgersinn, Förderung der Werte, Frieden, Dialog, Bildung und Solidarität.“³⁰¹ Mit Verweis auf das Ergebnis der Befragung, liege es an der Eigeninitiative der Religionsgemeinschaften durch interreligiösen Dialog einen Beitrag zur kulturellen Verständigung zu leisten. Der Europarat sieht demnach den interreligiösen Dialog nicht als eines seiner Aufgabenfelder an. Allerdings liegt es in seinem Interesse den

²⁹⁸ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 20.

²⁹⁹ Vgl. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten 1950, Artikel 9 Punkt 2.

³⁰⁰ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 20.

³⁰¹ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 20.

Religionsgemeinschaften die Menschenrechtsaktivitäten des Europarats vorzustellen und sie für eine Mitarbeit zu gewinnen.

„Religionsausübung gehört zum täglichen Leben und kann und darf daher aus der Interessensphäre der öffentlichen Verwaltung nicht ausgeschlossen werden, auch wenn der Staat seine Rolle als neutraler und unparteiischer Garant für die Ausübung verschiedener Religionen, Glaubensrichtungen und Überzeugungen zu wahren hat.“³⁰²

Dieses Interesse für Religionsausübung sollen nicht nur Nationalstaaten aufbringen, sondern auch die europäische Organisation des Europarats, die gegenüber Religionen ebenso neutral und unparteiisch agieren will. Folgend werden Aktivitäten des Europarats in diesem Bereich aufgelistet. Beispielsweise die *Erklärung von San Marino* von 2007 welche die Beachtung der religiösen Dimension im Interkulturellen Dialog durchaus als eine Bereicherung sieht. Des Weiteren wird ein Treffen angeführt das im April 2008 stattfand und an dem „Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarats sowie die Partnerinstitutionen des Europarats, die Europäische Kommission, Vertreter der traditionellen europäischen Religionen und anderer Glaubensgemeinschaften, Vertreter von INRO und NRO sowie Medienfachleute und -vertreter“³⁰³ teilnahmen. Das Thema dieses „Meinungsaustausches“ war: *Die Vermittlung religiöser Fakten und Überzeugungen. Ein Werkzeug zum Erlernen religiöser Fakten und Überzeugungen in der Erziehung; ein Beitrag zu Demokratieerziehung, Menschenrechten und interkulturellem Dialog*. Mit dieser Veranstaltung soll ein weiterer wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, die Wertetrias des Europarats zu schützen, und die Werte, die für ein friedvolles Leben in einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft bedeutend sind, zu fördern. Explizit angesprochen wird, dass bei diesem Zusammentreffen weder eine theologische Debatte noch ein interkonfessioneller Dialog das Ziel war.

„Der Europarat hat die Bedeutung des interreligiösen Dialogs (der nicht unmittelbar in seine Zuständigkeit fällt) häufig als Teil des interkulturellen Dialogs gewürdigt und die Religionsgemeinschaften ermutigt, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem multikulturellen Europa aktiv zu fördern.“³⁰⁴

Interreligiöser Dialog könne zur Lösung sozialer Probleme beitragen und trägt zu einer besseren Kommunikation zwischen den Religionsgemeinschaften bei. Dem religiösen Dialog wird somit eine wertvolle Funktion beigemessen.

In Hinblick auf die Leitfrage, was der Europarat Schulen im Umgang mit religiöser Diversität rät, wird im Kapitel vier des Weißbuches „Fünf politische

³⁰² Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 20.

³⁰³ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 21.

³⁰⁴ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 21.

Handlungskonzepte zur Förderung des interkulturellen Dialogs“ speziell auf den Punkt 3 „Interkulturelle Kompetenzen lernen und lehren“ eingegangen. So wird am Beginn klar gemacht, dass die Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen interkulturellen Dialog relevant sind, erlernt und gepflegt werden müssen. Dieser Vorgang kann nie abgeschlossen werden und ist somit eine lebenslange Aufgabe. Staatliche Behörden, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, zivile Organisationen und Medien werden daher angesprochen, Verantwortung in diesem Bereich zu übernehmen.

Demokratieerziehung, die Förderung von Sprachen sowie die Wertschätzung von Minderheitensprachen und ein kritischer Geschichtsunterricht sollen in jedem Bildungsbereich eine tragende Rolle spielen, und werden als „Schlüsselkompetenzbereiche“ bezeichnet. Diese bilden durch ihre Inhalte und vermittelten Werte eine Voraussetzung für einen gelungenen interkulturellen Dialog. Unter dem Punkt „Primar- und Sekundarunterricht“ werden Schulen im Weißbuch als Einrichtungen genannt, die neben der Wissensvermittlung, einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Vorbereitung auf das Leben in der Gesellschaft leisten. Schule soll dabei helfen:

„[...] die Werte zu verstehen und zu beherrschen, auf denen sich demokratisches Leben gründet, indem sie die Achtung der Menschenrechte zur Grundlage für die Gestaltung der Vielfalt erheben und die Öffnung anderen Kulturen gegenüber fördern.“³⁰⁵

Alle Unterrichtsfächer würden eine interkulturelle Dimension aufweisen, besondere Bedeutung habe sie aber für den Geschichtsunterricht, den Fremdsprachenunterricht und den Unterricht über religiöse Fakten und Weltanschauungen (im englischen Original findet man hier „the teaching of religious and convictional facts“). Um Vorurteile zu verhindern und um das Verständnis füreinander zu stärken, soll den Schülerinnen und Schülern Wissen über alle Religionen und Weltanschauungen sowie dessen Geschichte vermittelt werden. Mit einem Verweis auf die Schlusserklärung der 22. Sitzung der Ständigen Konferenz der europäischen Bildungsminister von 2007, wird betont, dass es im Interesse der Minister ist, schulische Maßnahmen zur Förderung des Verständnisses für kulturelle und/oder religiöse Gemeinschaften zu initiieren. Abschließend wird klar daran appelliert, „religiöse und weltanschauliche Vielfalt“ in der schulischen Bildung nicht ungeachtet zu lassen:

„Unabhängig vom jeweils geltenden Religionsunterrichtssystem muss der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt Rechnung getragen werden“³⁰⁶

Wie dies stattfinden soll, wird in diesem Abschnitt allerdings nicht erläutert.

³⁰⁵ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 26.

³⁰⁶ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 26.

Empfehlungen und Leitlinien zum Umgang mit kultureller Vielfalt und dem interkulturellen Dialog sowie politische Richtlinien für das künftige Handeln des Europarats in diesen Bereichen werden im Kapitel 5 angeführt. Für das Erlernen und Lehren von interkulturellen Kompetenzen schlägt das Weißbuch unter anderem vor:

- Der interkulturelle Dialog und das Erlernen der Schlüsselkompetenzen, die dafür relevant sind, sollen Einzug in Lehrpläne und Studiengänge nehmen.
- Die Entwicklung von Materialien, die speziell auf diese Themen abgestimmt sind.
- Die Förderung des Fremdsprachenunterrichts.
- Interkulturelles Lernen soll in der Ausbildung sowie in Fortbildungen für Lehrer und Lehrerinnen integriert werden.
- Schul- und Familienaustauschprogramme sollen ein Bestandteil des Sekundarunterrichts sein.
- Eine Förderung der Multiperspektivität im Geschichtsunterricht.
- Einen Gedenktag für die Opfer des Holocaust abzuhalten.
- Eine Vermittlung von Wertschätzung gegenüber der sozialen und kulturellen Vielfalt Europas.
- Ein Wissen über und ein Verständnis für die wichtigsten Religionen und nichtreligiösen Weltanschauungen und ihre gesellschaftliche Rolle.

Eines der Ziele, die sich der Europarat in diesem Kapitel setzt, ist:

„Der Europarat will die Referenzinstitution für das Vermitteln und Erwerben interkultureller Kompetenzen bleiben und diesen Themen weiterhin Gewicht geben.“³⁰⁷

Das Weißbuch schließt mit folgendem Absatz, worin nochmals auf die Motive für das Weißbuch verwiesen wird:

„Mit diesem Weißbuch legt der Europarat einen Beitrag zu einer immer intensiver werdenden internationalen Debatte vor. Zu lernen, wie man in einem Kontext der zunehmenden kulturellen Vielfalt unter Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zusammenlebt, ist eine der Hauptanforderungen unserer Zeit geworden und wird dies auch noch viele Jahre bleiben.“³⁰⁸

Zusammenfassend

Mit der Erarbeitung des Weißbuches hat der Europarat klar illustriert, dass der interkulturelle Dialog ein aktuelles Thema ist und von ihm als Aufgabenbereich verstanden wird. Daneben wird eine religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs angeführt und dieser ein eigenes Kapitel gewidmet. Was genau unter religiöser

³⁰⁷ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 38.

³⁰⁸ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 43.

Dimension zu verstehen ist, geht aus dem Weißbuch nicht näher hervor.³⁰⁹ Die Beachtung dieser Dimension sieht der Europarat zwar als sehr wichtig an, der interreligiöse Dialog, der häufig erwähnt wird, wenn es um eine religiöse Dimension geht, wird allerdings nicht als eines seiner Aufgabenfelder gesehen sondern den Religionsgemeinschaften zugesprochen.

Religiöse Diversität findet nicht wirklich eine Erwähnung im Dokument, nur einmal wird die religiöse Vielfalt als reiches Kulturerbe gewürdigt.³¹⁰ Religiöse Diversität als gesellschaftliche Herausforderung wird nicht thematisiert. Eine religiöse und weltanschauliche Vielfalt müsse aber laut Weißbuch, in den Schulen berücksichtigt und darauf reagiert werden. Daneben sei es wichtig eine Wissensvermittlung über Religionen und Weltvorstellungen in der Schule durchzuführen. Vielfalt wird im Dokument als sehr positiv und als ein Aspekt Europas dargestellt; sie soll geschützt und gefördert werden.

„Das Weißbuch hat sich als ein Referenzrahmen etabliert, der weit über den Kontext des Europarates hinaus Beachtung findet. Es findet bislang große Resonanz in Teilen der Zivilgesellschaft inkl. der Religionsgemeinschaften.“³¹¹

4.4.3. Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts. Empfehlungen für offene Gesellschaften („Combining diversity and freedom in 21st-century Europe“)

Ein Blick soll nun noch auf das Dokument mit dem Titel *Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts* gerichtet werden. Es handelt sich dabei um einen Bericht einer Expertengruppe von 2011. Der Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland beauftragte 2010 die Gruppe „einen Bericht über die Herausforderungen zu verfassen, die mit dem erneuten Anwachsen von Intoleranz und Diskriminierung in Europa verbunden sind.“³¹² Zu dieser Gruppe gehören neben dem Leiter Joschka Fischer, Emma Bonino, Timothy Garton Ash, Martin Hirsch, Danuta Hübner, Ayşe Kadioglu, Sonja Licht, Vladimir Lukin und Javier Solana. Die Personen kommen aus unterschiedlichen Europaratsstaaten und verschiedenen Fachbereichen.

Der Bericht teilt sich nach einer Einleitung in zwei Bereiche, „Die Bedrohung“ und „Die Antwort“, benennt also Probleme, versucht aber daneben auch Lösungswege anzubieten. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Bericht wäre auf jeden Fall sehr lohnenswert, vor allem weil der Bericht konkrete Ängste und Probleme der Europäer und Europäerinnen anspricht, im folgenden wird jedoch hauptsächlich auf Themen geblickt, die für die Beschäftigung mit religiöser Diversität von Bedeutung sind.

³⁰⁹ Vgl. Schreiner 2012, S. 163.

³¹⁰ Vgl. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 20.

³¹¹ Schreiner 2012, S. 161.

³¹² Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 4.

In der Einleitung wird auf die Ängste der Europäer und Europäerinnen eingegangen. Laut der Expertengruppe herrsche in Europa eine Angst vor zu vielen Migranten und den möglichen negativen Folgen für die Staaten sowie die Sozialsysteme. Zu wenig Vertrauen in eine staatliche Versorgung und in die Unsicherheit des eigenen Arbeitsplatzes enden in einer Angst um die Zukunft. Zu viele Menschen, die nach Europa strömen würden die strukturellen Probleme nur verstärken, so eine weitverbreitete Meinung. Daneben wird noch eine weitere Angst angesprochen, auf die der Bericht eingeht, und zwar eine Angst vor Vielfalt.

Dabei wird Vielfalt sogar als „Schicksal Europas“ bezeichnet. Es wird darauf verwiesen, dass ein falscher Umgang mit dieser Vielfalt in Europa in der Vergangenheit oftmals in Tragödien endete. Allerdings gründen ebenso viele Leistungen, die Europa erbrachte auf dieser Vielfalt. Vielfalt und Migration seien genauso Themen der Zukunft für Europa, deshalb müsse sich Europa den Herausforderungen stellen. Die Expertengruppe spricht bedenkliche Entwicklungen im Umgang mit Vielfalt und Andersartigkeit an. Gerade aus diesem Grunde sei es wichtig sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Der erste Teil des Berichts beschäftigt sich mit der Aufgabe das „Ausmaß der Risiken zu beurteilen, denen die Werte des Europarats durch die wachsende Intoleranz ausgesetzt ist“³¹³, welche an die Expertengruppe gestellt wurde. Folgend werden im Bericht Probleme aufgelistet, die den Erhalt der Wertetrias des Europarats in Europa gefährden. Als Gefahren werden gesehen: wachsende Intoleranz, wachsende Unterstützung für Fremdenfeindliche und populistische Parteien, Diskriminierung, Vorhandensein einer nahezu rechtlosen Bevölkerung, Parallelgesellschaften, Islamistischer Extremismus, Verlust demokratischer Freiheiten und ein möglicher Konflikt zwischen „Religionsfreiheit“ und Meinungsfreiheit. Näher möchte ich auf den Punkt *Wachsende Intoleranz* eingehen.

Intoleranz wird im Bericht als die Gefahr genannt, die den größten Schaden anrichtet und sich „in der feindseligen und diskriminierenden Behandlung manifestiert, der Angehörige verschiedener Gruppen heute in Europa ausgesetzt sind.“³¹⁴ Im Anschluss wird genauer auf verschiedene Gruppen geblickt. Neben den Roma, zusammen mit den Sinti, als größte Minderheit Europas, Migranten sowie Asylsuchende werden Muslime, Juden und Christen als Gruppen, welche wachsender Intoleranz ausgesetzt sind, aufgezählt.

In Hinblick auf Muslime und Musliminnen streicht der Bericht hervor, dass es durch Zuwanderung zu einem Anstieg der muslimischen Bevölkerung in Europa komme, gleichzeitig aber auch zu einer Zunahme an negativen Meinungen,

³¹³ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 11.

³¹⁴ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 11.

Diskriminierungen und gewalttätigen Übergriffen gegenüber Musliminnen und Muslimen.

Antisemitismus ist in Europa seit Jahrhunderten verwurzelt und war Ursache für sehr viel Leid. Laut Studien hat Europa wenig aus seiner Geschichte gelernt. Negative Aussagen, Vorurteile und Angriffe auf Menschen mit jüdischem Glauben nehmen in vielen europäischen Staaten wieder zu.

Als letzte Gruppe, die der wachsenden Intoleranz in Europa ausgesetzt ist, werden hier Christen genannt. Dies mag vielleicht etwas überraschen, allerdings ist es der Expertengruppe ebenso wichtig auf Diskriminierungen und Übergriffe auf Christen, die es in Europa gibt, aufmerksam zu machen.

Die Ursache für die Gefahren, wie der wachsenden Intoleranz sieht der Bericht in einer gefühlten unsicheren Zukunft für die Menschen in Europa, in den Vorurteilen Migranten gegenüber, in einer verzerrten Darstellung von Minderheiten in den Medien und schädlichen Stereotypen sowie einem Mangel an Führungspersönlichkeiten.

Als Antwort auf die bestehenden Probleme in Europa hat die Expertengruppe 17 Leitprinzipien erarbeitet. Die Inhalte decken sich dabei weitgehend mit den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie sowie den Rechten, die in der *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* festgeschrieben sind.

Daneben hat die Expertengruppe „Akteure“ benannt, die Einfluss auf Menschen ausüben, und somit auch positiv zu einem besseren Zusammenleben in Europa beitragen können. Die erste Erwähnung kommt dabei den Eltern und Lehrpersonen zu, die verantwortlich für die Erziehung und Bildung junger Menschen sind. Die Vermittlung von Vorstellungen, Werten und Normen geschieht vor allem über die Eltern und die Institution Schule. Mit einem Verweis auf das *Weißbuch zum interkulturellen Dialog* des Europarats, wird hervor gestrichen, dass Kompetenzen und Fähigkeiten, die für ein friedliches Zusammenleben benötigt werden, erst erworben werden müssen und eine Aufgabe für ein ganzes Leben sind. Im Erlernen dieser Kompetenzen spielen die Lehrpersonen eine wichtige Rolle.

Diese Erwähnung im Bericht sollte klar die Bedeutung von Lehrern und Lehrerinnen deutlich machen und in der Folge auch zu einem Nachdenken über die, in der LehrerInnenausbildung vermittelten Werte anregen.

Als weitere Akteure werden die Massenmedien, Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Zivilgesellschaft (Vereine, zivilgesellschaftliche Kampagnen, NGOs), Kirchen und religiöse Gruppen, einzelne Persönlichkeiten und Vorbilder, Städte, Mitgliedsstaaten des Europarats und schließlich europäische internationale Institutionen genannt.

Kirchen und religiöse Gruppen werden also im Bericht nicht nur als Opfer von Anfeindungen und Diskriminierung präsentiert. Die Gruppen und ihre

Verantwortlichen sollen, so die Expertengruppe, ebenso zu einer Bekämpfung dieser Probleme beitragen. Konkret angesprochen wird hier die Römisch-Katholische Kirche, die sich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil um einen Dialog mit anderen Glaubensrichtungen bemühen. Daneben werden auch Vertreter des Islams positiv betont: „Gleichzeitig haben sich einige Vertreter von Minderheiten-Religionen, vor allem des Islams, bemüht, liberale und moderne Ansichten in ihren eigenen Gemeinschaften zu verbreiten und um bestehenden Stereotypen und falschen Vorstellungen in der restlichen Gesellschaft entgegenzutreten.“³¹⁵

Als dritter und letzter Teil finden sich im Bericht 59 empfohlene Maßnahmen, zu verschiedenen Bereichen, wie „Integration von Migranten und Personen mit neuerem Migrationshintergrund“ oder „Zusammenarbeit mit Nachbarn“. Die Maßnahmen 31 bis 35 beziehen sich auf den Punkt „Bildung, Jugend, interkulturellen Austausch“.

Hier wird klar an eine Förderung der Entwicklung interkultureller Kompetenzen appelliert. Diese sollte im Lehrplan aller Mitgliedsstaaten verankert werden.

Desweiteren sollt die Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften unterstützt beziehungsweise erleichtert werden, um eine Stärkung der interkulturellen Erziehung zu erzielen.

Die Expertengruppe ruft den Europarat auf, Schulprojekte im Bereich des interkulturellen Dialogs ins Leben zu rufen, einen Preis für Bildungseinrichtungen für gelungene Arbeit in diesem Bereich zu vergeben und ein „Europäisches Handbuch über die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und das ‚Image der Anderen‘ beim Geschichtsunterricht“³¹⁶ zu verfassen.

Desweiteren sollen Jugendkampagnen weiter ausgedehnt werden sowie ein besseres Bewusstsein für den Europarat und seine Ziele unter der Bevölkerung geschaffen werden.

Die Expertengruppe empfiehlt eine regelmäßige Beurteilung der Entwicklungen im Bereich des interkulturellen Dialogs der Mitgliedsstaaten. Hier kann auch das *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“* wichtige Impulse geben. Bezüglich der religiösen Diversität wird lediglich die religiöse Dimension im interkulturellen Dialog angesprochen: „Aufbauend auf dem Austausch über die religiöse Dimension des interkulturellen Dialogs sollten der Europarat und die Mitgliedstaaten darüber hinaus eine solide und anerkannte Plattform zur Verbesserung ihrer Beziehungen mit hochrangigen Vertretern religiöser und nicht-konfessioneller Organisationen entwerfen [...]“³¹⁷

³¹⁵ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 50.

³¹⁶ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 70.

³¹⁷ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 71.

Zusammenfassend

Der Bericht *Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts. Empfehlungen für offene Gesellschaften* („*Combining diversity and freedom in 21st-century Europe*“) wurde vom Europarat in Auftrag gegeben und bietet somit eine andere Basis als bereits behandelte Dokumente. Der Bericht orientiert sich jedoch ganz klar an den Werten des Europarats.

Im Zentrum des Berichts steht der Umgang mit einer größeren beziehungsweise einer neuen Vielfalt in Europa auf Grund von Migration. Es werden konkret Ängste der Menschen in Europa angesprochen und versucht, direkt auf die Lebenssituation der Menschen einzugehen. Viele Vorurteile, die in den Köpfen mancher Menschen in Europa vorherrschen werden im Bericht als falsch aufgedeckt, wie zum Beispiel, dass hohe Zuwandererzahlen die Arbeitslosenquoten in die Höhe treiben.

Die Expertengruppe benennt zahlreiche Entwicklungen, die für einen eher problematischen Umgang mit Vielfalt stehen, wie wachsende Intoleranz und Diskriminierung. Um diesen entgegenzuwirken erarbeitete die Gruppe nicht nur Leitprinzipien für eine Gesellschaft in „friedlicher Koexistenz“³¹⁸, sondern ebenfalls Maßnahmen, die zu einem besseren Umgang miteinander beitragen sollen.

„Für den Europarat, der unseren Bericht in Auftrag gegeben hat, bilden die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung und die Förderung der Vielfalt und des gegenseitigen Verständnisses das Herzstück seiner Mission und seiner Tätigkeit.“³¹⁹ In diesem Sinne wird an den Europarat vermehrt appelliert, seiner Aufgabe nachzugehen.

Auf religiöse Diversität wird im Bericht nicht wirklich eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass Mitglieder unterschiedlicher Religionsgemeinschaften in Europa Opfer von Intoleranz, Diskriminierungen und sogar Gewalttaten werden. In Bezug auf manche Religionsgemeinschaften, wie zum Beispiel den Islam oder das Judentum wird ein Anstieg dieses Phänomens verzeichnet. Daneben werden Religionsgemeinschaften auch als Akteure der Gesellschaft präsentiert, die Mitverantwortung im Kampf gegen die beschriebene Entwicklung tragen. Trotzdem wird der religiösen Dimension von der Expertengruppe zu wenig Beachtung geschenkt.

³¹⁸ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 37.

³¹⁹ Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts 2011, S. 60.

5. Resümee

Was ergibt sich nun aus der Betrachtung der zahlreichen Dokumente des Europarats? Welche Antworten lassen sich auf die eingangs gestellten Fragen finden? Nachstehend wird zusammengefasst, welche Aussagen sich aus der Auseinandersetzung ergeben.

Der Europarat nimmt religiöse Diversität wahr

Wie deutlich wurde, nimmt der Europarat religiöse Diversität sehr wohl als wichtiges Thema war und setzt sich auch auf vielfältige Weise damit auseinander. Die laizistische Grundeinstellung des Europarats hindert ihn nicht daran, religiöse Themen in seine Arbeit aufzunehmen; sie ist vielmehr eine Leitlinie neutral und unparteiisch vorzugehen. Auch wenn Religion immer wieder als positiv dargestellt wird, wie etwa in der *Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society*, wird sie wiederholt und ausdrücklich als persönliche Angelegenheit bezeichnet. In der Empfehlung heißt es:

„Religion provides an enriching relationship for the individual with himself and his god, as well as with the outside world and the society in which he lives.“³²⁰

Wie in der *Recommendation 1396 Religion and democracy* von 1999 deutlich wurde, gibt es schon länger ein Interesse des Europarats an religiöser Diversität. Allerdings haben erst die Ereignisse vom 11. September 2001 dazu geführt, dass sich der Europarat konkret und intensiv mit religiösen Fragen auseinandersetzt.

Da eine verstärkte religiöse Diversität für den Europarat mit einer vielfältigeren Gesellschaft, welche durch Migration und Globalisierung bewirkt wird, einher geht, fällt eine Behandlung religiöser Diversität häufig mit der einer kulturellen Vielfalt zusammen, beziehungsweise wird darin inkludiert.

Auch wenn das Phänomen religiöse Diversität und deren Ursachen vom Europarat Beachtung finden, so wird in keinem der behandelten Dokumente wirklich auf die religiöse Landkarte Europas eingegangen. Meist werden nur die drei Monotheistischen Religionen als Religionen angeführt, jedoch werden hier die konfessionellen Unterschiede nicht umfassend beachtet.

Die Betonung der zwei Perspektiven

Der Europarat sieht in einer religiösen Diversität beziehungsweise in den Religionen selbst Chancen aber genauso ein Gefahrenpotenzial. In Dokumenten werden immer wieder beide Aspekte und somit zwei mögliche Perspektiven von religiöser Diversität hervor gestrichen. Hier zum Beispiel in der *Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society* von 1993:

³²⁰ Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

„This meeting of differing religious beliefs can lead to greater mutual understanding and enrichment, although it could also result in a strengthening of trends towards separatism and encourage fundamentalism.“³²¹

Der Europarat versucht die zwei möglichen Dimensionen der Religion und religiöser Diversität aufzuzeigen, diese allerdings gleich nebeneinander zu stellen, und keine mehr oder weniger zu betonen. Peter Schreiner nennt dies im Buch *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools* „the ambiguous face of religion“.³²² Allerdings ist ein Wandel zu beobachten, so wird in den letzten Jahren der negative Aspekt immer weniger und der positive immer mehr betont.

Die Chancen

Dass religiöse Diversität vom Europarat auch positiv wahrgenommen wird, wurde soeben angesprochen. Im folgenden Satz aus der Recommendation *Education for Europe* von 2004 wird dies gut dargelegt. Hier wird religiöse Diversität neben der kulturellen Diversität als ein Charakteristikum für den Reichtum Europas präsentiert:

„The wealth of Europe resides in its great cultural, religious and other diversity.“³²³

Zusehends wird religiöse Diversität auch als Erbe Europas bezeichnet, das es zu wahren und zu schützen gilt. Dabei werden vor allem die drei monotheistischen Religionen angesprochen. Ihnen wird auch zuerkannt, dass sie einen Einfluss auf die Entwicklung Europas geleistet haben. Des Weiteren werden religiöse Traditionen als Ursprung für Freiheit und Menschenrechte positiv hervorgehoben:

„Multicultural Europe is based on humanist and religious traditions, which are the source of its dedication to freedom and human rights [...]“³²⁴

Religionen werden als wertstiftend wahrgenommen, darunter fallen auch Werte, die für ein friedvolles Leben in Europa besonders wichtig sind, wie etwa Toleranz oder Respekt. In diesem Zusammenhang werden wieder Judentum, Christentum und Islam angeführt. In den Fundamenten dieser Religionen seien Toleranz, gegenseitiger Respekt und eine Menschenwürde, die allen Menschen zukomme, zu finden.³²⁵ In diesem Sinne können auch die Religionsgemeinschaften einen wichtigen Beitrag zu Werteerziehung beitragen.

Eine Diversität an Religionen wird vom Europarat als Möglichkeit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und als Bereicherung für Europa gesehen.

³²¹ Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

³²² Vgl. Schreiner 2007b, S. 47.

³²³ Recommendation 1682 Education for Europe 2004.

³²⁴ Recommendation 1162 On the contribution of the Islamic civilisation to European culture 1991.

³²⁵ Vgl. Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

Die Gefahren

Gesellschaftliche Spannungen, Intoleranz, Vorurteile, Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus, Diskriminierungen und Gewalttaten werden vom Europarat in seinen Dokumenten als gesellschaftliche Probleme gesehen, die häufig auch einen religiösen Ursprung oder Aspekt haben. Dabei werden sie ganz allgemein mit Religion und nicht unbedingt mit einer Vielfalt an Religionen in Verbindung gebracht. Demzufolge wird etwa in der *Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society* Religion als möglicher Verstärker von Konflikten angeführt:

„Religion often reinforces, or is used to reinforce, international, social and national minority conflicts.“³²⁶

Wiederholt wird betont, dass Religion und Politik nicht vermischt werden sollten. Durch eine mögliche politische Instrumentalisierung von Religion oder die Einflussnahme einer bestimmten Religion auf die Politik würde die Demokratie gefährdet werden.

Es wird allerdings sehr wohl auch eine Diversität an Kulturen und Religionen als Auslöser für die angeführten gesellschaftlichen Probleme gesehen:

„Our cultural environment is changing quickly and becoming more and more diversified. Cultural diversity has economic, social and political aspects, which need to be developed and adequately managed. However, increasing cultural diversity brings about new social and political challenges. It often triggers intolerance, stereotyping, racism, xenophobia, discrimination and violence that can threaten the peace of local and national communities.“³²⁷

Dem Europarat wurde bewusst, und dies auch schon vor 2001, dass Toleranz gegenüber Religionen genauso wichtig ist wie gegenüber anderen Kulturen, Sprachen, Nationalitäten oder Ethnien und daher mehr Aufmerksamkeit benötigt. Das folgende Zitat aus der Empfehlung von 1993 ist dafür ein sehr gutes Beispiel:

“In the context of current and future social trends and the growing pressures of multicultural communities, inadequate attention has so far been given to promotion of religious tolerance.“³²⁸

Mit dem häufig erwähnten Artikel 9 der *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*, die alle Mitgliedsstaaten des Europarats unterzeichnet haben, soll eine freie Religionswahl und -ausübung für alle Menschen garantiert werden. Damit soll auch die Gefahr unterbunden werden, dass Staaten bestimmte Religionsgemeinschaften und deren Mitglieder in irgendeiner Weise bevorzugen.

³²⁶ Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

³²⁷ Fact Sheet White Paper on Intercultural Dialogue, S. 1.

³²⁸ Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993.

Die Schule als Ort religiöser Bildung

Bildung wurde vom Europarat stets als bedeutsam erachtet. Demnach kam es auch immer wieder zu Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten und ihre Bildungseinrichtungen zu unterschiedlichen bildungspolitischen Themen.

Lange Zeit konzentrierte sich die Beschäftigung mit Religion in der Bildung vor allem auf die Menschenrechtserziehung. Die wachsende religiöse Diversität und insbesondere das gesellschaftliche Interesse, welches immer wieder durch unterschiedliche Ereignisse ausgelöst wird, veranlasste internationale Organisationen, darunter auch den Europarat sich näher mit der religiösen Bildung auseinanderzusetzen.

“The key condition for including religion as a pan-European topic in education was that, despite different views on religion at the personal and societal levels, all could agree that religion is a ‘cultural fact’ and that knowledge and understanding of religion at this level is highly relevant to good community and personal relations and is therefore a legitimate concern of public policy.”³²⁹

Religion wird vom Europarat, beispielsweise in dem *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten* von 1995, als wesentlicher Bestandteil der kulturellen Identität gesehen, genauso wie die Sprache, das kulturelle Erbe und die Tradition.³³⁰

Die von Jackson beschriebene Haltung ähnelt der Grundeinstellung des Europarats zu Religion. Religion sei demnach zwar eine persönliche Angelegenheit, ein Wissen über und ein Verständnis für Religionen sei jedoch sehr förderlich für ein friedvolles Zusammenleben in Europa. In diesem Sinne wird vom Europarat zur Bildung über Religion aufgefordert um gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Respekt zu fördern. Der religiösen Bildung wird vom Europarat ein wichtiges Potenzial zur Vermittlung dieser Werte zugesprochen

Die Schule spielt in diesem Zusammenhang für den Europarat eine besondere Rolle. In der Publikation *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools* wird darauf hingewiesen, dass das Thema einer interkulturellen und interreligiösen Bildung für alle Schulen wichtig sei. In ihrem Aufgabenfeld zur Vorbereitung junger Menschen auf das Leben in der Gesellschaft, müsse mitbedacht werden, dass die Gesellschaft eben multikulturell und multireligiös sei.³³¹

Allerdings muss die Frage gestellt werden, was vom Europarat überhaupt unter dem Begriff der ‚religiösen Bildung‘ verstanden wird. Am häufigsten findet sich in den Dokumenten die Bezeichnung „education/teaching/learning about religion“. Der Europarat orientiert sich zwar nicht an der Einteilung der religiösen Bildung nach John Hull, die im Kapitel 2 (Punkt 2.1) erläutert wurde, trotzdem kann eine Übereinstimmung mit der Bedeutung von „learning about religion“ des Konzepts

³²⁹ Jackson 2009, S. 87.

³³⁰ Vgl. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Artikel 5 Punkt 1.

³³¹ Vgl. Keast 2007, S. 15.

festgestellt werden. So steht die Vermittlung von Wissen über Religionen, dessen Geschichte, Glaubensinhalte und Traditionen in den Dokumenten des Europarats im Vordergrund. Unter „education about religion“ wird also kein konfessioneller Religionsunterricht verstanden. „Es soll kein Glaube vermittelt werden, sondern junge Menschen sollen verstehen lernen, warum Religionen Quellen des Glaubens für Millionen von Menschen sind.“³³² Der konfessionelle Religionsunterricht wird vom Europarat nicht abgelehnt allerdings wird häufig eine einseitige Sicht des Unterrichts beanstandet. Hier ist die Kritik von Schreiner durchaus berechtigt, der deutlich macht, dass der Europarat ein falsches Licht auf konfessionelle Konzepte wirft. Denn in vielen Lehrplänen konfessionellen Religionsunterrichts in Europa wird sehr wohl auch zu einer Beschäftigung mit anderen Religionen aufgerufen.³³³

Ganz unabhängig davon, ob nun ein konfessioneller Religionsunterricht an Schulen stattfindet, soll es zu einer Vermittlung religiöser Bildung kommen.³³⁴ Religion und religiöse Aspekte sollen deshalb auch in Fächern wie Geschichte oder Philosophie verstärkt aufgegriffen werden. Allerdings steht auch hier die Wissensvermittlung im Zentrum. Diese Wissensvermittlung soll zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen und Intoleranz, Diskriminierung oder Fanatismus vermeiden.

„By teaching children the history and philosophy of the main religions with restraint and objectivity and with respect for the values of the European Convention on Human Rights, it will effectively combat fanaticism.“³³⁵

Peter Schreiner sieht diese Konzentration auf die Wissensvermittlung über Religion aus einem pädagogischen Standpunkt höchst problematisch.³³⁶ „Gute Kenntnisse über Religion und Religionen scheinen auszureichen, um Ignoranz, Stereotypen und Missverständnisse abschaffen zu können, ja sogar Fanatismus bekämpfen zu können. Haltung und Einstellungen werden nicht thematisiert.“³³⁷

Eine andere Einstellung eröffnet diesbezüglich das *Reference book for schools* des Europarats. Darin wird hervorgehoben, dass es nicht nur um eine reine Wissensvermittlung gehen kann, denn so heißt es: „Our major concern is that we tend to ignore or marginalise some important values in giving priority to knowledge and short-term results, instead of focusing on what education is really for and on individual and social development.“³³⁸ Deshalb gibt die Publikation Vorschläge für die Praxis wie in einem umfassenden Sinn mit religiöser Diversität umgegangen werden soll. Das *Reference book for schools* konzentriert sich dabei nicht nur auf die Inhalte der einzelnen Unterrichtsfächer, sondern betont auch den Einfluss der Schulkultur.

³³² Schreiner 2012, S. 150

³³³ Vgl. Schreiner 2012, S. 132.

³³⁴ Vgl. Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 26.

³³⁵ Recommendation 1720 Education and religion 2005.

³³⁶ Vgl. Schreiner 2012, S. 147.

³³⁷ Schreiner 2012, S. 147.

³³⁸ Bîreza 2007, S. 11.

Besonders die Checkliste, welche als Selbstreflexion und Anregung für Schulen dienen soll, geht über den engen Blick auf religiöse Bildung hinaus und spricht genauso Bereiche wie die Bildungspolitik, die Schulleitung oder die LehrerInnenausbildung an.

Als Antwort auf die multikulturelle Gesellschaft und die Herausforderungen, die sie mit sich bringt, fordert der Europarat eine Intensivierung des interkulturellen Dialogs und eine Förderung einer interkulturellen Bildung.

„Interkulturelle Bildung hat eine lange Tradition im Rahmen der Aktivitäten des Europarats und bisweilen wurde in diesem Rahmen auch Religion thematisiert.“³³⁹

So wird eine religiöse Dimension im interkulturellen Dialog wahrgenommen und seit 2001 auch verstärkt thematisiert. Das vorgestellte *Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“* von 2008 versucht umfassend auf den interkulturellen Dialog einzugehen und beschäftigt sich dabei auch mit der religiösen Dimension des Dialogs. Die Beachtung dieser Dimension wird vom Europarat als sehr wichtig erachtet, jedoch vom interreligiösen Dialog getrennt. Dieser sei zwar ebenso von Bedeutung, falle aber nicht in den Aufgabenbereich des Europarats, wie das Zitat aus dem Weißbuch zeigt:

„Der Europarat hat die Bedeutung des interreligiösen Dialogs (der nicht unmittelbar in seine Zuständigkeit fällt) häufig als Teil des interkulturellen Dialogs gewürdigt und die Religionsgemeinschaften ermutigt, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem multikulturellen Europa aktiv zu fördern.“³⁴⁰

Die Schule wird vom Europarat als möglicher Ort gesehen, an dem jungen Europäerinnen und Europäern die Werte, die der Europarat als sehr relevant für ein friedliches und stabiles Europa erachtet, vermittelt werden. Ein interkultureller Dialog in Schulen kann jedenfalls dazu beitragen.

„Schools are an essential forum for intercultural dialogue and also lay the foundations of tolerant behaviour [...]“³⁴¹

Nationale Unterschiede im Umgang mit Religion und folglich auch mit unterschiedlichen Konzepten religiöser Bildung in den Bildungseinrichtungen der Mitgliedsstaaten werden in den Dokumenten des Europarats immer wieder angesprochen, eine ausführliche Auseinandersetzung findet jedoch nicht statt. Diese könnte allerdings dabei helfen, besser auf die Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten reagieren zu können. Denn die nationalen Konzepte bestimmen klar das jeweilige Verständnis von interkulturellem und interreligiösem Dialog, wie das folgende Zitat von James Arthur verdeutlicht. „The multiple relationships between church and state in Europe are complex, as states have differing policies on religious practices in the

³³⁹ Schreiner 2012, S. 155.

³⁴⁰ Weißbuch zum Interkulturellen Dialog 2008, S. 21.

³⁴¹ Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007.

public space. These states apply varying interpretations on what counts as intercultural and interreligious dialogue, and this is naturally driven by national political cultures and social histories.”³⁴²

Im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen und Forschungseinrichtungen wurden zwei wichtige Programme des Europarats angesprochen. *The Pestalozzi Programme* und *The European Wergeland Centre*. Beide beschäftigen sich im Rahmen ihrer Arbeit, also durch Vorträge, Seminare, Workshops oder Tagungen unter anderem mit dem Thema der religiösen Diversität in Europa. Die Lehrerinnen Aus- und Weiterbildung darf nicht als entscheidender Faktor übersehen werden. Die Lehrpersonen nehmen die ‚Vermittlungsposition‘ zwischen Wissen/Werten und den Lernenden ein. Mit den beiden Programmen versucht der Europarat Hilfestellungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen, besonders in den Bereichen Menschenrechte, interkulturelle Verständigung und Demokratieverständnis zu geben. Diese Werte sind für den Europarat sehr wichtig.

Diese Arbeit hat deutlich dargelegt, dass religiöse Diversität ein Thema ist, mit dem sich Europa auseinandersetzen sollte. Der Europarat macht dies auch – insbesondere seit 2001. Der Umgang mit religiöser Diversität muss erlernt werden, dies wurde dem Europarat bewusst und das Thema der religiösen Bildung wurde ab 2001 verstärkt in seine Arbeit aufgenommen. Die Leitfrage „Welche Anregungen gibt der Europarat den Schulen für den Umgang mit religiöser Diversität?“ wurde also nicht nur aus persönlichem Interesse gestellt, sondern, wie die Auseinandersetzung gezeigt hat, nimmt Bildung für den Europarat im Umgang mit religiöser Diversität eine ganz entscheidende Rolle ein. Anerkennung, Respekt und Toleranz können in Europa nur gelebt werden, wenn sie erlernt werden.

„The problem often lies in our attitude to diversity. The Assembly insists on the need for everyone to learn to share their differences positively and accept others, with their differences, in order to build cohesive societies that are receptive to diversity and respect the dignity of each individual.”³⁴³

³⁴² Arthur 2011, 79.

³⁴³ Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue 2011.

Quellenverzeichnis

Literatur

- ARTHUR, James, Intercultural versus Interreligious Dialogue in a Pluralist Europe, In : Policy Futures in Education, Volume 9, Number 1, 2011, S. 74-80.
- BARNETT, James (Hg.), A Theology for Europe. The Churches and the European Institutions, (Religions and Discourse Band 28), Bern 2005.
- BARNETT, James, A Theology for Europe or A Theology for Monsieur Jourdain, In: SCHREINER, Peter/ELSENBAST, Volker/SCHWEITZER, Friedrich (Hg.), Europa – Bildung – Religion. Demokratische Bildungsverantwortung und die Religionen, Münster 2006, S. 43-66.
- BINDING, Rudolf, Regionaler Menschenrechtsschutz in Europa: Der schwierige Weg Zur Normsetzung zum Schutz von Minderheiten beim Europarat, In: HOLTZ, Uwe, 50 Jahre Europarat, Baden-Baden 2000, S. 149-158.
- BÎRZÉA, Cesar, The education policy perspective, In: KEAST, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007, S. 11-14.
- BOCK, Irmgard, u. a. (Hg.), Europa als Projekt. Religiöse Aspekte in einem politischen Kontext, (Bamberger Theologisches Forum Band 9), Berlin 2007.
- BRUMMER, Klaus, Der Europarat. Eine Einführung, Wiesbaden 2008.
- CASANOVA, José, Die religiöse Lage in Europa, In: JOAS, Hans/WIEGANDT, Klaus (Hg.), Säkularisierung und die Weltreligionen, Frankfurt am Main 2007, S. 322-357.
- CASANOVA, José, Europas Angst vor der Religion, Berlin 2009.
- CHURCHILL, Winston, Europa-Rede am 19. September 1946 in Zürich; Online: http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Geschichte/bis1950/Pdf/Churchill_Rede_Zuerich.pdf (abgerufen am 11.11.2013).
- COLEMAN, John (Hg.), The conscience of Europe, Strasbourg 1999.
- COUNCIL OF EUROPE PUBLISHING (Hg.), The religious dimension of intercultural education. Conference proceedings, Strasbourg 2004.
- COUNCIL OF EUROPE PUBLISHING (Hg.), Gods in the city. Intercultural and inter-religious dialogue at local level, (Series L&R – Local&Regional), Strasbourg 2007.
- COUNCIL OF EUROPE, Der Europarat 800 Millionen Europäer. Hüter der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, 2012; Online: http://www.coe.int/AboutCoe/media/interface/publications/800_millions_de.pdf (abgerufen am 11.9.2013).

- EBERTZ, Michael N., Religion, Christentum und Kirche in den pluralen Gesellschaften Europas, In: SCHREINER, Peter/SIEG, Ursula/ELSENBAST, Volker (Hg.), Handbuch Interreligiöses Lernen, Gütersloh 2005, S. 41-56.
- FISCHER, Leni, Vorwort der Ehrenpräsidentin der Parlamentarischen Versammlung, In: KELLER, Horst, Werte statt Grenzen. Der Europarat – Wegbereiter und Vordenker, Rheinbreitbach 1999, S. 11-13.
- FISCHER, Richard, The Council of Europe and the Churches: the Same Struggle?, In: BARNETT, James (Hg.), A Theology for Europe. The Churches and the European Institutions, (Religions and Discourse Band 28), Bern 2005, S. 63-72.
- FRITSCH-OPPERMANN, Sybille C., Globalisierung als Bedingung interreligiösen Lernens, In: SCHREINER, Peter/SIEG, Ursula/ELSENBAST, Volker (Hg.), Handbuch Interreligiöses Lernen, Gütersloh 2005, S. 18-27.
- GLEIBNER, Alfred, Europa und Religion – ein gemeinsame Sprache finden, In: BOCK, Irmgard, u. a. (Hg.), Europa als Projekt. Religiöse Aspekte in einem politischen Kontext, (Bamberger Theologisches Forum Band 9), Berlin 2007, S. 13-23.
- GUTHRIE, Robin, A Graceless Trudge, In: BARNETT, James (Hg.), A Theology for Europe. The Churches and the European Institutions, (Religions and Discourse Band 28), Bern 2005, S. 47-61.
- HABERMAS, Jürgen, Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt am Main 1998.
- HOLTZ, Uwe, 50 Jahre Europarat, Baden-Baden 2000.
- HUBER, Wolfgang, Der christliche Glaube und die politische Kultur in Europa, In: SCHREINER, Peter/ELSENBAST, Volker/SCHWEITZER, Friedrich (Hg.), Europa – Bildung – Religion. Demokratische Bildungsverantwortung und die Religionen, Münster 2006, S. 15-26.
- HULL, John, The Contribution of Religious Education to Religious Freedom, 2001, In: SCHREINER, Peter, u. a. (Hg.), Committed to Europe's Future. Contribution from Education and Religious Education. A Reader, Münster 2002, S. 107-110.
- HUNTINGTON, Samuel P, The Clash of Civilizations? In: Council of Foreign Relations (Hg.), The Clash of Civilizations? The Debate, New York 1996, S. 1-25.
- IPGRAVE, Julia, Dialogue, citizenship, and religious education, In: JACKSON, Robert (Hg.), International Perspectives on Citizenship, Education and Religious Diversity, London 2003, S. 147-168.
- JACKSON, Robert (Hg.), International Perspectives on Citizenship, Education and Religious Diversity, London 2003.

- JACKSON, Robert, Rethinking Religious Education and Plurality. Issues in diversity and pedagogy, London, New York 2004.
- JACKSON, Robert, European Institutions and the Contribution of Studies of Religious Diversity to Education for Democratic Citizenship, In: JACKSON, Robert, u. a. (Hg.), Religion and Education in Europe. Developments, Context and Debates, (Religious Diversity and Education in Europe Band 3), Münster 2007a, S. 27-55.
- JACKSON, Robert, Religious and cultural diversity: some key concepts, In: KEAST, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007b, S. 31-44.
- JACKSON, Robert, The Council of Europe and education about religious diversity, In: British Journal of Religious Education, 31:2, 2009, S. 85-90.
- JACKSON, Robert, Religiöse Bildung im Spiegel der europäischen Politik, In: KORBATH, Thomas/LEHNER-HARTMANN, Andrea/POLAK, Regina (Hg.), Anerkennung in religiösen Bildungsprozessen. Interdisziplinäre Perspektiven, (Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaft Band 8), Göttingen 2013, S. 129-147.
- JÄGGLE, Martin, Religiöse Pluralität in Europa – Religionen und Religionslosigkeit, In: BOCK, Irmgard, u. a. (Hg.), Europa als Projekt. Religiöse Aspekte in einem politischen Kontext, (Bamberger Theologisches Forum Band 9), Berlin 2007, S. 51-67.
- JÄGGLE, Martin/ROTHGANGEL, Martin/SCHLAG, Thomas (Hg.), Religiöse Bildung an Schulen in Europa. Teil 1: Mitteleuropa, (Wiener Forum für Theologie und Religionswissenschaften Band 5,1), Göttingen 2013.
- JAGLAND, Thorbjørn, Rede am 10. November 2013 in Berlin; Online: http://www.coe.int/en/web/secretary-general/speeches-2013/-/asset_publisher/gFMvI0SKOUrv/content/plenary-convention-of-the-conference-of-european-rabbis-gala-dinner?redirect=http%3A%2F%2Fwww.coe.int%2Fen%2Fweb%2Fsecretary-general%2Fspeeches-2013%3Fp_p_id%3D101_INSTANCE_gFMvI0SKOUrv%26p_p_lifecycle%3D0%26p_p_state%3Dnormal%26p_p_mode%3Dview%26p_p_col_id%3Dcolumn-2%26p_p_col_count%3D2#gFMvI0SKOUrv (abgerufen am 16.11.2013).
- JOAS, Hans, Gesellschaft, Staat und Religion. Ihr Verhältnis in der Sicht der Weltreligionen. Eine Einleitung, In: JOAS, Hans/WIEGANDT, Klaus (Hg.), Säkularisierung und die Weltreligionen, Frankfurt am Main 2007, S. 9-43.
- KEAST, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007.

- KEAST, John/LEGANGER-KROGSTAD, Heid, Religious dimension of intercultural education: a whole school approach, In: KEAST, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007, S. 115-121.
- KELLER, Horst, Werte statt Grenzen. Der Europarat – Wegbereiter und Vordenker, Rheinbreitbach 1999.
- KÜHN, Christoph, Die Rechtsbeziehungen des Heiligen Stuhls zum Europarat, (Adnotationes in Ius Canonicum Band 9), Frankfurt am Main 1999.
- KURZ, Sebastian, Rede am 27. Jänner 2014 in Straßburg; Online: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/AS%282014%292&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=E5B021&BackColorLogged=F5D383> (abgerufen am 16.02.2014).
- KUYK, Elza, u. a. (Hg.), Religious Education in Europe. Situation and current trends in schools, Oslo 2007.
- LARSSON, Rune, Foreword, In: LARSSON, Rune/GUSTAVSSON, Caroline (Hg.), Towards a European Perspective on Religious Education. The RE Research Conference March 11-14, 2004, University of Lund, (Bibliotheca Theologiae Practicae Band 74), Skellefteå 2004, S. 7-8.
- LARSSON, Rune/GUSTAVSSON, Caroline (Hg.), Towards a European Perspective on Religious Education. The RE Research Conference March 11-14, 2004, University of Lund, (Bibliotheca Theologiae Practicae Band 74), Skellefteå 2004.
- LEGANGER-KROGSTAD, Heid, The Religious Dimension of Intercultural Education. Contributions to a Contextual Understanding, (International Practical Theology Band 14), Berlin – Zürich – Münster 2011.
- LEHMANN, Hartmut, Säkularisierung. Der europäische Sonderweg in Sachen Religion, (Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung Band 5), Göttingen 2004.
- LINDNER, Heike, Bildung, Erziehung und Religion in Europa. Politische, rechtshermeneutische und pädagogische Untersuchungen zum europäischen Bildungsauftrag in evangelischer Perspektive, (Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs Band 6), Berlin – New York 2008.
- MILOT, Micheline, The religious dimension in intercultural education, In: KEAST, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007, S. 19-30.
- OSCE, OFFICE FOR DEMOCRATIC INSTITUTIONS AND HUMAN RIGHTS (Hg.), Toledo Guiding Principles on Teaching about Religions and Beliefs in Public Schools. Prepared by the ODIHR Advisory Council of Experts on Freedom of Religion

or Belief, Warsa 2007; Online: <http://www.osce.org/odihr/29154> (abgerufen am 6.12.2013).

- PAJER, Flavio, Der Beitrag des Religionsunterrichts zum Aufbau Europas – ein katholische Standpunkt, In: SCHREINER, Peter/ELSENBAST, Volker/SCHWEITZER, Friedrich (Hg.), Europa – Bildung – Religion. Demokratische Bildungsverantwortung und die Religionen, Münster 2006, S. 173-190.
- PALMER, Simon, International Organisations and Religion: is Dialogue Necessary or Possible?, In: BARNETT, James (Hg.), A Theology for Europe. The Churches and the European Institutions, (Religions and Discourse Band 28), Bern 2005, S. 139-155.
- REDCo, Religion in Education. A contribution to Dialogue or a factor of Conflict in transforming societies of European Countries; Online: http://www.redco.uni-hamburg.de/cosmea/core/corebase/mediabase/awr/redco/flyer/korRedco_flyer_deutschneu_violett.pdf (abgerufen am 09.03.2014).
- RIBAUT, Jean-Pierre, The Council of Europe, the Churches and... 'Mélanges', In: BARNETT, James (Hg.), A Theology for Europe. The Churches and the European Institutions, (Religions and Discourse Band 28), Bern 2005, S. 189-196.
- SCHÄUBLE, Wolfgang, Braucht unsere Gesellschaft Religion? Vom Wert des Glaubens, Berlin 2009.
- SCHIEDER, Rolf, Politik und Religion in der Zivilgesellschaft, In: SCHREINER, Peter/SIEG, Ursula/ELSENBAST, Volker (Hg.), Handbuch Interreligiöses Lernen, Gütersloh 2005, S. 28-40.
- SCHIEDER, Rolf, Sind Religionen gefährlich?, Berlin 2008.
- SCHREINER, Peter, Education for a Pluriconfessional and Pluricultural Europe, In: BARNETT, James (Hg.), A Theology for Europe. The Churches and the European Institutions, (Religions and Discourse Band 28), Bern 2005a, S. 169-188.
- SCHREINER, Peter/SIEG, Ursula/ELSENBAST, Volker (Hg.), Handbuch Interreligiöses Lernen, Gütersloh 2005.
- SCHREINER, Peter, Europäisierung von Bildung als Herausforderung für Religion und evangelische Bildungsverantwortung, In: SCHREINER, Peter/ELSENBAST, Volker/SCHWEITZER, Friedrich (Hg.), Europa – Bildung – Religion. Demokratische Bildungsverantwortung und die Religionen, Münster 2006, S. 81-92.
- SCHREINER, Peter, Religious Education in the European Context, In: KUYK, Elza, u. a. (Hg.), Religious Education in Europe. Situation and current trend in schools, Oslo 2007a, S. 9-16.

- SCHREINER, Peter, Introduction, In: KEAST, John (Hg.), Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools, Strasbourg 2007b, S. 47-49.
- SCHREINER, Peter, Religion im Kontext einer Europäisierung von Bildung. Eine Rekonstruktion europäischer Diskurse und Entwicklungen aus protestantischer Perspektive, (Religious Diversity and Education in Europe Band 22), Münster 2012.
- SCHWEITZER, Friedrich, Religious education beyond the nation state: the challenge of supranational and global developments, In: Francis, Leslie/Astley, Jeff/Robbins, Mandy (Hg.), The Fourth R for the Third Millennium. Education in Religion and Values for the Global Future, Dublin 2001.
- SCHWEITZER, Friedrich, Theologie und europäische Wissenschaftspolitik. Fakultäten – Forschungsleistungen – Anforderungen an Politik, Kirche und Universitäten, In: SCHREINER, Peter/ELSENBAST, Volker/SCHWEITZER, Friedrich (Hg.), Europa – Bildung – Religion. Demokratische Bildungsverantwortung und die Religionen, Münster 2006, S. 93-102.
- SCHWIMMER, Walter, Der Traum Europa. Europa vom 19. Jahrhundert in das dritte Jahrtausend, Berlin – Heidelberg 2004.
- TARSCHYS, Daniel, Vorwort des Generalsekretär des Europarats, In: KELLER, Horst, Werte statt Grenzen. Der Europarat – Wegbereiter und Vordenker, Rheinbreitbach 1999, S. 14-17.
- TAUTZ, Monika, Interreligiöses Lernen im Religionsunterricht. Menschen und Ethos im Islam und Christentum, (Praktische Theologie heute Band 90), Stuttgart 2007.
- TITLEY, Gavan/LENTIN, Alana (Hg.), The politics of diversity in Europe, Strasbourg 2008.
- UITZ, Renáta, Freedom of religion. In European constitutional and international case law, (Europeans and their rights), Strasbourg 2007.
- UNITED NATIONS, GENERAL ASSEMBLY, International migration and development. Report of the Secretary-General, 2013, Online: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/68/190 (abgerufen am 24.1.2014).
- UNITED NATIONS, Alliance of Civilizations (Hg.), UNAOC Project Descriptions, New York, Online: <http://unaoc.org/docs/UNAOC%20Project%20Descriptions.pdf> (abgerufen am 16.1.2014).
- UNITED NATIONS, GENERAL ASSEMBLY, Elimination of all forms of religious intolerance, 2001; Online:

<http://www.un.org/documents/ga/docs/56/a56253.pdf> (abgerufen am 18.1.2014).

- UNITED NATIONS, COMMISSION ON HUMAN RIGHTS, Civil and Political Rights, Including religious Intolerance, 2002; Online: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G02/113/33/PDF/G0211333.pdf?OpenElement> (abgerufen am 18.1.2014).
- VIELHABER, Christian/WOHLSCHLÄGL, Helmut, Zu diesem Band, In: RODE-JÜCHTERN, Tilman, u. a. (Hg.), Europa wird gemacht. Variationen einer „Bottom-Up“-Konstruktion. Ein Lesebuch, (Materialien zur Didaktik der Geographie und Wirtschaftskunde Band 23), Wien 2010, S. 7-8.
- VOSSEN, Joachim, Religionsgeographie. Eine Disziplin wachsender gesellschaftlicher Relevanz, In: Praxis Geographie, Heft 12, 33. Jahrgang, Dezember 2003, S. 4-7.
- WEISSE, Wolfram, The European Research Project on Religion and Education 'REDCo'. An Introduction, In: JACKSON, Robert, u. a. (Hg.), Religion and Education in Europe. Developments, Context and Debates, (Religious Diversity and Education in Europe Band 3), Münster 2007, S. 9-25.
- WOLFF, Karin, Politik und Kirche gestalten Europa – geteilte Verantwortung in der Bildung, In: SCHREINER, Peter/ELSENBAST, Volker/SCHWEITZER, Friedrich (Hg.), Europa – Bildung – Religion. Demokratische Bildungsverantwortung und die Religionen, Münster 2006, S. 69-79.

Internetlinks zum Europarat

- Homepage des Kongress der Gemeinden und Regionen; Online: http://www.coe.int/t/congress/presentation/default_en.asp?mytabsmenu=1 (abgerufen am 16.02.2014).
- Homepage des Ministerkomitees; Online: http://www.coe.int/T/CM/aboutCM_en.asp#P97_3547 (abgerufen am 25.02.2014).
- Homepage der Konferenz der INGOs; Online: http://www.coe.int/t/ngo/conf_intro_en.asp (abgerufen am 16.02.2014).
- Homepage des North-South Centre – European Centre for Global Interdependence and Solidarity; Online: http://www.coe.int/t/dg4/nscentre/about_nsc/presentation_EN.asp (abgerufen am 25.02.2014).
- Homepage der Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz; Online: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/default_en.asp (abgerufen am 26.02.2014).

- Vollständige Liste der Verträge des Europarates; Online: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/ListeTraites.asp?CL=GER&CM=8> (abgerufen am 26.02.2014).
- Überblick über die Strukturen des Generalsekretariats; Online: <http://hub.coe.int/web/coe-portal/navigation/organisation?dynLink=true&layoutId=505&dlgroupId=10226&fromArticleId> (abgerufen am 19.02.2014).
- Homepage des Pestalozzi Programms; Online: http://www.coe.int/t/dg4/education/pestalozzi/Home/What/What_en.asp (abgerufen am 09.03.2014).
- Debates on European Identity; Online: http://www.coe.int/t/policy-planning/Debates/Identity_Debates/default_en.asp (abgerufen am 12.03.2014).
- Homepage des European Wergeland Centre; Online: <http://www.theewc.org/content/about.ewc/> (abgerufen am 17.03.2014).

Dokumente des Europarats

Verträge, Konventionen und Abkommen

- Die Satzung des Europarates, London 5.5.1949; Online: <http://conventions.coe.int/Treaty/ger/Treaties/Html/001.htm> (abgerufen am 12.11.2013).
- Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Rom 1950; Online: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=005&CM=8&DF=26/02/2014&CL=GER> (abgerufen am 15.11.2013).
- Europäisches Kulturabkommen, Paris 1954; Online: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=018&CM=8&DF=26/02/2014&CL=GER> (abgerufen am 15.11.2013).
- Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Strasbourg 1995; Online: <http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=157&CM=8&DF=16/11/2013&CL=GER> (abgerufen am 17.11.2013).

Empfehlungen und Resolutionen

- Committee of Ministers, Statutory Resolution (93) 26. On observer status 1993; Online: <http://conventions.coe.int/Treaty/en/treaties/html/Resol9326.htm> (abgerufen am 01.03.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 453 Measures to be taken against incitement to racial, national and religious hatred 1966; Online:

<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=14490&Language=EN> (abgerufen am 22.02.2014).

- Parliamentary Assembly, Resolution 730 Freedom of thought, conscience and religion in Eastern Europe 1980; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=16141&Language=EN> (abgerufen am 22.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Resolution 885 Jewish contribution to European culture 1987; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=16296&Language=EN> (abgerufen am 23.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1162 Contribution of the Islamic civilisation to European culture 1991; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=15196&Language=EN> (abgerufen am 23.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1178 On sects and new religious movements 1992; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=15212&Language=EN> (abgerufen am 23.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1202 Religion tolerance in a democratic society 1993; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=15236&Language=EN> (abgerufen am 24.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1396 Religion and democracy 1999; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=16672&Language=EN> (abgerufen am 23.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1682 Education for Europe 2004; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=17272&Language=EN> (abgerufen am 23.02.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1720 Education and religion, Strasbourg 2005; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=17373&Language=EN> (abgerufen am 11.09.2013).
- Parliamentary Assembly, Resolution 1510 Freedom of expression and respect for religious beliefs 2006; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=17457&Language=EN> (abgerufen am 17.3.2014).

- Parliamentary Assembly, Recommendation 1804 State, religion, secularity and human rights 2007; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=17568&Language=EN> (abgerufen am 13.03.2014).
- Parliamentary Assembly, Recommendation 1962 The religious dimension of intercultural dialogue 2011; Online:
<http://assembly.coe.int/ASP/Doc/XrefViewPDF.asp?FileID=17973&Language=EN> (abgerufen am 17.03.2014).

Sonstige

- Committee of Ministers, Vienna Declaration, 9 October 1993; Online:
<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=621771> (abgerufen am 20.2.2014).
- Committee of Ministers, Second Summit of Heads of State and Government, Final Declaration And Action Plan, 1997; Online:
<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=593437> (abgerufen am 26.3.2014).
- Committee of Ministers, Warschauer Erklärung, 17. Mai 2005; Online:
http://www.coe.int/t/dcr/summit/20050517_decl_varsovie_DE.asp,
ergänzender Aktionsplan; Online:
http://www.coe.int/t/dcr/summit/20050517_plan_action_de.asp (abgerufen am 26.02.2014).
- European Court of Human Rights, Factsheet: Religious symbols and clothing, 2013; Online:
http://www.echr.coe.int/Documents/FS_Religious_Symbols_ENG.pdf
(abgerufen am 12.03.2014).
- Standing Conference of European Ministers of Education, Intercultural education: managing diversity, strengthening democracy, 2003; Online:
<https://wcd.coe.int/com.instranet.InstraServlet?command=com.instranet.CmdBlobGet&InstranetImage=320464&SecMode=1&DocId=863266&Usage=2>
(abgerufen am 09.03.2014).
- Awareness Lab for Early Response Team, Synopsis of the thirty – sixth meeting – 4 February 2013, The secular and the religious – the CoE and a ‘European Cultural War’?, 2013; Online: http://www.coe.int/t/policy-planning/ALER_T/Synopses/ALER-T_36.pdf (abgerufen am 21.3.2014).
- Die Außenminister des Europarats, Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“, Strasbourg 2008; Online:
http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/Pub_White_Paper/WhitePaper_ID_GermanVersion.pdf (abgerufen am 24.2.2014).
- Committee of Ministers, White Paper on Intercultural Dialogue “Living Together As Equals in Dignity”, Strasbourg 2008; Online:

<http://www.coe.int/t/dg4/intercultural/Source/White%20Paper%20final%20EN%20020508.pdf> (abgerufen am 28.2.2014).

- Directorate of Communication, Fact Sheet White Paper on Intercultural Dialogue; Online: <http://hub.coe.int/web/coe-portal/what-we-do/culture-and-nature/diversity?dynLink=true&layoutId=62&dlgroupId=10226&fromArticleId=>, Punkt: Weitere Informationen, Hintergrund, (abgerufen am 26.2.2014).
- Zusammenleben im Europa des 21. Jahrhunderts. Empfehlungen für offene Gesellschaften („Combining diversity and freedom in 21st-century Europe“). Bericht der hochrangigen Expertengruppe des Europarates, 2011; Online: http://www.coe.int/t/policy-planning/GEP/translations/Report_GEP_German.pdf (abgerufen am 26.2.2014).

Zusammenfassung

Die Diplomarbeit beschäftigt sich mit religiöser Diversität in Europa und den Umgang des Europarats damit. Dabei findet zunächst eine genauere Auseinandersetzung mit dem ‚Phänomen‘ der religiösen Diversität statt. So benennt die Arbeit Gründe für die bestehende religiöse Vielfalt in Europa. Vor allem Migration und die Auswirkungen der Globalisierung führen dazu, dass diese Vielfalt immer größer wird.

Obwohl mittlerweile beinahe jeder Europäer und jede Europäerin mit religiöser Diversität konfrontiert wird, sind es oft erst konkrete Ereignisse, die die große Aufmerksamkeit der Gesellschaft und der Politik darauf lenken. In der Arbeit wird auf zwei dieser ‚Ereignisse‘ genauer eingegangen. Zum einen auf die Diskussion um die europäische Identität, die besonders durch die Beitrittsgespräche der Europäischen Union mit der Türkei ausgelöst wurde. Zum anderen auf die terroristischen Anschläge in den USA vom 11. September 2001. Gerade diese haben zu einem Umdenken über die Wichtigkeit von religiöser Bildung und interreligiösem Verständnis geführt.

Das Kapitel 2 der Arbeit gibt eine Einführung in den religionspädagogischen Diskurs um religiöse Diversität. Vor dem Hintergrund der religiösen Vielfalt gewann religiöse Bildung für die Gesellschaft und die Politik wieder an Bedeutung. Deshalb wird auf die Anforderungen und Arten der religiösen Bildung, sowie auf interkulturelles und interreligiöses Lernen eingegangen.

Kapitel 3 wendet sich dem Europarat zu. Zuerst wird auf Strukturen, Aufgaben und Ziele des Europarats geblickt. Da sich der Europarat auch als Wertegemeinschaft sieht und die Werte die Politik des Europarats bestimmen, befasst sich die Arbeit ebenso mit den Werten der Institution, insbesondere mit der Wertetrias Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Zu Beginn des Kapitels 4 werden die Grundeinstellung des Europarats zu Religion, die seinen Umgang mit religiöser Diversität entscheidend prägt, sowie die Motive für seine Beschäftigung mit religiöser Diversität thematisiert. Anhand von konkreten Dokumenten, Aktivitäten und Projekten des Europarats wird im Anschluss sein Umgang mit der Thematik verdeutlicht. Dabei kommt es zu einer genaueren Auseinandersetzung mit den beiden Europarat-Publikationen *Religious diversity and intercultural education: a reference book for schools* und dem Weißbuch zum Interkulturellen Dialog „Gleichberechtigt in Würde zusammenleben“.

Die Schule wird in den Dokumenten immer wieder als wichtiger Ort der Wertevermittlung hervorgehoben. Ebenso erfährt die religiöse Bildung, insbesondere seit 2001, vom Europarat große Beachtung. Dem Europarat wurde bewusst, dass religiöse Bildung eine entscheidende Rolle in der Vermittlung von Werten einnimmt

und damit zu einem positiven Umgang mit religiöser Diversität in Europa beitragen kann.

Folgende Fragen sind für die Arbeit leitend:

- Warum setzt sich der Europarat als laizistisch geprägte europäische Organisation mit dem Thema der religiösen Diversität auseinander?
- Welche Probleme, Perspektiven und Chancen sieht der Europarat in der religiösen Diversität Europas?
- Wie setzt sich der Europarat mit dem Thema der religiösen Diversität auseinander? Welche Projekte, Dokumente und Maßnahmen verwirklicht der Europarat in Bezug auf dieses Thema?
- Welche Anregungen gibt der Europarat den Schulen für den Umgang mit religiöser Diversität?

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Olivia Maria Päcklar
Geburtsdatum: 10.09.1987
Geburtsort: Ried im Innkreis (OÖ)
Kontakt: olivia.paecklar@gmx.at

Ausbildung:

1994-1998: Volksschule Raab (OÖ)
1998-2002: Hauptschule Raab (OÖ)
2002-2006: Bundesoberstufenrealgymnasium Grieskirchen
mit Schwerpunkt bildnerische Erziehung
2006-2007: Studium der Kunstgeschichte und Pädagogik an der
Universität Wien
2007-2014: Lehramtsstudium Geographie und Wirtschaftkunde
sowie katholische Religion an der Universität Wien